<36629097260012

Wo stehen wir?

Ein Beitrag

zur

Würdigung der Lage in Bayern.

Dem bayerisch=patriotischen Volke gewidmet

von

Alois Rittler,

der Philosophie und Theologie Doctor, Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Zweite unveränderte Auflage.

Würzburg.

Druck und Verlag von F. X. Bucher.

1876.

B

In necessariis unitas, in dubiis libertas,
in omnibus caritas.

S. Augustinus.

Vorwort.

Das Erscheinen gegenwärtiger Schrift bedarf einer besonderen Rechtfertigung nicht; denn die Artikel, die ich am 21., 23. und 25. August im „Fränkischen Volksblatt" veröffentlicht habe und durch welche diese Schrift veranlaßt wurde, sind noch in Aller Erinnerung. Das ungewöhnliche Aufsehen, das dieselben in ganz Bayern und weit über Bayern und Deutschland hinaus verursacht haben, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Geschicke Bayerns dem großen Publikum noch keineswegs gleichgiltig geworden sind, daß vielmehr die Krisis, welche unser engeres Vaterland gegenwärtig zu bestehen hat, in allen politischen Kreisen die lebhafteste Theilnahme erregt, und daß insbesondere die große patriotische Mehrheit des bayerischen Volkes selbst die Hoffnung auf eine bessere Wendung der Dinge und damit den Muth und die Begeisterung zu erneutem Kampfe noch keineswegs aufgegeben hat.

Die gegenwärtige Schrift nun beschäftigt sich eingehend mit der Lage in Bayern. Sie beschreibt die Krankheit, an der unser staatlicher Organismus leidet, schildert den Kampf der Parteien, insbesondere die Geschichte der bayerisch-patriotischen Partei und deren Schicksale, führt sodann dem Leser die letzten Landtagswahlen, deren Resultat und die Hoffnungen vor, welche das bayerische Volk in seiner überwiegenden Mehr-

heit auf dieselben gesetzt hat, und gibt endlich eine anschauliche Uebersicht von dem Kampfe, den die patriotischen Vertreter des Landes in der Kammer zu bestehen hatten. Das VII. Cap.: „Wo stehen wir?" zeichnet die Lage, in welcher Bayern nach der kirchlichen und der politischen Seite hin gegenwärtig sich befindet, während im letzten Capitel: „Was nun?" auf das Terrain, die Kampfesweise und speciell auf die Fahne hingewiesen wird, welche nach der Ueberzeugung des Verfassers zum endlichen Siege führen muß.

Die ganze Darstellung ist rein sachlich gehalten und habe ich mit ängstlicher Sorgfalt Alles vermieden, was nach irgend welcher Seite hin mit Grund verletzen könnte. Meine Absicht war es, dem Vaterlande und unserer gemeinsamen christlich-conservativen Sache zu nützen. Wenn mir dieß nicht durchweg gelungen sein sollte, so möge der Grund hievon nicht im Mangel an gutem Willen, sondern in der Schwäche meiner Kräfte gesucht werden.

Und so übergebe ich denn die Schrift der Oeffentlichkeit mit dem Rufe:

Gott schütze Bayern!

Inhalt.

I.

Die constitutionelle Krisis in Bayern.

Die Entwickelung der Dinge in Bayern hält seit einer Reihe von Jahren alle politischen Kreise in Spannung. Nicht bloß in Deutschland, sondern weit über die deutschen Grenzen hinaus erregt der Kampf, welcher in Bayern und um Bayern geführt wird, die lebhafteste Theilnahme, und ist man in Freundes wie in Feindes Lager gleichmäßig überzeugt, daß die endliche Lösung der bestehenden Wirrnisse nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die allgemeine religiöse und politische Lage bleiben werde.

Der Kampf selbst, der in neuester Zeit eine so heftige Erbitterung angenommen hat, datirt nicht erst von gestern und heute. Er dauert eigentlich schon über ein Vierteljahrhundert, und lange bevor die jetzige bayerisch-patriotische Partei das Licht der Welt erblickte, waren die Feinde eifrigst bemüht, die Grundpfeiler des bayerischen Staates zu unterwühlen und die Zustände vorzubereiten, welche heute als der Anfang vom Ende in allen conservativen Kreisen beklagt werden.

Man hat es den Patrioten des Oefteren schon zum Vorwurfe gemacht, daß sie das confessionelle Element zu viel in den Vordergrund stellen und, anstatt sich als rein politische Partei zu constituiren, den religiösen oder vielmehr den „klericalen" Charakter allzu sehr vorwiegen lassen. Gerade das Gegentheil ist richtig. Hätte die bayerisch-patriotische Partei, im Hinblick auf den in allen Ländern ausgebrochenen Principienkampf und unter Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse insbesondere, schon in den Jahren 1869 und 1870 offen die katholische Fahne entrollt, die Dinge würden heute viel günstiger stehen. Das ist es ja eben, was man nie genug beherzigt noch für das öffentliche Parteileben nach Gebühr verwerthet hat: die bayerische Fahne ist von der katholischen unzertrennlich; wird der Katholicismus in Bayern überwunden,

dann gibt es auch keinen „bayerischen Particularismus“ mehr; dieser wird durch Untergrabung des ersteren mituntergraben und begraben.

Wie richtig diese Anschauung ist, haben die Gegner selbst unwiderleglich dargethan. War doch ihr ganzes Bestreben, schon vom Jahre 1848 an, darauf gerichtet, Bayern von Oben herab zu entkatholisiren, mit der ausgesprochenen Absicht, es dadurch auch zu ruiniren und den Plänen der revolutionären Propaganda völlig dienstbar zu machen. Zu diesem Zwecke hat man vor Allem eine radicale geistige Umwandlung der bayerischen Hochschulen, speciell jener von München angebahnt, die Wissenschaft mußte den von nordischen Professoren gepflegten „nationalen Gedanken“ in sich aufnehmen, die Lehrstühle und Hörsäle, bis dahin die geweihten Stätten des „Priesterthums“ und der Jüngerschaft der „hehren Göttin“ ideeller, geistiger Ziele, wurden in politische Agitationsstuben verwandelt, der Kampf gegen Rom ward als Grundbedingung ächter Wissenschaftlichkeit gefordert und der in Rationalismus und völligen Unglauben sich auflösende Protestantismus als specifisches Deutschthum auf den Leuchter gestellt. Der Liberalismus, welcher das heutige Beamtenthum und die sogenannten gebildeten Kreise beherrscht, ist hauptsächlich als die Frucht dieser neuen, aus dem Norden importirten wissenschaftlichen Revolution zu betrachten, welche sich selbst das inzwischen freilich in Verruf gekommene Prädicat der „deutschen Wissenschaft“ beigelegt hat.

Wie sehr man ferner zur Entkatholisirung des bayerischen Volkes liberalerseits die sociale Gesetzgebung ausnützte; welche übermenschlichen Anstrengungen der ehemalige Nationalverein namentlich auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens in gleicher Richtung machte, ist männiglich bekannt. Weniger bekannt aber dürfte die Thatsache sein, daß das Gothaerthum bereits vor mehr als 15 Jahren es offen ausgesprochen hat, dem bayerischen Patriotismus sei mit Erfolg nur durch Ausrottung des Ultramontanismus beizukommen. So klar durchschauten die Gegner die Lage der Dinge in Bayern, und nach dieser Kenntniß haben sie seit 25 Jahren und darüber auch gehandelt.

Der Erfolg hat leider nicht lange auf sich warten lassen: der Liberalismus ist heute vollständig Herr der Situation. Seine Ideen beherrschen die Staatsregierung auf rein staatlichem wie auf kirchlich-politischem Gebiete; seine Rathschläge dringen bis in das Cabinet des Königs; seine Ziele haben die Ziele der traditionell bayerischen und conservativen Politik verdrängt; das ganze Staats-Regiment ist „liberal“,

und es bedarf nur eines äußeren Anstoßes, und die letzten Folgen einer vierteljhundertjährigen antikatholischen und antibayerischen Agitation werden naturgemäß und unaufhaltsam eintreten. Der gute Genius des ehedem für unverwüstlich gehaltenen Bayerlandes hat längst sich in Trauer gehüllt, der böse Genius triumphirt, und niedergeschlagen, mit gebrochenem Herzen und im Gefühle früher nicht gekannter Verlassenheit steht der bayerische Patriotismus, dessen Aechtheit durch alle Jahrhunderte sich bewährt, fast ohne Hoffnung im Hintergrunde, jeden Augenblick der Katastrophe gegenwärtig, welche unabwendbar scheint.

Ein trauriges Bild, fürwahr; aber es ist nicht übertrieben. Der bayerische Staat befindet sich — darüber sind Freund und Feind einig — in einer gefährlichen Krisis, die Krankheit nagt an den Grundvesten des Staatslebens, an der Verfassung selbst, sie kann leicht eine Krankheit zum Tode werden. Die Zügel der Regierung werden von einem Ministerium geführt, das von der überwiegenden Mehrheit des Volkes auf's Heftigste bekämpft und von der Gegenpartei nur geduldet wird. Gleichwohl bleibt dieses Ministerium im Amt, unter ausdrücklicher Ablehnung der Verantwortlichkeit nach Unten und sich lediglich auf das Vertrauen von Oben stützend. „Sie repräsentiren Seiner Majestät getreueste Opposition, und wir sind von der Ueberzeugung getragen, daß wir Seiner Majestät getreuestes Ministerium repräsentiren*). So lautete die Antwort, welche der Staatsminister v. Pfretzschner in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 3. März ds. Js. auf die bekannte Mißtrauens-Erklärung der 79 gab. Ein solcher Standpunkt aber ist sowohl mit dem Geiste der Verfassung als mit dem constitutionellen Herkommen schlechterdings unvereinbar. Die Räthe der bayerischen Krone sind nicht bloß dieser, sondern auch dem Volke in dessen Vertretern verantwortlich, und als erste Bedingung eines gedeihlichen Wirkens der Staatsregierung sollte der Grundsatz gelten, daß das Ministerium die Wünsche und Gesinnungen der überwiegenden Mehrheit der Staatsangehörigen zu respectiren habe. Das bayerische Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz hat diesen Grundsatz wohl berücksichtigt; wenn die Minister selbst sich darüber hinwegsetzen zu dürfen glaubten, so haben sie damit eben den Beweis geliefert, daß in Bayern der Constitutionalismus aufgehört hat.

---

*) Kammer-Verhandlungen 1876. Stenograph. Bericht, S. 130.

Die Minister haben aber noch mehr gethan. Sie haben die Krone veranlaßt, sich gegenüber dem Mißtrauen der Volksvertretung direct an das Volk selbst zu wenden, um die Gewählten bei den Wählern zu verklagen. Consequent hätten sie sogar noch weiter gehen und, wie auch von Dr. Jörg hervorgehoben wurde*), der Krone eine Abänderung der Verfassung dahin vorschlagen müssen, daß in Bayern hinfür die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten auf ministeriellen Antrag vom Könige zu ernennen seien.

In welch' mißliche und bedenkliche Lage hiedurch die Krone selbst gebracht wurde, soll hier nicht näher erörtert werden. Der Mißbrauch, den die „liberale" Partei mit dem allerh. Erlaß vom 19. October v. Js. getrieben, ist noch in Aller Gedächtniß, und wäre das constitutionelle Gewissen unserer Gegner nicht in dem Grade abgestumpft, daß sie nur mehr fragen, was ihnen nützt und was nicht, so würde das Verhalten des Ministeriums gerade von dieser Seite her, wie das ja noch vor sieben Jahren geschehen ist, die stärkste Verurtheilung erfahren haben. Heute liegen die Dinge anders; aber c o n s t i t u t i o n e l l hat gleichwohl jene Vorkommnisse kein „Liberaler" zu nennen gewagt. Im Gegentheil, der „liberale" Abgeordnete H e r z hat in dem bekannten Briefe, welchen er in der Wahlgesetzfrage an einen seiner Collegen schrieb, die bayerischen Zustände wörtlich als „c o n s t i t u t i o n e l l e n M a r a s m u s" und als „V e r w e s u n g s p r o c e ß" bezeichnet. Der Abg. Dr. J ö r g äußerte bereits im November vorigen Jahres die gleiche Ueberzeugung. In seinem „Blick auf die letzte Landtagssession" aber, im August d. J., drückt er sich mit Bezugnahme auf das Verhalten der Minister gegenüber der Kammermajorität also aus: „Ein constitutionelles Verhältniß ist dieß offenbar n i c h t mehr. Der Begriff verantwortlicher Minister hört unter solchen Umständen v ö l l i g auf".

Die Lage Bayerns selbst aber charakterisirt Herr Dr. Jörg mit den Worten: „daß die Zustände in Bayern bis zu einem Grade der Unhaltbarkeit gediehen seien, der n u r u m d e n P r e i s d e r E x i s t e n z d e s L a n d e s auf die Länge fortdauern könne." Weiter läßt sich der Pessimismus wohl nicht mehr treiben, und Herr Dr. Jörg ist bei all' dem kein Pessimist. Es ist die n a c k t e W i r k l i c h k e i t d e r L a g e, welche ihm obige Worte erpreßt hat.

---

*) Hist. Polit. Blätter. Jahrg. 1875, 2. Bd. S. 885.

Ein so rückhaltloses Geständniß der gänzlichen Unhaltbarkeit der bayerischen Zustände aus dem Munde des anerkannten Führers der patriotischen Kammermajorität selbst ist gewiß geeignet, zum Nachdenken zu bewegen. Noch werthvoller aber als dieses Geständniß dürfte die Kenntniß der Ursachen sein, welche die gegenwärtige ungünstige Lage allmälig herbeigeführt haben. Wir müssen uns auch schon deßhalb damit beschäftigen, weil außerdem die Abnormität der bayerischen Verhältnisse, namentlich Angesichts der numerischen Stärke der sich bekämpfenden Parteien, für Viele nur schwer zu begreifen ist.

Hiebei fällt vor Allem die Thatsache in's Gewicht, daß die heutige bayerisch=patriotische Partei erst wenige Jahre alt ist und schon deßhalb ihrer „liberalen" Gegnerin in Manchem zurücksteht. Vor dem Jahre 1866 behauptete der Liberalismus die unbestrittene Herrschaft in der bayerischen Volksvertretung. Eine Gegenpartei mit klaren Zielen, schlagfertig und unter eine weitblickende, umsichtige Führung gestellt, gab es damals nicht; im Gegentheil, der Liberalismus zählte gerade im katholischen Lager nicht wenige Bundesgenossen und ist es nicht zum geringsten Theile der Connivenz kurzsichtiger Katholiken zuzuschreiben, daß die „liberalen" Ideen in Bayern eine so einflußreiche Verbreitung gefunden haben. Diese Unklarheit und innere Zerrissenheit im katholischen Lager hielt, speciell in der kirchlich=religiösen Frage, bis nach der Vertagung des vaticanischen Concils an und hat zu den Mißerfolgen der Partei selbst wesentlich beigetragen.

Zum ersten Male traten die Patrioten als geschlossene Partei im Jahre 1869 auf und errangen sogleich einen doppelten Wahlsieg, immerhin ein guter Anfang, der zu den günstigsten Hoffnungen berechtigte. Leider wurden diese niemals erfüllt. Mit einer Mehrheit von sechs Stimmen, die sich alsbald auf zwölf vermehrten, zog die patriotische Partei im Anfange des Jahres 1870 in den Ständesaal ein mit der Aufgabe, das Ministerium zu stürzen. Die Umstände waren so günstig, wie sie seither nicht wiedergekehrt sind und wohl nie mehr wiederkehren werden. Zwei Minister waren bereits in Folge des Wahlresultates aus dem Ministerium ausgetreten, und die Zurückgebliebenen, vor allen Fürst v. Hohenlohe und Herr v. Lutz, sollten dem vereinigten Adressensturm der beiden Kammern zum Opfer fallen. Die Reichsrathskammer war damals in ihrer Mehrheit entschieden patriotisch gesinnt und der Ausdruck des Volkswillens bei den Novemberwahlen 1869 hatte auf dieselbe einen so überwältigenden Einfluß geübt, daß sie mit dem entschiedensten Mißtrauensvotum gegen das Gesammtministerium der zweiten Kammer vorauseilte. Wäre

diese nachgefolgt, der Systemwechsel, wie er von der Mehrheit des Landes thatsächlich gefordert wurde, hätte nicht ausbleiben können. Aber es sollte anders kommen.

Die energische und vom wärmsten Patriotismus eingegebene Adresse der Kammer der Reichsräthe erfuhr Seitens der Krone eine Behandlung, die auf ein Haar derjenigen gleicht, welche die vorjährige Adresse der Kammer der Abgeordneten erfahren hat. Statt nun, wie die Lage der Dinge und der Wille des Volkes es erheischte, dem ersten Schritte den zweiten folgen zu lassen, griff in der Kammer der Abgeordneten die „Mäßigung", die Politik der Rücksichten und theilweise sogar die Muthlosigkeit und eine Art Panik Platz. Die Adresse wurde zwar votirt, aber das darin ausgesprochene Mißtrauen traf nicht, wie erwartet worden war, das Gesammtministerium, sondern nur den Fürsten Hohenlohe, der denn auch aus dem Cabinet ausschied*).

Erreicht war damit principiell für das Land nichts; denn das Regierungssystem, dessen Sturz die ganze Action gegolten hatte, blieb dasselbe. Bis dahin hatte es Hohenlohe geheißen, von jetzt an hieß es Lutz, und wenn dem patriotischen Theile des bayerischen Volkes zwischen beiden die Wahl gelassen worden wäre, so würde es sich erst noch gefragt haben, ob der Name Hohenlohe den Namen Lutz nicht hingezogen hätte. Manche Kammer=Patrioten waren freilich anderer Meinung; bei ihnen stand Herr v. Lutz in hohem Ansehen, und es darf bei dieser Gelegenheit wohl einmal öffentlich gesagt werden, daß, wenn der Herr Cultusminister

---

*) Herr Dr. Jörg, dem hauptsächlich diese Beschränkung des Mißtrauensvotums zugeschrieben wurde, sucht sich (Vgl. „Hist.=Polit. Blätter", Jahrg. 1875, 2. Bd., S. 886) in folgender Weise zu rechtfertigen: „Die Kammer war bereits einmal aufgelöst und zum zweiten Male gewählt; und die Erfahrung der Reichsraths=Kammer lag vor. Durfte man die Existenz der schwer errungenen Mehrheit auf's Spiel setzen, auf die Gefahr hin, daß schon damals das umlaufende Gerücht keineswegs unbegründet war, wornach die Krone sich vorkommenden Falls mit einem Manifest unmittelbar an's Volk wenden würde gegen die Unversöhnlichen, mit welchen nicht zu regieren sei? Heute kennt das Volk seine Leute, damals waren wir fast alle neu. Aeußerstes Maßhalten war um der Sache willen geboten; man mußte auf Wege hoffen, die einer ruhigeren Anschauung Eingang verschaffen würden, und so wurde das ausgesprochene Mißtrauen in der Adresse auf den Fürsten Hohenlohe beschränkt." — Die von Herrn Dr. Jörg „gehofften Wege" haben sich bekanntlich nicht gefunden, wohl aber hat das fortgesetzte „äußerste Maßhalten", das freilich nicht ihm allein zur Last fällt, der bayerisch=patriotischen Partei und dem Lande selbst unberechenbaren Schaden zugefügt.

v. Lutz den bayerischen Katholiken ein „Kreuz“ geworden ist, die früheren Kammer=Patrioten allein daran die Schuld tragen. Ohne den Willen der damaligen patriotischen Kammer=Fraction würde Herr v. Lutz längst nicht mehr Minister sein. Selbst „liberale“ Blätter wußten zu berichten: „Lutz erfreue sich der fortgesetzten Anerkennung der Ultramontanen“*), was freilich, wie Dr. Jörg dazu bemerkt, sehr mit Unterschied zu verstehen war.

Nicht einmal das Verdienst, daß der Minister v. Hohenlohe ging, konnte die patriotische Kammermehrheit für sich beanspruchen. Am 18. Februar 1870 las man in der „Allgemeinen Zeitung“: „Der König soll dem Fürsten Hohenlohe eigenhändig einen Brief geschrieben haben, in welchem er denselben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu seiner ersten am Samstag dieses Monats in der Abgeordneten=Kammer gehaltenen Rede beglückwünscht, sich mit den dort dargelegten Motiven und Zielpunkten der auswärtigen Politik Bayerns vollkommen einverstanden erklärt und ihn wiederholt seines unverbrüchlichen Vertrauens versichert.“ So war es auch. Allein der Fürst, der vor den constitutionellen Gebräuchen noch etwas mehr Respect hatte als manche seiner Nachfolger, erklärte, daß er sein ferneres Erscheinen vor dieser Kammer mit seiner persönlichen Ehre und mit den Geboten des politischen Anstandes nicht zu vereinbaren wisse, und wiederholte sein Gesuch um Entlassung. Die heutigen Minister scheinen in diesen Dingen anderer Ansicht zu sein, und gehört dieß offenbar auch zum „constitutionellen Fortschritt“, der im bayerischen Staatsleben seit 6 Jahren gemacht wurde.

Welche Wirkungen der Sturz des damaligen Gesammtministeriums und der hiedurch bedingte Systemwechsel, speciell für die Kammerverhandlungen vom Juli 1870, für das Schicksal der Versailler Verträge, für die Frage des „Altkatholicismus“ sowie für vieles Andere, im Gefolge gehabt hätte, entzieht sich natürlich jeder Berechnung. So viel aber ist gewiß, daß sich gar Manches sowohl auf kirchlich=politischem als auf rein politischem Gebiete wesentlich anders gestaltet haben würde und zwar, wie man ziemlich allgemein annimmt, nicht zum Nachtheile des bayerischen Thrones und Volkes. Und so läßt sich denn auch der Vorwurf gegen die Führung der patriotischen Partei, daß ihre Thätigkeit die Politik der versäumten Gelegen=

---

*) „Allgem. Ztg.“ vom 2. Februar 1870.

heiten sei, wenigstens einigermaßen rechtfertigen. Denn was damals versäumt wurde, läßt sich nie mehr nachholen.

Ein Fortschritt zum Bessern ist in der Zwischenzeit gemacht worden: das bayerische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit hat aus dem Gang der Ereignisse gelernt, ist nach verschiedenen Seiten hin gewitzigt worden, hat in der religiösen wie nicht minder in der politischen Frage Klarheit erlangt und deßhalb feste Stellung genommen. Um so schwerwiegender sind aber auch die Nachtheile, welche das patriotische Volk in vielfacher Beziehung seit dem Frühjahr 1870 erlitten hat. Die Kammer der Reichsräthe ist heute nicht mehr dieselbe von damals: die inzwischen auf Lebensdauer ernannten Mitglieder sind ausschließlich „liberal"; desgleichen zählen die protestantischen Reichsräthe nicht mehr zu uns und bietet die erste Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung überhaupt keine sichere Bürgschaft mehr für jene Ziele und Bestrebungen, welche die bayerisch = patriotische Partei nach Pflicht und Gewissen zu den Ihrigen macht und machen muß.

Noch weit empfindlicher aber wird die große Mehrheit des bayerischen Volkes von den wirklichen Erfolgen getroffen, welche seit dem Jahre 1870 die „liberale" Partei nach Oben errungen hat. Wir stehen nicht an, diese Erfolge, welche heute Jedermann in die Augen springen, Eroberungen zu nennen, deren verhängnißvolle Bedeutung für den Thron und das Land zur Zeit noch gar nicht zu bemessen ist. Die Arbeit, welche den Erfolg sicherte, war keine leichte; sie wurde dennoch vollendet, und der Mangel an politischer Einsicht und mehr noch an Willens-Energie und Thatkraft im katholischen Lager hat wesentlich dazu mitgewirkt.

Freilich sind auch die großen politischen Ereignisse von entscheidendem Einflusse gewesen. Die Neugestaltung Deutschlands mit Ausschluß Oesterreichs hat das Ideal des deutschen Volkes, ein großes, mächtiges, glückliches, weil christliches deutsches Reich, in den Hintergrund gedrängt, die großdeutsche Idee wurde aus vielen Köpfen geradezu ausgemerzt, während das auf den mit deutschem Blute getränkten Schlachtfeldern von Sedan sich erhebende protestantische Kaiserthum vielfach auch von katholischen Bayern als neuerstandener Messias begrüßt und angebetet wurde. Die hieraus resultirenden Folgen für die bayerisch = patriotische Partei waren fast selbstverständlich. Mochte das Volk in seiner großen Mehrheit noch so klar sehen und in religiöser wie in politischer Beziehung das Endziel der ganzen Bewegung noch so fest in's Auge fassen, das Hin- und Herschwanken und die Spaltung in der Vertretung und Führung des Volkes

war nicht mehr aufzuhalten. Selbst der Begriff der bayerischen Selbstständigkeit fing an, dunkel zu werden, die traditionelle und geschichtlich nur zu sehr begründete Abneigung gegen den preußischen Friedricianismus wurde durch Illusionen von „gedeihlicher Reichs-Entwickelung", von einer „in Aussicht stehenden christlich-conservativen Partei", von der „geachteten Stellung", welche Bayern im Reiche angewiesen erhalte u. s. w. vielfach überwogen und der allgemeinen Begriffsverwirrung Thür und Thor geöffnet. Ja, so weit ging die Verblendung in manchen Kreisen, daß man sich von dem engen Anschlusse an das Reich sowie von der „unbedingten Anerkennung der neugeschaffenen Rechtszustände" auch für die katholische Kirche goldene Berge versprach. Die „kirchlichen Freiheiten" in Preußen — meinten einflußreiche Optimisten — würden ohne Zweifel auf das ganze Reich ausgedehnt und dadurch der kirchenfeindliche Particularismus der „Kleinstaaterei" für immer gebrochen werden. Die Herren hatten offenbar die Geschichte Preußens und die Mission des preußischen Staates entweder gar nicht studirt oder im Hochgefühle der erfochtenen deutschen Siege dieselbe wieder gänzlich vergessen. Das Mißliche bei der Sache war aber, daß gerade diese Stimmen durchdrangen und eine Entscheidung herbeiführten, deren Folgen das ganze Land nun zu tragen hat.

Das größte Unglück jedoch, unter welchem die bayerisch-patriotische Partei seufzt, haben wir noch gar nicht genannt: es ist dieß die innere Spaltung, welche durch die Partei geht, die sich bei jeder Action in verderblicher Weise fühlbar macht und seit einer Reihe von Jahren gleichsam als politische Erbsünde sich fortpflanzt, um immer neues Unheil zu gebären. Die vorige Kammermajorität ist lediglich an dieser Klippe gescheitert, und ob es der jetzigen gelingen wird, dieselbe glücklich zu umschiffen, muß erst abgewartet werden. Außerhalb Bayern kann man diesen Zwiespalt sich gar nicht erklären; man staunt, wie Angesichts des Ernstes der Lage die Katholiken selbst sich befehden, ihre Kraft schwächen und, trotz der überwiegenden Mehrheit, über die sie verfügen, dem Feinde zum wohlfeilen Siege verhelfen. In Preußen z. B. wäre ein solcher Zustand heute undenkbar. Die preußischen Katholiken imponiren gerade durch ihre Einheit, nicht minder aber auch durch ihren klaren politischen Blick, durch ihre Thatkraft und Entschlossenheit sowie durch die Umsicht der Führung, deren sie sich zu erfreuen haben. Sie sind in der Minorität, und nichtsdestoweniger haben sie Erfolge aufzuweisen, wie man sie anderwärts nicht hat. Warum — so frägt man sich — soll denn das Gleiche nicht auch in Bayern möglich sein?

Diese Frage führt uns auf einen Gegenstand, dessen Besprechung große Schwierigkeiten bietet, die aber gleichwohl im Interesse der Sache selbst sowie nicht minder zur nöthigen Aufklärung unerläßlich erscheint.

II.

Die „Gemäßigten" und die „Extremen".

Es gibt ernste und im politischen Leben erfahrene Männer, welche den Sinn obiger Schlagworte lediglich auf einen Unterschied der Charaktere und Temperamente zurückführen. Nach der Anschauung derselben würde es sich also nur um den alten Spruch handeln: „Fortiter in re, suaviter in modo", dessen Befolgung im gegenwärtigen Streite der Meinungen und Parteien allerdings viel zu wünschen übrig läßt.

Wir vermögen dieser Anschauung nicht beizupflichten; ihre Oberflächlichkeit und Unhaltbarkeit leuchtet sofort Jedermann ein, der die kirchlichen und die politischen Wirren der Gegenwart nur einigermaßen aufmerksam verfolgt hat. Nicht um Temperaments-Unterschiede handelt es sich hier, sondern um weitgehende Principienfragen, wenn wir auch gerne zugeben, daß die principielle Kluft, welche zwischen den beiden Gegensätzen besteht, von Vielen nicht erkannt und deßhalb auch nicht entsprechend gewürdigt wird. Der durch die beiden Schlagworte angedeutete Riß ist übrigens nicht bloß in einem oder dem anderen Lande wahrnehmbar, er geht mehr oder minder durch alle Länder, in denen Kirche und Revolution, Conservatismus und Radicalismus auf einander geplatzt sind. Die „Mäßigung" bildet im gegenwärtigen Geisterkampfe überall das Mäntelchen, in das die Grundsatzlosigkeit, die Kurzsichtigkeit und stellenweise auch die Feigheit und der offene Verrath sich einhüllen; die Maske, durch welche Tausende der bestgesinnten Männer schon getäuscht wurden; das Sammelsurium aller unentschiedenen Elemente, welche bald nach rechts, bald nach links sich wenden und hüben wie drüben die Thatkraft lähmen und jede entscheidende Action vereiteln.

Ein sehr lehrreiches Schauspiel bietet in dieser Beziehung Frankreich dar, wo gerade die kirchlich und politisch Unentschiedenen, Halben und Lauen es sind, welche den Sieg der katholisch-conservativen Sache unendlich erschweren und dem Radicalismus, oft gegen ihren Willen, Handlangerdienste leisten. Nirgends aber hat der Gegensatz zwischen den „Gemäßigten" und den „Extremen" eine so große Bedeutung erlangt, als

in Bayern. Hier verdanken die Katholiken gerade diesem Gegensatze, der unterwühlend und zersetzend in ihren Reihen wirkt, alle politischen und religiösen Mißerfolge; hier wurde derselbe auch am meisten principiell ausgebildet, mischte sich in alle öffentlichen Angelegenheiten ein und ist heute noch der Krebsschaden, an dem unsere staatlichen und kirchlichen Verhältnisse kranken.

Eine Partei kann man indessen die Männer der „Mäßigung" bei uns nicht heißen; es ist vielmehr eine Strömung innerhalb der bayerisch-patriotischen Partei, die ihre Zugehörigkeit zu dieser stets bekannt, gleichzeitig aber, wenigstens in früheren Jahren Anknüpfungs- oder Berührungspunkte mit der Gegenpartei gesucht und unterhalten hat. Vor zehn und fünfzehn Jahren trat die „gemäßigte" Richtung unter der Firma des „liberalen" Katholicismus und „liberalen" Conservatismus auf. „Liberal-katholisch" und „liberal-conservativ" hießen die Schlagworte, welche selbst in katholischen Hauptorganen das religiöse und das politische Programm bezeichneten, das dem katholischen Bayernvolke zur Annahme empfohlen wurde und durch welches man, ohne Beeinträchtigung der wahren conservativen und kirchlichen Principien, die immer stärker hervortretenden Gegensätze zwischen der Kirche und dem „modernen" Staat, zwischen dem Christenthum und der „liberalen" Gesellschaft zu vermitteln und auszugleichen hoffte.

Wie die Worte selbst andeuten, hatte die „gemäßigte" Richtung schon damals nach zwei Seiten hin Stellung genommen. In politischer Beziehung wollte sie conservativ bleiben, aber zugleich „liberal" sein, also „liberal"-conservativ: und auf religiösem Gebiete hißte sie die Fahne des Katholicismus auf, aber mit etwas Liberalismus untermischt. Und dieses Recept, ein Quodlibet innerer Widersprüche, war bestimmt, die Krankheit der heutigen Gesellschaft zu heilen, Staat und Kirche gegen die Revolution zu schützen und speciell dem bayerischen Volke auf dem Kampfplatze des öffentlichen Lebens als alleinseligmachendes Panier vorangetragen zu werden!

Wer erkennt hier nicht auf den ersten Blick die innere Verwandtschaft dieser Richtung mit dem inzwischen zu Grabe getragenen Alt-Liberalismus oder, wenn man will, mit dem Liberalismus in den „Kinderschuhen", der die Krallen noch sorgfältig verborgen hielt, die er in der Folge um so gieriger ausstreckte? Wer sieht auch nicht die principielle Unklarheit und Begriffsverwirrung, die dieser Richtung in der geschilderten Form sowohl in Bezug auf politische als auf kirchliche Fragen

eigen ist? Daher auch die colossale Selbsttäuschung, der die Männer der „Mäßigung" bezüglich der Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten sich hingaben, und die ihnen fast unzertrennlich anklebende Tendenz, da Frieden zu stiften, wo es keinen Frieden gibt, Compromisse abzuschließen, wo nur der Kampf die Entscheidung bringen darf, Vermittelungen und Ausgleiche anzubahnen, wo jede Vermittelung und jedweder Ausgleich ein Verrath an der Wahrheit wäre.

Die Firma: „Liberal-katholisch" und „liberal-conservativ" hielt indessen nicht lange vor. Der Mann, welcher den zeitgemäßen Ausspruch gethan hat: „man gebe den Worten ihre Bedeutung zurück", zog auch den inneren Widerspruch des „liberalen" Katholicismus vor sein apostolisches Forum, und das Urtheil fiel verdammend aus. Der Liberalismus ist unvereinbar mit dem Katholicismus und eine Aussöhnung der Kirche und des Papstthums mit den „liberalen" Lehren des modernen Staates unmöglich. So sprach Pius IX. vom Felsen Petri herab, und die verblüfften „Liberal"-Katholischen und „Liberal"-Conservativen zogen den Schild ihrer „vermittelnden" Staatsweisheit ein. Jetzt erst kam die „Mäßigung" in Schwung: man war nicht mehr „liberal"-katholisch und „liberal"-conservativ, sondern „gemäßigt" im Gegensatze zu den kirchlichen und politischen „Heißspornen", die man in der Folge schlechthin als „Extreme" bezeichnete. Damit war das Kleid gewechselt, die Sache blieb, wenigstens bei Vielen; konnte man doch noch im Anfange des Jahres 1870 in der bayerischen Kammer der Abgeordneten aus „patriotischem" Munde lange Reden halten hören über den Ultramontanismus und dessen Bestrebungen auf kirchlichem und politischem Gebiete, die in einem gläubigen und unterrichteten Katholiken nur das Gefühl des Mitleids erregen.

Es ist interessant, zu beobachten, welche Stellung die „Gemäßigten" in Bayern zu den großen kirchlichen und politischen Fragen eingenommen haben. Es ließe sich darüber ein ganzes Buch schreiben; für unseren Zweck werden wenige Andeutungen genügen.

Den ersten Anlaß, in Bezug auf kirchliche Correctheit die Probe zu bestehen, bot den „Gemäßigten" die berühmte Encyklica vom 8. December 1864 nebst dem ihr angehängten Syllabus. Die Entschiedenen, „Extreme" genannt, waren sich über die Tragweite der päpstlichen Actenstücke klar. Sie begrüßten dieselben als eine sehr zeitgemäße Katechese, welche der oberste Wächter der Wahrheit an die moderne Gesellschaft hielt, die leider nicht bloß die Lehren des Christenthums, sondern auch die zehn Gebote Gottes und vielfach selbst das Naturrecht

vergessen hatte. Total verschieden hievon waren die Gefühle Derer, welche das „Maß halten“ auf ihr religiöses und politisches Banner geschrieben hatten. Ihnen galten der Syllabus und die Encyklica als ein Act der „Unklugheit“, der nur die Gemüther erbittern, die Verhältnisse noch mehr verwirren, der Kirche und den Katholiken Schwierigkeiten bereiten werde. Solche Dinge, deren Urheberschaft man natürlich den Jesuiten in die Schuhe schob, seien nur geeignet, den apostolischen Stuhl zu compromittiren und der „guten Sache“ unendlich zu schaden. Pius IX. fange an, alt zu werden, und überhaupt habe man in Rom kein Verständniß für deutsche Verhältnisse, deutsche Anschauungen und deutsche Wissenschaft; das beste an der Sache sei, daß der Syllabus und die Encyklica keinen Lehrausspruch der Kirche bildeten, also keine verpflichtende Kraft hätten und der Papst ohne ein allgemeines Concil nicht unfehlbar sei.

Der Katholicismus der „Mäßigung“ hatte sich also blamirt. Und diese Blamage beschränkte sich nicht etwa auf gebildete Laien, die meistentheils die Irregeleiteten waren; der raisonnirende Ton gegen Syllabus und Encyklica ward auch in kirchlich-bureaukratischen Kreisen angeschlagen, und namentlich in diesen; ferner auf den theologischen Lehrstühlen, wo die „deutsche Wissenschaft“ in üppigster Blüthe stand und die Vorurtheile und der Haß gegen das Centrum der katholischen Einheit in den Herzen der jugendlichen Candidaten in einer Weise genährt wurden, die heute noch, wenn sie allgemein bekannt würde, Staunen und Entrüstung zugleich hervorrufen würde. Gerade in diesem Puncte wurzelte ja auch die Hoffnung Döllinger's auf die „Zehntausende aus dem Klerus“, eine Hoffnung, die sich später freilich als Illusion herausstellte. Denn der Geist Gottes wachte über der Kirche.

Wo möglich noch mißlicher ging es den „Gemäßigten“ in der Infallibilitätsfrage. Auch hier spielte neben der „Mäßigung“ und „Klugheit“ die „deutsche Wissenschaft“ eine Hauptrolle. Man begnügte sich keineswegs damit, eine dogmatisch noch nicht endgiltig entschiedene Frage in einer Weise, die jedem Katholiken erlaubt ist, zu besprechen, sondern man ließ sich unter den unerhörtesten Beschimpfungen des Papstes, der Mehrheit der Concilsväter und der „Römlinge“ auf einen völlig incorrecten Boden fortreißen, ohne gewahr zu werden, daß man im Bunde mit den erklärten Feinden des Christenthums gegen den Felsen selbst Sturm laufe und die Fundamente der Kirche mitunterwühlen helfe. Die berüchtigten Concils-Briefe in der „Allgemeinen Zeitung“ wurden selbst von höheren Geistlichen mit wahrem Hochgenusse verschlungen, die „deutsche

Wissenschaft" hatte ohnehin die prononcirteste Stellung gegen die Definition und deren Inhalt eingenommen und arbeitete auf den Lehrstühlen, in Broschüren und Zeitungsartikeln mit Dampfkraft gegen die „römische Anmaßung" und „Vergötterung" des Papstthums. Katholische Hauptorgane, deren Haltung schon des Oefteren Anstoß bei den Bischöfen erregt hatte, wußten ihre Weisheit und Unparteilichkeit nicht besser zu documentiren, als dadurch, daß sie sich „unentwegt" auf den Standpunkt der Mehrheit der deutschen Bischöfe stellten.

Welche Verwirrung durch ein solches Gebahren in den Gemüthern der katholischen Laien hervorgebracht, wie sehr dem Irrthum Vorschub geleistet, die Wahrheit verdunkelt und der katholischen Einheit geschadet wurde, ist unberechenbar. Die moderne Staatsgewalt würde nie und nimmer das Schisma mit jenen exorbitanten Mitteln und der sicheren Hoffnung auf das Gelingen begünstigt und angefacht haben, wenn sie hiezu nicht aus der Mitte der Katholiken heraus wäre aufgemuntert und aufgestachelt worden.

Das größte Contingent dieser revolutionären Bewegung stellte der Katholicismus der „Mäßigung". Die „Mäßigung", die „Klugheit" und die Oekonomie der Rücksichten im Bunde mit dogmatischer Unwissenheit und menschlicher Kurzsichtigkeit bildeten die Waffenrüstung, mit welcher man gegen ein vermeintliches Ungeheuer, „aus Liebe zur Kirche und im Interesse der guten Sache", in's Feld rückte, während man thatsächlich jene Kräfte unterstützte, die von Anbeginn an darauf ausgingen, den Felsen über den Haufen zu rennen.

Der Streit ist nun vorüber und die Vorsehung hat auch hier wieder aus dem Bösen das Gute zu wirken gewußt. Aber in Bezug auf die heutige Lage Bayerns ist es wichtig, sich den geschichtlichen Gang der Dinge vor Augen zu halten und die Factoren, welche denselben beeinflussen, nach ihren Grundsätzen und den Folgen ihres öffentlichen Auftretens zu beurtheilen. Die „Mäßigung" in der großen religiösen Zeitfrage wurde in Bayern dem Volke als Leitstern empfohlen; sie hat sich aber seit ihrer Schilderhebung bis auf den heutigen Tag als Irrlicht erwiesen. Die Klarheit der principiellen Auffassung, die Entschiedenheit im Wollen und die Thatkraft und Consequenz im Handeln war auf Seite der Gegner der „Mäßigung". Auf dieser Seite stand und steht auch die große Mehrheit des gut katholischen und treu bayerischen Volkes.

Nicht anders verhält es sich in politischen Fragen. Der größte Feind Bayerns war und ist die Politik Preußens. Dieser Satz sollte eigentlich an der Spitze des patriotischen Glaubensbekenntnisses aller wahren Bayern stehen. Preußen, seinem Ursprunge und seiner ganzen geschichtlichen Entwickelung nach auf den Boden der religiösen und der politischen Verneinung gestellt, der officielle Hort des Protestantismus und aller aus demselben entsprungenen antikatholischen Gegensätze, kann dem Staate Bayern gegenüber ein aufrichtig freundschaftliches Verhältniß überhaupt nicht unterhalten. Ein solches widerstreitet der Natur und der Geschichte des Preußenthums, das von jeher darauf ausging und darauf ausgehen mußte, durch Lahmlegung und Zerstörung der conservativen und katholischen Kräfte in Süddeutschland und speciell in Bayern seine eigene Macht zu stärken und die ihr widerstrebenden Elemente sich entweder zu assimiliren oder mit Gewalt zu unterwerfen. Das war Preußens Politik Bayern gegenüber und ist es heute noch. Das Jahr 1866 hat in diesem Punkte volle Klarheit gebracht, und wer inzwischen die ganze sogenannte deutsche Bewegung, von der Agitation des Nationalvereins angefangen bis zur Gründung des Reiches, aufmerksam verfolgt hat, weiß, was man nicht etwa bloß in nationalliberalen, sondern auch in preußisch officiellen Kreisen unter Deutschthum und deutschem Geiste versteht.

Die politischen Ziele der bayerisch-patriotischen Partei waren somit von selbst gegeben und die Wege, welche zu deren Erreichung eingeschlagen werden mußten, genau vorgezeichnet. Das bayerische Volk in seiner großen Mehrheit hat das auch immer gefühlt, daher die unwillkürliche und unwiderstehliche Antipathie gegen das Preußenthum, die jedem ächten Bayer zur zweiten Natur geworden ist. Nicht so aber, wie das Volk, dachten und handelten seine Führer. Obwohl die Landtagswahl im November 1869 eigentlich durch den „Preußenhaß" war entschieden worden, so wurden dennoch Männer in die Kammer gewählt, deren „Mäßigung" und „staatsmännische Klugheit" es fertig brachte, ihr eigenes Vaterland in jenen eisernen Ring einzwängen zu helfen, der den Glanz der bayerischen Krone verdunkelt, den Thron in seinen Grundvesten erschüttert, die politische und religiöse Freiheit des bayerischen Volkes geschädigt und die Existenz des Staates selbst auf's Höchste gefährdet hat.

Schon die damalige Präsidentenwahl und die damit wesentlich zusammenhängende Führung der patriotischen Fraction war Angesichts der Stellung, welche zum Ministerium eingenommen werden mußte, und mehr noch in Anbetracht der allgemeinen politischen Situation eine

durchaus unglückliche und verfehlte. Das eigentliche Verhängniß aber bildete die „gemäßigte“ Richtung, welche sich wie ein rother Faden durch die patriotische Kammermehrheit hindurchzog und jede durchgreifende ersprießliche Thätigkeit von vornherein unmöglich machte. Man erinnere sich z. B. an die aufgeregten Kammerverhandlungen im Juli 1870, wo durch die Schuld der „gemäßigten“ und inconsequenten Elemente der Bruch in der Fraction vollzogen und dem zukünftigen Reiche Seitens derselben Friedensmänner die ersten Frohndienste geleistet wurden.

Noch unerquicklicher gestalteten sich die Kammersitzungen im Anfange des Jahres 1871, als es sich um Annahme der Versailler Verträge handelte. Man sah die Folgen voraus, welche an den verhängnißvollen Schritt sich knüpfen würden, aber man that den Schritt dennoch. Der Druck, welcher von allen Seiten geübt wurde, war freilich stark, es geschah Unglaubliches, um die Volksvertreter einzuschüchtern, es war ein ernster, folgenschwerer Moment, in welchem die Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit auf eine harte Probe gestellt wurde. Fast die Hälfte der Erwählten des patriotischen Volkes bestand die Probe nicht. Die augenblickliche Einschüchterung, die Nachwehen des epidemisch wirkenden Siegesrausches, die Freude über das „neuerstandene deutsche Reich und die wiedergewonnene Einheit“, ganz besonders aber der Berg von Illusionen, in welche die Männer der „Mäßigung“ sich einwiegten, haben sich stärker erwiesen, als der klar ausgesprochene Volkswille, als das Princip und die Geschichte.

Und bei all’ dem wollten die Fahnenflüchtigen auch noch Recht haben. Sie waren stolz auf ihre Abstimmung, verherrlichten das Reich und dessen „gedeihliche Entwickelung“ und warfen Jeden zu den Reichsfeinden, der nicht mit ihnen am preußischen Siegeswagen zog oder gar der neuen Schöpfung ein ungünstiges Prognosticon stellte. Die „reichstreuen“ Artikel, welche damals in den „gemäßigten“ Organen gegen die „Declaranten“-Partei und die „Unversöhnlichen“ erschienen, sind heute noch interessant zu lesen.

Die Ernüchterung trat erst dann ein, als die Gegner ihren Zweck erreicht hatten und die bayerisch-patriotische Kammermajorität zur Minorität herabgedrückt, discreditirt und ruinirt war. Und das Alles hat die „staatsmännische Klugheit“ und „Mäßigung“ jener Männer gethan, welche als „Säulen“ gegen Liberalismus und Preußenthum waren in den Landtag geschickt worden, beim ersten Windhauche aber schon in’s Wanken geriethen und später ganz umfielen oder als eine Art Sonderbund innerhalb der patriotischen Partei fortvegetirten, bis die endliche Kammerauflösung den

in voller Entwickelung begriffenen Vermoderungs-Prozeß den Augen der Menge entzog. Die Zeche aber mußte das bayerische Volk bezahlen.

Heute sind die Dinge anders gelagert. Die „Mäßigung" marschirt nicht mehr unter einer besonderen Fahne einher; die inzwischen eingetretenen Ereignisse haben dieß unmöglich gemacht. Heutzutage will Jeder für entschieden gelten, denn das Wort „gemäßigt" hat seinen ganzen Nimbus verloren. Wer z. B. würde es heute wagen, in den großen religiösen Principienfragen das Banner der „Mäßigung" zu entfalten, einen Ausgleich zwischen Katholicismus und Liberalismus zu empfehlen oder sich als Werkzeug zur Versöhnung unversöhnlicher Gegensätze mißbrauchen zu lassen? Er müßte darauf verzichten, ferner noch als „ultramontan" zu gelten, und es sich gefallen lassen, daß man ihn zu den „liberalen" Katholiken zählte. Erst die jüngste Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hat dieß neuerdings klar gemacht. Alle Reden athmeten den Geist vollster Principientreue und unbeugsamer Entschiedenheit, die „extremsten" Stellen fanden den stärksten Beifall. Dieser Gesinnung hat nachstehende Resolution officiellen Ausdruck verliehen:

„Da der gegen die katholische Kirche geführte Kampf die innersten Lebensbedingungen der geoffenbarten Religion angreift und die Vernichtung der Kirche anstrebt, so kann, nach den Worten des heil. Vaters, zwischen solchen Gegensätzen eine Aussöhnung nicht statthaben, und es darf die Liebe zum Frieden keinen ächten Sohn der Kirche verleiten, mit Aufgebung der Grundsätze und der Gerechtsame der Kirche, einen Vergleich herbeiführen zu wollen, welcher der Religion zum Schaden und dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Nur dem Papste steht es zu, die Zeit und die Bedingungen festzustellen, um den Frieden zwischen den beiden von Gott geordneten Gewalten, die Eintracht zwischen Priesterthum und Königthum zum Wohl der Christenheit und der Welt neu zu begründen".*)

---

*) Die Resolution nimmt Bezug auf das Breve, welches Papst Pius IX. unter'm 14. August an das vorbereitende Comité der Generalversammlung gerichtet hat, und dessen entscheidende Sätze hier eine Stelle finden mögen. Das päpstliche Schreiben sagt: „Ernster in der That werden täglich die Zeitverhältnisse, die Bedrängnisse schwerer und zahlreicher, welchen Rath und Hilfe geschafft werden soll. Um Vieles leichter und wirksamer wäre diese Aufgabe zu erfüllen, wenn Alle, welche des katholischen Namens sich rühmen, in Ueberzeugung und Bekenntniß Uns beipflichten würden, und Euch, die Ihr der Lehre und den Gesinnungen dieses Stuhles des hl.

Aber auch in politischer Beziehung hat die „Mäßigung" vollständig abgehaust. Jeder Vorwand, eine solche Zwitterpolitik, ohne Princip und ohne Consequenz, zu treiben, ist durch die geschichtlichen Ereignisse beseitigt worden. Alle Illusionen der „Gemäßigten" in Bezug auf eine „gedeihliche Reichsentwickelung", auf die Bildung einer „großen christlich-conservativen Partei" und auf andere Luftschlösser sind wie Seifenblasen zerstoben, die Herren haben gänzlich und gründlich Fiasco gemacht, während dem offenen Bekenntniß des Princips, der rückhaltlosen Anerkennung der Wahrheit mit allen ihren Consequenzen, der freimüthigen Proclamirung der göttlichen Grundsätze gegenüber den Lehren der Revolution, kurz: dem mannhaften, entschiedenen und consequenten Einstehen für die christliche und

---

Petrus eifrig anhänget. Aber Viele suchen ihre Befriedigung in ihren zeitlichen Gütern; sie verlangen deßhalb gar sehr nach der Gunst der Mächtigen, scheuen deren Zorn und Widerstand und bedenken keineswegs, daß die Freundschaft dieser Welt eine Feindin Gottes in dem Grade ist, daß, wer immer zu ihrem Reiche hält, ein Widersacher Gottes wird; und obwohl sie mit ihren eigenen Augen wahrnehmen, wie zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Recht und Gewalt, zwischen Gott und Satan ein Kampf gleichsam auf Leben und Tod entbrannt ist: so richten sie doch ihr ganzes Bemühen dahin, unter solchen Gegensätzen Versöhnung zu schaffen, als ob Gemeinschaft bestehen könnte zwischen Licht und Dunkel. Sobald diese Art von Menschen an den Gegnern der Kirche, welche der lange und fruchtlose Kampf ermüdet, irgend ein Zeichen wahrnehmen, als wünschten sie einen Vergleich; so erheben sie sich, von der Klugheit des Fleisches aufgestachelt, greifen die katholischen Streiter an, beschuldigen deren Anstrengungen der Unklugheit und legen denselben Stillschweigen auf; damit nämlich dem falschen, aber von ihnen ersehnten Frieden keine Hindernisse bereitet würden. Und wiewohl sie aus der Natur der Dinge und aus langer Erfahrung Belehrung schöpfen könnten: so wollen sie doch nicht einsehen, daß die Reden der Kirchenfeinde, ob sie geschmeidiger als Oel scheinen möchten, dennoch Pfeile sind, und daß sie diesen durch ihr Verhalten Vorschub leisten und Freundschaft mit Solchen schließen, welche den Herrn hassen. Nichts Gefährlicheres, nichts Verderblicheres läßt sich denken, als diese Menschengattung, welche unter dem äußeren erkünstelten Schein der Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit die Streitkräfte der Kirche innerlich spaltet und bricht, die Kühnheit der Feinde steigert und dieselben unwillkürlich zu um so heftigerem Zorne gegen die ächten Söhne der Kirche aufreizt. Wenn ihr auf Solche irgend einen Einfluß zu üben im Stande seid, so bemühet Euch eifrig, ihnen endlich das Verständniß beizubringen: wie großen Schaden sie der Kirche zufügen, welche Verschuldung gegenüber der Religion, dem Vaterlande und gegen ihr eigenes Heil sie sich zuziehen, damit sie die Wahrheit erkennen und von ihrem bösen Wege umkehren. Wenn ihr in diesem überaus schwierigen Unternehmen irgend welchen Erfolg erringet, so ist derselbe wohl von größerer Wichtigkeit, als was ihr immer durch Euere übrigen Arbeiten, so nothwendig und nützlich dieselben auch sein mögen, erzielet."

conservative Sache unter dem Bannerträger im Vatican die glänzendste Rechtfertigung zu Theil wurde.

Unter solchen Verhältnissen ist es denn auch begreiflich, daß die Fahne der „gemäßigten" Richtung in der gegenwärtigen bayerischen Kammermajorität keine offenen Anhänger findet. Zwar haben öffentliche Blätter jüngst erst den Versuch gemacht, Herrn Dr. Jörg zum Führer der „Gemäßigten" auszurufen, während sie den Verfasser dieser Schrift als Führer der „Extremen" bezeichneten. Diese Annahme ist jedoch durchaus unbegründet. Herr Dr. Jörg gilt als der geistige Führer der Fraction, obwohl er selbst die Rolle der Führerschaft entschieden von sich ablehnt. Die Zumuthung aber, an der Spitze der „Gemäßigten" zu marschiren, würde der langjährige Parlamentarier und Redacteur der „Historisch-Politischen Blätter" — wir wissen das gewiß — mit Entrüstung zurückweisen. Mag sein, daß die „staatsmännisch Klugen" und „Maßvollen" sich gerne an seine Rockschöße anhängen und die Auctorität, welche er im parlamentarischen Leben sich erworben hat, für ihre eigenen Zwecke auszunützen suchen; seine Männer sind sie jedenfalls nicht, wenigstens nicht ganz, und wenn wir mit der Taktik Jörg's nicht in Allem übereinstimmen, so liegt der Grund hievon ganz anderswo als im Schlagworte „Mäßigung", das — wir wiederholen es — von ihm selbst perhorrescirt wird.

Das schließt nun aber freilich nicht aus, daß der Sache nach jene Strömung der Unklarheit, Unentschiedenheit und Halbheit in der Kammer dennoch eine Vertretung hat, und wir glauben mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß dem wirklich so ist. Die 79 sind, bei aller Ueberzeugungstreue und Aufrichtigkeit, womit ein jeder derselben der bayerisch-patriotischen Sache zugethan ist, doch nicht aus Einem Guß. Darüber wird sich wohl Niemand wundern, wie es andererseits auch erklärlich ist, daß die tiefgehenden principiellen Gegensätze, welche in der bayerisch-patriotischen Partei traditionell geworden, nicht auf einmal verschwunden sind. Wenn wir noch weiter hinzufügen, daß hierin eine Gefahr für die Fraction liegt, die unter Umständen zu einer schwer zu umschiffenden Klippe werden kann, so ist Niemand glücklicher als wir selbst, wenn diese Befürchtung sich als übertrieben herausstellen sollte. Bis jetzt ist Eines gewiß: Die Staatsregierung ebenso wie die ihr geistig verbündete „liberale" Partei haben ihre Hoffnungen bezüglich der gegenwärtigen Kammer einzig und allein auf die „gemäßigten" Elemente gesetzt. Die Anstrengungen, welche während der Pause von Ende October

bis Ende Februar d. Js. in der angegebenen Richtung gemacht wurden, sind ja bekannt. Officiell aber wurde dieser Gedanke und die damit verbundene Hoffnung in der königlichen Entschließung vom 19. October d. Js. in sofern ausgesprochen, als dieselbe „die kräftige Unterstützung aller maßvoll Denkenden" für das gegenwärtige Ministerium anruft. Die „Extremen" sind von dieser Versuchung von jeher verschont geblieben. Ein Grund mehr für die richtige Würdigung der vielgenannten principiellen Gegensätze.

Die Hoffnung aber, welche liberalerseits auf die „Gemäßigten" gesetzt wird, ist keineswegs neu. Bereits im Jahre 1870 wurden ganz die gleichen Versuche auch in der Reichsrathskammer gemacht. So ward bei der Adreßdebatte von einem Redner die Hoffnung ausgesprochen, daß es dem Ministerium gelingen werde, „aus den widerstreitenden beiden Parteien eine kräftige Mittelpartei zu bilden, welche sich um die Krone schaaren werde." Ein anderer Redner unterschob diese Ideen-Confusion der Thronrede selbst und erklärte sie als „gemäß den königlichen Worten". Ja, die „liberale" Minderheit ging so weit, einen besonderen Modifications-Antrag zu stellen, worin sie der Hoffnung Ausdruck verlieh, es werde den durch das Vertrauen Sr. Majestät berufenen Räthen der Krone gelingen, „im Verlaufe der Verhandlungen das gegenseitige Mißtrauen der Parteien zu beschwichtigen und — wenn es auch unmöglich sein sollte, die äußersten Gegensätze zu versöhnen — doch die gemäßigten Elemente zu einer Mehrheit um sich zu sammeln".

Diese Versuche sagen Alles, was wir sagen wollten. Das Banner der „Mäßigung" ist die Hoffnung der „Liberalen" gewesen und ist die Hoffnung der „Liberalen" heute noch. Principiell repräsentirt die „gemäßigte" Richtung die Halbheit, die Unklarheit, die Verschwommenheit, die Begriffsverwirrung; theilweise auch die Incorrectheit und den Irrthum. Taktisch aber bildet sie das Hinderniß jeder entscheidenden Action, lähmt die Kräfte der Partei und ist die erste und wesentlichste Ursache aller bisherigen Mißerfolge. So lange der Gegensatz nicht radical verschwunden und eine völlige Harmonie auf dem Boden des bayerisch-patriotischen Programms hergestellt ist, wird die Zukunft der Partei ihrer Vergangenheit gleichen.

Vor fünf Jahren hat der General du Temple in der französischen Nationalversammlung die merkwürdigen Worte gesprochen: „Ich sehe in Frankreich nur zwei Parteien, auf der einen Seite die Gutgesinnten, auf der anderen die Männer der Commune, ihre Förderer und Anhänger.

Ich sehe eine Möglichkeit der Verständigung zwischen ihnen ebenso wenig, wie zwischen dem Präsidenten eines Assisenhofes und einem Mörder." Stärker kann man die äußerste Rechte und die ihr gegenüberstehende Linke und das charakterlose Vacuum, welches in der Mitte liegt, nicht betonen. Es gibt wirklich nur zwei Gegensätze in der Welt, die sich die Herrschaft streitig machen. Der Abfall vom Papstthum führt logisch zum religiösen Nihilismus und der Abfall von den christlichen Principien des Staates und der Gesellschaft zum Socialismus und zur Commune. In der Mitte zwischen den beiden Extremen liegt die Unklarheit und Halbheit, die Unentschiedenheit und Inconsequenz — Dinge, die zwar in der Welt vorhanden sind, denen aber jede objective Berechtigung abgesprochen werden muß. Da aber auch der religiöse Nihilismus und die Verneinung der Gesellschaft nur als Extreme menschlicher Verirrung zu betrachten sind, so folgt von selbst, daß es Pflicht eines Jeden ist, auf politischem wie auf religiösem Gebiete die ganze und volle Wahrheit zu umfassen und offen zu bekennen.

Hierin allein erkennt man den „Extremen".

III.

Vor den Neuwahlen im Juli 1875.

Am 16. April d. Js. ging die Kammer-Agonie zu Ende und das ganze Land athmete wieder frei auf. Welcher Unterschied der Gefühle aber am Anfange und am Ende dieser traurigen und für Bayern so verhängnißvollen Landtagsperiode!

Mit einer Begeisterung, so feurig und so allgemein, wie man sie nur selten findet, war das bayerische Volk vor sechs Jahren zweimal an die Wahlurne getreten. Es wußte, daß es die Selbstständigkeit, die Existenz des Thrones und des Landes, sowie den inneren Frieden, die religiöse und die bürgerliche Freiheit galt; es wußte, daß die höchsten und heiligsten Güter gegen die „liberalen" und die preußischen Bestrebungen zu schützen seien; es wußte aber auch, daß sie geschützt werden könnten und daß der Sieg auf seiner, des bayerischen Volkes Seite, auf der Seite des Rechtes und der Freiheit gegen Unrecht und Gewalt sein müßte, wenn Jeder seine Pflicht thäte. Daher die Begeisterung, daher der Siegesjubel, von dem das ganze Land widerhallte. Das Volk hatte seine Pflicht gethan, und es hatte sie zweimal gethan. Wären sämmtliche

Vertreter, die als Vertrauensmänner des bayerisch-patriotischen Volkes waren in den Landtag geschickt worden, mit eben diesem Volke Eines Sinnes gewesen, führwahr, nimmermehr würde es dem Feinde gelungen sein, in die Festung unseres Vaterlandes Bresche zu schießen, nimmermehr hätte er sein Zerstörungswerk mit einer solch' planmäßigen Raffinirtheit und solch' herausfordernder Brutalität sechs Jahre lang fortsetzen können, wie er es wirklich gethan, in offenem und erklärtem Widerspruche mit der immensen Majorität des Landes, zum Verderben des Thrones und des Volkes.

Aber hier fehlte es eben. Bereits bei den Wahlen im Jahre 1869 war der Hauptaccent auf die äußere Frage gelegt worden, die religiöse, die weltbewegende und eigentliche Grundfrage unserer Zeit trat fast gänzlich in den Hintergrund. „Nichtpreußisch werden" lautete die Parole, welche eine kurzsichtige Führung beim Wahlkampfe austheilte, während doch der im Jahre 1866 unternommene „Gustav Adolphs-Ritt" nach Oesterreich vollkommen klar gezeigt hatte, welche Fahne man in Bayern zur Rettung des Thrones und des Landes aufhissen müsse. So kam es denn, daß hauptsächlich die Männer der „großdeutschen" Partei, zu denen auch der gemäßigte und verschämte Liberalismus sein Contingent stellte, in die Kammer geschickt und der liberalisirende Herr v. Weis, der ehemalige Führer jener Partei, zum Führer der neuen Patrioten-Partei und zum Präsidenten der Kammer gewählt wurde. Eine eigentliche Partei war nun diese patriotische Fraction freilich nicht; sie war vielmehr ein Conglomerat verschiedenartiger Elemente, deren Einheit die Opposition gegen den drohenden preußischen Einheitsstaat bildete. Eine solche Fraction konnte aber nur unter der Bedingung zusammengehalten werden, daß ein gleichartiges Ministerium an die Spitze der Geschäfte trat. Die Regierung, wie sie damals war, mußte, unterstützt durch die politischen und religiösen Ereignisse, zersetzend auf die Fraction einwirken; sie hat wirklich so eingewirkt und das Endresultat hievon war die Auflösung der Fraction, die Lahmlegung ihrer Thätigkeit, die gründlichste und allseitigste Enttäuschung des Landes. Die Clubverhältnisse selbst waren nach und nach unerträglich geworden: es herrschte nicht die mindeste Disciplin, selten kamen alle Mitglieder zusammen, noch seltener fand eine Einigung statt, und wenn je einmal eine solche erzielt wurde, so stimmte sicherlich der Eine oder der Andere in der öffentlichen Sitzung gegen den Clubbeschluß und verhalf den „Liberalen" zum wohlfeilen Siege. Das Clubgeheimniß wurde nicht beobachtet; die Minister, die „liberalen" Collegen,

die „liberale" Presse waren über die Vorgänge im patriotischen Club fast immer genau informirt; nur gegen Eine Seite ward das Geheimniß strenge bewahrt: gegen die katholische Presse. Ja, eines schönen Tages wurde die gesammte „extreme" Presse vom Club förmlich desavouirt und damit innerhalb der eigenen Partei der Krieg erklärt, dessen Verlauf zu den schwärzesten Blättern dieser traurigsten aller Kammer-Parteien zählt.

So war also die ehemals patriotische Fraction, auf welche die überwiegende Mehrheit des bayerischen Volkes mit so berechtigtem Stolze blicken zu dürfen geglaubt hatte, nach und nach zu einem Sammelsurium herabgesunken, das, trotz der vortrefflichen Männer, die noch immer in der Fraction waren, von der Regierung verachtet, von den „liberalen" Gegnern verspottet und von der eigenen Partei nur mehr als Gegenstand des Abscheu's betrachtet wurde.

Und das Alles hatte die Halbheit, die Principienlosigkeit, die Achselträgerei, das Streberthum, das hatten die Um- und Rücksichten, die liberalisirenden Tendenzen, der preußisch angesäuselte Patriotismus, das hatten, um es kurz zu sagen, das Preußenthum und der Liberalismus im katholisch-patriotischen Gewande, das hatten die Kurzsichtigkeit und der Verrath im eigenen Lager gethan. Der Getäuschte und Angeführte aber war das liebe Volk, welches den modernen Götzen, dem Liberalismus und dem Preußenthum, erbarmungslos geopfert wurde.

Das ist in kurzen Worten die sechsjährige Geschichte des vorigen Landtages, die Leidensgeschichte des bayerischen Volkes, die wir alle miterlebt, mitempfunden haben. Was Wunder also, wenn der Landtagsabschied vom 16. April v. Js. allen wahren bayerischen Patrioten einen Alp vom Herzen hob und als das Signal zu erneutem, glücklicherem Kampfe begrüßt wurde!

Durch königliche Entschließung vom 5. Juni ward der Landtag aufgelöst und durch eine weitere Entschließung vom gleichen Datum der Termin für die Neuwahlen auf den 15. und 24. Juli festgesetzt. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt" begleitete die Publication dieser beiden k. Decrete mit den Worten: „daß von allen Behörden gewissenhafte Erfüllung ihrer beschworenen Pflichten: Leitung der Wahlverhandlungen mit rücksichtsloser Unbefangenheit, Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen vor Einschüchterung oder Bestechung und pflichtgemäße Enthaltung von jeder Beschränkung der Wahlfreiheit erwartet werde."

Das ordnete die Regierung, ganz im Einklange mit dem Landtagswahlgesetze, in dem Augenblicke an, in welchem sie nach dem einstimmigen Urtheile der unabhängigen öffentlichen Meinung durch eine neue, unerhörte Eintheilung der Wahlbezirke die Freiheit der Wahl für Tausende von Wählern vernichtet und der immensen Mehrheit des Landes den Stuhl sozusagen vor die Thüre gesetzt hatte. Ein Schrei des Unwillens ging in Folge dieses neuen ministeriellen Faustschlages durch das ganze Land, in den stärksten Ausdrücken ward die Pfeufer'sche Wahlkreisgeometrie von der gesammten unabhängigen Presse verurtheilt, nicht einmal liberalerseits wagte man entschieden dafür einzutreten, nur in einem einzigen Blatte, der „Frankfurter Presse", verstieg sich ein bayerischer Nationalliberaler soweit, dem Ministerium öffentlich den Dank der „liberalen" Partei für die neue Wahlkreiseintheilung auszusprechen. Der Dank war wohl verdient; denn die Kunst des ehemaligen Ministers v. Hörmann, Hunderttausende bayerischer Staatsbürger thatsächlich mundtodt zu machen und das entscheidende Wort, so weit dieß nur immer möglich, durch eine „kunstreiche" Eintheilung in die Hände der Minorität zu spielen, war durch Herrn v. Pfeufer weit überholt worden.

Ein sofortiger Massen-Protest sämmtlicher patriotischen Urwähler, ein Schrei der Entrüstung des ganzen katholischen Bayernvolkes, ein Protest, so feierlich, so gewaltig, so durchdringend, daß ganz Europa davon erbebt und die Ministerstühle in München in's Wanken gerathen wären, ein Protest, niedergelegt unmittelbar an den Stufen des Thrones — das wäre unseres Erachtens die richtige und wirksame Antwort auf die neue Wahlkreiseintheilung gewesen, eine That, würdig des treu bayerischen Volkes, ein Mißtrauensvotum gegen die Minister, wie es stärker, nachhaltiger und furchtbarer wohl kaum hätte ausgestellt werden können. Wir haben den Vorschlag wirklich gemacht und wiederholt in der Presse angeregt. Er blieb ungehört. Der ministeriellen Wahlkreiseintheilung war inzwischen die bezirksamtliche gefolgt, ein würdiges Seitenstück der ersteren. Man hat auch diese hingenommen. Freilich nicht das Volk selbst, sondern jene, welchen das Volk als Führern sich anvertraut. Und so trat man denn, trotz der allgemein auf's Schärfste gebrandmarkten Wahlkreisgeometrie, einmüthig und unter dem Ausdrucke nie dagewesener Begeisterung in den Wahlkampf ein. Wir aber schrieben bereits unterm 25. Juni v. Js. „Nicht die Wahlen, sondern ein Meer von Thränen, das mit oder ohne Wahlsieg folgen wird, wird Bayern und das katholische Volk von

Untergange retten". Inzwischen sind wir in dieser Anschauung nur bestärkt worden.

Die bayerisch-patriotische Partei erließ einen gemeinsamen Wahlaufruf im ganzen Lande. Die Forderung des Systemwechsels war darin nachdrücklichst betont worden. „Die künftigen Abgeordneten", heißt es daselbst, „werden eine Regierung erstreben, die pflichtgemäß Ernst macht mit Wahrung der ihr durch die Reichsverfassung immer noch zustehenden Rechte — eine Regierung, die mit aller Kraft darauf dringt, daß der Nation der Friede nach Außen und Innen erhalten, beziehungsweise wieder gegeben werde; daß die maßlos wachsenden Lasten des Volkes für Militär-Zwecke sich vermindern; daß in volkswirthschaftlicher Beziehung eine Bahn eingelenkt werde, die dem ganzen Volke zu Gute kommen kann und nicht bloß einzelnen Ständen und Klassen. Sie werden eine Regierung verlangen, die dem Parteigeiste, von dem unser biederes Volk nichts wissen will, die Thüre der Staatsgewalt verschließt; eine Regierung, die Recht und Gerechtigkeit übt, ohne Ansehen der Person und unparteiisch alle Aemter und Stellen vergibt; mit Einem Worte, nicht eine Partei-Regierung, sondern eine bayerische Regierung. Eine solche Regierung wird auch die ehrliche Freiheit hoch und heilig halten."

Um diese Forderungen zu verwirklichen, war die erste und unerläßliche Bedingung eine entschlossene, consequente, einsichtsvolle und einmüthige Opposition in der Kammer. Am meisten hievon überzeugt war das bayerisch-patriotische Volk selbst. Hatte es doch eine sechsjährige traurige Erfahrung hinter sich, die es nicht bloß zu entschiedenem und rücksichtslosem Handeln, sondern auch zu ängstlicher Vorsicht bei der Auswahl seiner Vertrauensmänner anspornte. Das ganze Land war sich klar darüber, daß nur den Männern der Entschiedenheit, die ebenso warme Anhänger der Kirche, als sie erklärte Gegner des Preußenthums sind, zu trauen sei. Es war Niemandem mehr zweifelhaft, daß unsere Gegner die Vernichtung und Ausrottung der katholischen Kirche, die Zerstörung unserer göttlich verbrieften und durch die Staatsverfassung garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit auf ihre Fahne geschrieben hatten, und daß diese Fahne von den geheimen Gesellschaften und deren „liberalen" Adepten unter dem Schutze und der Führung des neuen Reiches aufgehißt und hochgehalten werde. Alle treuen Katholiken wie alle braven Bayern wußten endlich, daß der Kampf gegen den gemeinsamen Feind eine unabweisbare Pflicht sei, und zwar nicht bloß eine patriotische, sondern noch weit mehr und vor Allem eine

religiöse Pflicht, der sich Niemand entschlagen dürfe. Das ganze Bayerland beseelte darum auch nur der Eine Ruf: Mit Gott, für König und Vaterland!

Bei den bevorstehenden Landtagswahlen, so schrieben wir am 19. Juni v. Js., heißt es: consequent und rücksichtslos für Wahrheit, Freiheit und Recht, für unsere religiöse und politische Selbstständigkeit gegenüber unversöhnlichen Feinden, dem Liberalismus und dem Preußenthum, die beide auf unseren Untergang speculiren, mit der ganzen Kraft des Volkes einzutreten. Es gilt dießmal, **nur** solche Männer zu wählen, welche in jeder Hinsicht verlässig und erprobt sind, und deren Verlässigkeit und Erprobtheit dem wählenden Volke **durchweg verbürgt** ist. Geht hier das Volk gewissenhaft, rücksichts- und schonungslos zu Werke, so kann auch die vielleicht nur geringe Majorität patriotischer Abgeordneten Großes leisten. Zeigt man sich aber schwach oder leicht zufrieden bei der Auswahl der Candidaten, so gibt man dem Feinde selbst die Bresche an, die er schießen und damit den ganzen Erfolg wieder vernichten kann. Darum nochmals: Haltet Wache! Seht Euch Eure Männer zwei- und dreimal an, prüfet sie rücksichtslos nach ihrer Gesinnung und Charakterfestigkeit, dann erst entscheidet Euch!

Das war auch durchweg die Ueberzeugung und der Wille der großen Mehrheit des Volkes. Daß es einer Kammermajorität wie der verflossenen nicht gelingen würde, das Ministerium zum Rücktritt zu bewegen, darüber war sich Jedermann im Klaren. Einer solchen Majorität gegenüber würde jedes Ministerium einen sicheren Halt an den Hofeinflüssen haben, und auf diese gestützt, den Versuch machen, die Majorität zu zersetzen. Das Mittel hat sich ja schon einmal erprobt, es würde sich zum zweiten Male ebenso erproben. Daher der Ruf des Volkes nach ganzen, entschiedenen und rücksichtslos handelnden Männern, nach einer einheitlichen, sich selbst bewußten, unbeugsamen Kammermajorität. Denn nur diese konnte die Hoffnung bieten, daß es ihr gelingen werde, einen Systemwechsel zur Rettung des Thrones und des Volkes zu erzwingen.

Ob und in wie weit dieser berechtigte Wille des bayerisch-patriotischen Volkes durch die vorjährigen Abgeordneten-Wahlen erfüllt wurde, darüber wagen wir zur Zeit noch kein Urtheil auszusprechen. Die Ereignisse, welche an die gegenwärtige Landtagsperiode und speciell an die patriotische Kammerthätigkeit sich knüpfen, werden dem Lande hierüber volle Klarheit bringen. So viel aber muß heute schon gesagt und nachdrücklich betont

werden: Wenn das Resultat der neugewählten Kammer wiederum nur in allseitig getäuschten Hoffnungen sich zusammenfassen ließe, so würde die Schuld daran nicht die patriotischen Wähler, wohl aber, und zwar an erster Stelle, diejenigen treffen, welche wie früher, so auch im vorigen Jahre ihren „mäßigenden" und „staatsmännischen" Einfluß auf die Canditatenliste durch Intriguen und geheime Manöver geltend zu machen gesucht haben. Jedenfalls ist es sehr bezeichnend für unsere Partei-Zustände, daß die Männer der „Mäßigung", deren verkehrter Politik das bayerisch-patriotische Volk fast alle seine Niederlagen zu verdanken hat, auch bei der letzten Wahl wieder ihre Netze auswarfen, um eine Kammer nach ihrem Herzen zu Stande zu bringen. In wie weit diese Versuche geglückt oder mißglückt sind, soll hier nicht näher erörtert werden. Es genügt die Thatsache zu constatiren, daß ähnliche Versuche gemacht wurden, und in dem einen oder dem anderen Wahlbezirke nicht ohne Erfolg.

Auf das Ziel, welches die neugewählte Kammermehrheit zunächst anzustreben hatte, vermochten solche Manöver natürlich keinen Einfluß zu üben. Die große Mehrheit des bayerischen Volkes forderte den Sturz des Ministeriums und mußte ihn fordern. Die Gewählten waren hierin einig mit den Wählern. Das war ja eben der Hauptzweck der Wahl und sollte als die erste Frucht der Landtagsthätigkeit dem Volke zurückgebracht werden. Mit diesem Vorsatze zog die Majorität in den Ständesaal ein, der sie begleitende Ruf des Volkes aber lautete: Laßt Euch nicht einschüchtern; wagt mit Mannesmuth eine entschiedene That! **Wenn nicht, so ist Bayern verloren.**

IV.

Der Sturmlauf gegen das Ministerium.

Das Ergebniß der Wahlen und die dadurch hervorgerufene begeisterte Volksstimmung hatte die „liberal" ministerielle Atmosphäre doch etwas schwül gemacht und man fing bereits an, mit der nun nicht mehr abzuwendenden Thatsache einer „ultramontanen" Kammermajorität zu rechnen. Die ersten Pfeile drückte die „Allgemeine Zeitung" ab, indem sie am 16. September — also kurz vor Eröffnung des Landtages — einen 4 Spalten langen, in usum delphini geschriebenen Artikel brachte, durch welchen der Nachweis geliefert werden sollte, daß der Sturz des Ministe-

riums das größte Unglück für Bayern sein würde. „Das Mißtrauensvotum der patriotischen Partei vom 26. Juni 1874", ruft der Schreiber der königlichen Lectüre aus, „ist zur Ehre und zum Heile Bayerns ohne Erfolg geblieben. . . . In Bayern kann, wenn die Regierung sich aus Kammermitgliedern bilden soll, kein Mann Minister werden, oder mindestens bleiben, der seine Stimme gegen die Versailler Verträge erhoben hat — einen solchen Mann würde das Mißtrauen aller deutschen Cabinete und aller Volksvertretungen empfangen und auf allen Wegen begleiten — einem solchen Minister gegenüber wäre ein Mißtrauensvotum am rechten Platze. . . . Der Staatsmann ist kein Parteimann und darf es nicht sein, und für den wahrhaft patriotischen Abgeordneten gibt es nur eine Leuchte, welcher er zu folgen hat: sein Gewissen, sein Eid, seine Ueberzeugungstreue."

Eindringlicher, als es hier geschieht, hätte der Krone kaum nahe gelegt werden können, daß in Bayern ein Ministerwechsel zur Zeit unthunlich, praktisch undurchführbar, ja schädlich sein würde, und daß gerade die gegenwärtigen Minister, weil „keine Parteimänner", die geeignetsten Staatsmänner seien, deren Verbleiben somit ganz außer Frage bleiben müsse.

Die große Mehrheit des bayerischen Volkes hatte nun freilich eine gänzlich verschiedene Ansicht von der, welche in der „Allgemeinen Zeitung" dem Könige als die richtige empfohlen wurde. Ein bayerischer Minister, der gegen die Versailler Verträge gestimmt, würde — sagt das Organ für moderne Staatsmänner — von allen deutschen Cabineten und Volks-Vertretungen mit Mißtrauen empfangen und begleitet werden. Man denke sich das furchtbare Unglück eines solchen Ministers! Sämmtliche Freimaurer und Affiliirte des Freimaurerthums, sämmtliche nationalliberale Professoren und Advokaten, Rentiers und Bankiers, sämmtliche Berliner Reformjuden und Judengenossen würden den Mann hassen und mit Mißtrauen verfolgen. Das wäre schrecklich, aber immerhin erträglich. Und wer erst sind diese „deutschen Cabinete"? Jene von Mecklenburg, Oldenburg, Weimar? Oder das Cabinet von Carlsruhe? Wir fragen: Vermögen diese „deutschen Cabinete" einem bayerischen Minister, weil er gegen die Versailler Verträge gestimmt, wirklich bange zu machen? Wer bleibt denn aber dann noch übrig? Württemberg? Die Herren dort schillern zur Zeit zwar in's Nationalliberale, aber mißtrauen würden sie einem bayerischen Collegen, der gegen die Versailler Verträge gestimmt, entschieden nicht. Im Gegentheil: Das Preußenthum ist für den württembergischen

Schwaben immer noch ein sehr unbehagliches Ding, und wir stehen keinen Augenblick an zu behaupten, daß man am Nesenbach die Bildung eines entschieden blau-weißen Ministeriums an Stelle des Cabinets Lutz gar nicht ungern sehen würde. Ja, wir fügen noch weiter hinzu: Ein Ministerium, welches dem Volke mit einer Pfeufer'schen Wahlkreisgeometrie aufwartete, wäre in Württemberg unmöglich. So wenig wie Württemberg aber würde Sachsen vor einem bayerischen Minister zurückschrecken, der gegen die Versailler Verträge gestimmt hätte. Es bleiben also nur noch Berlin und Darmstadt übrig. Letzteres fällt nicht in die Wagschale von wegen der gebundenen Marschroute, zu der Hessen verurtheilt ist. „Laßt uns einmal etwas zu Athem kommen, und ihr werdet Wunder sehen." Das Mißtrauen des Berliner Cabinets aber wäre das glorreichste Vertrauensvotum, das ein bayerischer Minister gegenwärtig sich erwerben könnte. Ja, wir irren uns nicht. Je größer das Vertrauen, je intimer die Freundschaft zwischen dem bayerischen Ministerium und dem Cabinet Bismarck ist, desto schlimmer für Bayern; denn die beiderseitigen Interessen kreuzen sich. Und je entschiedener der Widerwille und die Abneigung Berlins gegen das Münchener Cabinet ist, desto besser für uns. Bleiben wir legal und auf dem Boden der Verträge stehen, und alle Drohungen mit der berühmten Reichsexecution, mit den preußischen Armeecorps sind eitel Dunst. Wo ist die Macht, die den König von Bayern hindern kann, sein Haus nach seinem und seines treuen Volkes Willen und Geschmack einzurichten, so lange die Verträge aufrecht erhalten werden? Und gesetzt auch, eine Macht wollte ihn daran hindern. Von der Newa her würde der Ruf ertönen: Der deutsche Friede ist gegen jeden Vertragsbruch gesichert. Nimmermehr könnte und würde Europa einen solchen Hausfriedensbruch zugeben, und das bayerische Volk wäre dann erst recht in der Lage zu rufen: „Im eigenen Hause sind wir Herr."

Aber — replicirt der staatsmännische Hofjournalist in der „Allgemeinen Zeitung" — „ein Staatsmann ist kein Parteimann und darf es nicht sein". Also, concludirt das bayerische Volk, muß das Ministerium gehen. Und mit dieser Conclusion wurde der Sturmlauf im Ständehaus begonnen.

Die Situation war ernst, das ganze Land schwebte zwischen Hoffnung und Furcht; auch im Lager der Gegner vermochte man sich dieses gemischten Gefühles nicht zu erwehren. „In Bayern entscheidet der König,

nicht die Volksvertretung." So lautete die „liberale" Parole, welche gleichzeitig als Trostmittel nach Unten und als Wink mit dem Zaunpfahl nach Oben ausgegeben wurde. Der vielgerühmte „liberale" Constitutionalismus berief sich auf die Absolutheit des Königs; die Lage war also nicht bloß kritisch, sie war acut geworden.

Inzwischen wurde die Adresse an den König, nach zweitägiger heftiger Debatte und nicht ohne Hindernisse, am 14. October votirt. Die gesammte Linke stimmte dagegen. Die Minister aber kamen der herkömmlichen Form nach, sie reichten ihre Entlassung ein. Damit war der erste Theil der Action vollendet, der zweite konnte, nach constitutioneller Auffassung und Sitte, nur das Dilemma sein: Minister-Entlassung oder Kammerauflösung. Ein Drittes gab es nicht. Und doch wurde gerade dieses Dritte, das constitutionell Unmögliche, gewählt. Bei Beginn der öffentlichen Sitzung vom 21. October gab der Präsident Frhr. v. Ow folgendes, von Linderhof, 19. October datirtes allerh. Signat bekannt:

„Ich finde Mich nicht veranlaßt, die Adresse der Kammer der Abgeordneten entgegenzunehmen. Uebrigens hat auch der Ton, in welchen einzelne Kammerredner bei der Adreßdebatte verfielen, in hohem Grade Mein Befremden erregt. Hievon ist der Präsident der Kammer der Abgeordneten zu verständigen. Gez. **Ludwig.**"

Gleichzeitig hatte Se. Majestät an das Gesammtministerium, welchem die Vertreter der großen Mehrheit des Landes eben erst das schärffste und entschiedenste Mißtrauen votirt hatten, nachstehende allerh. Entschließung erlassen:

„Das Gesammtministerium hat mit Rücksicht auf den Inhalt einer Adresse, welche gegen die sehr namhafte Minorität der Kammer der Abgeordneten zum Beschluß erhoben wurde, um seine Enthebung gebeten. Festhaltend an dem Mir zustehenden Rechte freier Wahl der Räthe der Krone, finde Ich keinen Grund, eine Aenderung des bisherigen Ministeriums eintreten zu lassen. Inmitten der hochgehenden Wogen des Parteikampfes hat dasselbe nach Meiner Ueberzeugung bei seinen Entschlüssen und Handlungen stets des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes im

Auge behalten und ist in gesetzmäßiger Weise für die Wahrung der Rechte des Staates eingetreten. Ich hoffe, daß es dem bestehenden Gesammtministerium, getragen von Meinem königlichen Vertrauen, gelingen werde, die Rückkehr jenes inneren Friedens herbeizuführen, durch welche eine gedeihliche Entwickelung der Wohlfahrt des Landes bedingt ist, und Ich erwarte, daß die Regierung zum Heile Meines geliebten Bayerlandes bei allen maßvoll Denkenden eine kräftige Unterstützung dieses Bestrebens finden werde. Es ist Mein Wille, daß das Ministerium vorstehende Entschließung bekannt gebe. Gez. **Ludwig**."

Das also war der vorläufige Abschluß der constitutionellen Krisis in Bayern, das der Erfolg der Bemühungen und Kämpfe, welche die überwiegende Mehrheit des bayerischen Volkes gegenüber dem Liberalismus und dem mit diesem verbündeten Ministerium seither zu bestehen gehabt hatte. Der Eindruck, mit welchem diese Art „Lösung" aufgenommen wurde, war denn auch ein sehr getheilter. Hier maßlose Schadenfreude und ungeheurer Jubel, dort allgemeine Verblüffung. Wir aber hatten bereits unterm 7. October in Nr. 227 des „Fränkischen Volksblattes" geschrieben: „Die Minister werden den Herren v. Stauffenberg, Völk, Fischer und Genossen verbindlichst die Hände drücken und sich wieder auf ihre Fauteuils niederlassen. Oder meint man, daß sie gehen? Wir vermögen bis zur Stunde an eine so günstige Wendung nicht recht zu glauben. Jedenfalls müßte zuvor noch ein Wunder geschehen." Dieses „Wunder" aber läßt bis heute noch auf sich warten.

Eines indessen wurde allseitig erkannt und anerkannt: mit dem königl. Erlasse vom 19. October war ein neuer, folgenschwerer Wendepunct im bayerischen Staatsleben eingetreten. Ein Ministerium, das nahezu mit der Gesammtheit der Bevölkerung des Landes, wenn auch aus verschiedenen und theilweise entgegengesetzten Gründen, zerfallen ist und das von der Minorität nur aus Haß gegen die Majorität und als geringeres Uebel geduldet wird, verblieb im Amte. Und es verblieb mit der neu überkommenen Aufgabe, die Rückkehr jenes inneren Friedens herbeizuführen, der, nach den entschiedensten und feierlichsten Worten der Vertreter der Majorität des Landes, durch eben dieses Ministerium gestört wird und dessen Verbleiben im Amte in den Augen der

gesammten patriotischen Partei, also der überwiegenden Mehrheit des Volkes eine fortgesetzte Friedensstörung bedeutet. Das ist offenbar ein Zustand, der im constitutionellen Leben der Völker seines Gleichen sucht. In Bayern indessen ist er nicht ganz neu. Schon die Thronrede vom 17. Januar 1870 hatte die Mahnung enthalten, den „Widerstreit der entgegenstehenden Meinungen", welcher in der letzten Zeit einen Grad ungewöhnlicher Heftigkeit erreicht" habe, durch das „Vorbild maßvoller Haltung", welches die Vertreter des Volkes dem Lande geben sollten, zu besänftigen. Allein die Kammer der Reichsräthe glaubte die correcte Antwort auf diese königliche Friedensmahnung in folgende Erklärung zusammenfassen zu müssen:

„Mit Euer Majestät beklagen auch wir den ausgebrochenen Widerstreit entgegengesetzter Meinungen, dessen ungewöhnliche Heftigkeit durch die erneuten Wahlkämpfe und die damit zusammenhängenden Hergänge nur gesteigert wurde. Entsprechend der tiefgefühlten Treue gegen E. Majestät und der festen Anhänglichkeit an das Land und dessen selbstständige Entwickelung hat sich in der Majorität des Volkes ein durch die Parteistellung des Ministeriums noch gesteigertes Mißtrauen gebildet, dessen Ausdruck der Erfolg der Wahlen ist. Wohl sind die erhabenen Worte E. Maj. geeignet, die erregten Gemüther zu beruhigen; allein ein dauerndes Vertrauen dürfte nur dann zurückkehren, wenn es E. Maj. gelingt, Männer als Räthe der Krone zu finden, welche mit entsprechendem Willen und der Festigkeit des Handelns in gleicher Weise das Vertrauen E. Maj. und das des Landes in sich vereinigen".

Mit dieser Erklärung war der Ehrfurcht gegen den König, den Wünschen des Landes und den constitutionellen Grundsätzen gleichmäßig Genüge geschehen. Soll der ersehnte innere Friede wiederhergestellt werden, dann muß vor Allem der Zankapfel entfernt werden, welcher den Frieden stört. Dieser ist aber nach der Ueberzeugung der Majorität des Landes das Ministerium, dessen Parteistellung durch die letzten Neuwahlen eben dieser Majorität als auf das Unwidersprechlichste erwiesen galt. Das Ministerium mußte also gehen. So forderte es die constitutionelle Sitte, wie nicht minder auch das Wohl des Landes. Kurz und prägnant hat dieser ächt patriotischen und constitutionell unabweisbaren Forderung der Reichsrath Frhr. v. Thüngen als zweiter Präsident der Kammer der Reichsräthe bereits im Jahre 1870 in folgender Weise Ausdruck verliehen. „Ja, mir scheint auch, daß eine Versöhnung

nicht stattfinden könne, wenn nicht das entfernt wird, was den Anlaß zu Zank und Streit gibt; und das ist das Mißtrauen, dieses muß beseitigt werden. . . . Mir scheint eben, daß ein Ministerium, das mitten zwischen zwei Parteien steht, das das Mißtrauen der einen genießt, von der anderen aber nur geduldet wird, so lange sie hoffen kann, es auf weitere Bahnen zu treiben, die den Grundsätzen jener Partei mehr entsprechen, für das Land nicht ersprießlich wirken könne".

Ganz auf den gleichen Standpunct sah sich Angesichts der Lage des Landes die Kammermajorität im October 1875 gestellt. Auch sie hatte, im Einklange mit dem kgl. Erlasse an das Gesammtministerium, in der Adresse an Se. Majestät die Rückkehr des inneren Friedens verlangt. Aber sie hatte beigefügt, der erste Schritt hiezu müsse die Entlassung des Ministeriums sein. Wie vollkommen Recht sie mit dieser Forderung hatte, haben die Wirkungen des allerh. Erlasses auf's Unzweideutigste dargethan. Der innere Friede kehrte nicht wieder, im Gegentheil: die Erbitterung wurde nur noch größer, und das von dem königlichen Vertrauen getragene Ministerium ist gänzlich außer Stand gewesen, der im Erlasse vom 19. October ausgesprochenen Hoffnung Sr. Majestät auch nur im Mindesten gerecht zu werden. Eines aber ist durch die Haltung des Ministeriums erreicht worden: die Krone wurde in eine Lage gebracht, welche man mehrfach schon, und wir glauben, mit Recht, eine äußerst bedenkliche genannt hat. Man braucht sich in dieser Beziehung nur an den wahrhaft empörenden Mißbrauch zu erinnern, welcher mit der allerh. Entschließung vom 19. October liberalerseits getrieben wurde. Ein Beispiel von den unzähligen genügt: Am 21. October war der kgl. Erlaß bekannt geworden, und schon am 22. hatte der Magistrat der Stadt Augsburg in „freudiger Erregung" telegraphisch seinen Dank dargebracht für die wahrhaft königlichen Worte, welche das Land ein für allemal von der Besorgniß immer weiter gehender Uebergriffe ultramontaner Bestrebungen und klericaler Herrschbegierde und Intoleranz befreit haben." Das hieß nun offenbar die Krone als solche an die Spitze der streitbaren Schaaren der Gegenpartei zerren und den König in höchsteigener Person zum „liberalen" Parteimann machen. War das der Sinn und der Zweck der allerh. Entschließung gewesen? Mit Nichten. Eine solche Anmaßung mit einem Schein des Rechtes umkleidet zu haben, dafür war das Ministerium, welches die Krone veranlaßt hatte, die Gewählten bei den Wählern zu verklagen, allein verantwortlich*). Merkwür=

*) Vgl. Hist.=Polit. Bl. Jahrg. 1875, Bd. II., S. 888.

diger Weise aber suchte dasselbe auch diese Folge von sich abzuwälzen, indem es auch hier die Krone in den Vordergrund schob. Nach dem bayerischen Verfassungs-Gesetze, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, sind die Minister verpflichtet, die Regierungs-Anordnungen des Königs gegenzuzeichnen; ohne solche Gegenzeichnung sind dieselben nicht vollziehbar, und derjenige Staatsbeamte, welcher den Vollzug einer ohne ministerielle Gegenzeichnung ergangenen Regierungs-Anordnung des Königs auf sich nimmt, macht sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig*). Oder war etwa die königliche Manifestation an das Volk, bezw. der Befehl, den Erlaß vom 19. October dem ganzen Lande bekannt zu geben, keine Regierungs-Anordnung des Königs? Was war sie dann? Der Herr Minister v. Pfeufer hat geglaubt, die ministerielle Gegenzeichnung durch das Surrogat der „Polizeihoheit" ersetzen zu können**), ein in der That eigenthümlicher Nothbehelf, um die Durchlöcherung des bayerischen Constitutionalismus zu verdecken.

Angesichts einer solchen Entwickelung der Verhältnisse mußte die Majorität der Volksvertretung erst recht auf ihrer oppositionellen Stellung, deren nächstes Ziel der Sturz des Ministeriums war, beharren. Sie war das dem Lande und sich selbst schuldig, und zwar nach einer zweifachen Richtung hin. Denn nicht allein die Herbeiführung des inneren Friedens auf dem Boden der Verfassung, sondern der Schutz der Verfassung selbst und die Rettung der constitutionellen Grundlagen war fortan in besonderer Weise in ihre Hand gelegt. Von dieser Ueberzeugung wurde auch der Abgeordnete Herr Dr. Jörg geleitet, als er im November v. Js. die Worte niederschrieb: „Die bayerisch-patriotische Fraction geht unverändert und unabänderlich auf dem ihr vorgeschriebenen Wege voran bis zur endlichen Lösung***).

Hiemit hatte der anerkannte Führer der Fraction klar und unumwunden ausgesprochen, wie man das „Ausharren", von dem in der Zwischenzeit so oft die Rede war, zu verstehen habe. Die Fraction sollte ausharren in der Opposition und zwar in der entschiedenen, consequenten, unbeugsamen Opposition. Das war auch der Wille der Fraction selbst, der Wille endlich der überwiegenden Mehrheit des Landes. Die Lage Bayerns, die Entwickelung der Ereignisse, der eigen-

---

*) Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betr., Art. 4 und 5.

**) Kammer-Verhandlungen von 1876. Sitzung vom 29. März.

***) Hist.-Polit. Bl. a. a. O., S. 877.

thümliche Abschluß der Krisis und dessen Folgen hatten der Kammermajorität den Weg förmlich vorgeschrieben, auf dem sie „unverändert" und „unabänderlich" fortzuschreiten hatte „bis zur endlichen Lösung". Die Frage drehte sich nur um das Wie, und hier konnte man allerdings verschiedener Meinung sein.

Nachdem die Kammerauflösung durch den König nicht erfolgt war, so lag der Gedanke nahe, die Auflösung durch einen Kammer-Strike zu erzwingen. Viele haben das wirklich erwartet, und innerhalb der Fraction selbst ist der Gedanke reiflich erwogen worden. Erst kürzlich wurde deßhalb dem Verfasser dieser Schrift in einem Artikel der „Deutschen Reichszeitung", welcher von einem Mitgliede der bayerischen Kammer herrührt, der Vorwurf gemacht, daß er „jene kleine Minorität, welche vor dem zweiten Zusammentritte der Kammer am 21. Februar der Einberufung keine Folge leisten wollte, damals nicht unterstützte, während er in seinem »Gruße« diese Maßregel als die eigentlich einzig consequente hinstellt."*) In Wirklichkeit ist die Sachlage jedoch wesentlich anders. Ueber das Vorhaben der „kleinen Minorität" waren wir gar nicht in der Lage, uns zu äußern; dieses Vorhaben wurde nicht der Fraction als solcher, sondern nur einzelnen Herren, speciell denen, die in Berlin waren, mitgetheilt, und haben wir erst post festum ganz zufällig durch einen Collegen, der auf der Durchreise von Berlin her mit uns zusammentraf, von der Sache Kenntniß erhalten. Unsere vom Correspondenten der „D. Reichsztg." aber angezogene Aeußerung, nicht im „Gruße", sondern in dem darauffolgenden Artikel, lautet wörtlich: „Wir klagen nicht darüber, daß der allerh. Erlaß an das Gesammtministerium vom 19. October von der Kammer unbeantwortet blieb, obwohl auch damals schon der einzig constitutionelle Weg die Kammerauflösung bezw. deren zwangsweise Herbeiführung gewesen wäre. Wir begreifen, daß dieser Weg damals seine Schwierigkeiten und seine Bedenken hatte." In diesen beiden Sätzen ist unser Standpunkt in der angeregten Frage vollkommen klar ausgesprochen. Wir würden einem eventuellen Beschluß der Fraction nach der bezeichneten Richtung hin mit Freude zugestimmt haben, kamen aber nicht in diese Lage. Andererseits jedoch wäre es Thorheit gewesen, die gewaltsame Kammerauflösung zu urgiren und die Verantwortlichkeit für die Folgen auf uns zu nehmen, wenn nicht die ganze

*) „Deutsche Reichsztg." vom 27. Sept. 1876.

Fraction wollte. Wenn man schon unseren Warnungsruf nach Schluß des Landtages, so wohlgemeint und begründet er war, mit den unerhörtesten Verunglimpfungen und Verdächtigungen aus dem eigenen Lager beantwortet hat, was würde erst geschehen sein, wenn wir die Veranlassung einer Kammerauflösung geworden wären, welche den Verlust der Majorität zur Folge gehabt hätte? Wir zogen in diesem Punkte die Einheit und den sicheren Weg vor und wir konnten das, ohne dem Princip der Opposition und dem Partei-Programm irgend etwas zu vergeben, auch thun.

Der genannte Correspondent der „D. Reichszeitung" hat nun freilich gemeint, daß wir mit dem Sturm gegen das Ministerium gelegentlich der Budget-Berathung „auf einem sehr nebensächlichen Gebiete angekommen" seien, „welches den Vorwurf des Abfalls vom Programm nicht im Entferntesten rechtfertige." Dem gegenüber dürfen wir dem betreffenden Herrn wohl dessen eigene Worte in's Gedächtniß zurückrufen, welche er in dieselbe „D. Reichsztg." im Juni d. Js. schrieb und die also lauten: „Bayern ist ein constitutioneller Staat, der ein Conflictsministerium nicht erträgt. Die Kammer hat das Budget zu votiren und zwar in diesem Jahre noch. **Hierin** liegt die **unüberwindliche Macht** einer Volksvertretung, welche weiß, was sie will." Das klingt nun gewiß ganz anders als die obige Behauptung vom „sehr nebensächlichen Gebiete", und es scheint fast, als ob der Herr Correspondent im Juni 1875 die Dinge ruhiger und objectiver beurtheilte, als im September 1876, wo er, uns kritisirend, sich selbst desavouirt hat.

Im Uebrigen ist aus der bisherigen Darlegung unzweifelhaft klar, daß sowohl der Führer der Fraction als auch die Fraction selbst beim Eintritt in die Budget-Berathung die Ueberzeugung hegten, daß die Majorität noch „unverändert" und „unabänderlich" auf dem Standpunct stehe, auf welchen sie die thatsächliche Lage, der Verlauf der Krisis und die Wähler gestellt hatten. In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 3. März d. Js. erhielt diese unsere Auffassung der Dinge sogar eine officielle Bestätigung.

Es handelte sich um den Gesetzentwurf, die provisorische Steuererhebung betreffend, und dieser Anlaß wurde Seitens der Majorität benützt, um ihre Stellung zum Ministerium neuerdings zu präcisiren. „Meine politischen Freunde", hob der Herr Abg. Freytag an, „haben mich beauftragt, über unsere Stellung zu dieser Gesetzesvorlage und im gegen-

wärtigen Momente der beginnenden Session wieder über unsere Stellung zum kgl. Staatsministerium einige Erklärungen abzugeben. . . Unter diesen Verhältnissen, da die Stellung des Ministeriums zu uns die nämliche ist, wie am 14. October vorigen Jahres, werden Sie es begreiflich finden, daß wir unsere Stellung gegenüber demselben aufrecht erhalten, daß wir verbleiben die Sr. Majestät allergetreueste Opposition. . . . . Unser Weg liegt klar und offen vor uns. Dieser Weg besteht einestheils darin, daß wir an unserer Opposition festhalten, weil uns das unsere Ueberzeugung, unsere Principien, unser Programm, weil uns dieses die Pflichten gegen den König, das Land und die Pflichten gegen uns selbst gebieten, und daß wir aber auf der anderen Seite die Ordnung im Staatshaushalte nicht stören, daß wir das bewilligen, was zur Fortführung des Staatshaushaltes nothwendig ist; deßwegen stimmen wir auch diesem Gesetzentwurfe bei, deßwegen werden wir auch pflichtgemäß das Budget prüfen und diejenigen Ausgaben, aber auch nur diejenigen, welche uns zur Fortführung des Staatshaushaltes absolut nothwendig scheinen, bewilligen. Auf diesem Wege werden Sie uns 79 einig sehen, Sie werden keine Abirrung wahrnehmen, und von Leuten, welche wie Marodeure rechts und links von der Straße wegfallen, werden Sie Keinen finden".

Die Rechte begrüßte diese Worte des Fractions-Vorstandes, welcher im Namen und Auftrage der Fraction sprach und die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen, mit lautem Bravo. Zur Besiegelung seiner Worte aber legte der Abg. Herr Freytag folgende, von allen 79 Fractionsmitgliedern unterzeichnete Erklärung auf den Tisch des Hauses nieder: „Indem wir den vorgelegten provisorischen Steuer-Credit bewilligen, wollen wir lediglich den Bedürfnissen des Staatshaushaltes genügen. Aber wir verwahren uns ausdrücklich gegen jede Folgerung, welche daraus bezüglich unserer Stellung zum gegenwärtigen Ministerium gezogen werden könnte. Wir werden jederzeit bereit sein, unsererseits zur Herstellung des im Lande gestörten Friedens mitzuwirken, müssen aber zu unserem Bedauern an dem Ausdrucke der Ueberzeugung festhalten, daß das gegenwärtige Ministerium das Vertrauen des Landes nicht besitzt und deßhalb nicht im Stande sein wird, den von Allen ersehnten Frieden zu vermitteln."*)

*) Kammerverhandlungen, S. 128, 129.

Diese Worte, in bezeichnetem Moment in öffentlicher Kammersitzung gesprochen, bedürfen keines Commentars. Die bayerisch-patriotische Fraction hatte damit durch den Mund ihres Vorstandes, der zu diesem Zwecke speciell autorisirt worden war, sowie durch ihre eigene Namensunterschrift vor dem ganzen Lande feierlich documentirt, daß sie, um uns der Worte des Herrn Dr. Jörg, des Führers der Fraction, zu bedienen, „unverändert" und „unabänderlich" den ihr vorgeschriebenen Weg gehen wolle „bis zur endlichen Lösung", unbekümmert um die Folgen, die sich aus ihrem, durch die Umstände zur Pflicht gemachten Verhalten etwa ergeben würden. Denn Herr Jörg hat den eben angeführten Worten unmittelbar die folgenden beigefügt: „Wenn in der Schlußscene der gute Geist des alten Bayerlandes sein Haupt verhüllen und sich abwenden sollte, dann wird es ihre Schuld (die Schuld der Fraction nämlich) nicht sein. Sie hat dann einfach ihre Schuldigkeit gethan."*)

Möchte das bayerische Volk niemals, weder wegen der Vergangenheit noch wegen der Zukunft, Ursache haben, den letzten Satz des Führers der patriotischen Fraction verneinen oder auch nur in Zweifel ziehen zu müssen. Hievon wird nicht bloß die Zukunft der bayerisch-patriotischen Partei, sondern großentheils auch das Schicksal Bayerns selbst abhängen.

V.

Auf schiefer Ebene.

In denjenigen Kreisen, welche für die bisherige Thätigkeit der Kammermajorität nur Worte des Lobes und der Anerkennung haben, sucht man jede gegentheilige Stimme durch die nachgerade stereotyp gewordene Frage zu ersticken: „Was hätte denn die Fraction eigentlich thun sollen?" Und um die Widerlegung recht kräftig zu machen, reiht man der ersten Frage allsogleich die zweite an: „Hätte die Fraction etwa gar die Steuern verweigern sollen?"

Das hätte sie nicht thun sollen, und nachdem die Steuerverweigerung unseres Wissens von keiner Seite ernstlich postulirt worden ist, so begreift man eigentlich nicht recht, weßhalb denn immer wieder dieses Gespenst herhalten muß, um wirkliche oder vermeintliche Mißgriffe zu entschuldigen. Die Frage selbst anlangend, so hätte es wahrlich der

*) Hist.-Polit. Bl., a. a. O. S. 877.

Auctorität des Rechtslehrers Zöpfl von Heidelberg nicht bedurft, um eine correcte Lösung zu ermöglichen. Die Sache liegt unseres Erachtens so: In der Theorie wird man die verfassungsmäßige Zulässigkeit einer Steuerverweigerung durch die Kammer wohl kaum bestreiten können. Nüchterne und hochangesehene Juristen sprechen sich für dieses Recht der Landesvertretung aus, und scheint uns die gegentheilige Ansicht weder mit dem unbestrittenen Budgetrechte der Kammern noch mit der constitutionellen Praxis im Einklange zu stehen; auch hat dieselbe unseres Erachtens in der bayerischen Staatsverfassung nicht den mindesten Anhaltspunct. Ganz anders dagegen verhält es sich mit dem Gebrauch oder der factischen Anwendung dieses, wie wir glauben, unantastbaren und durchaus verfassungsmäßigen Rechtes. Die Frage, ob Angesichts der Situation, wie sie sich nach dem 19. October v. Js. in Bayern gestaltet hatte, der Fall gegeben war, die Steuern zu verweigern, mußte nach unserem Dafürhalten unbedingt verneint werden, und dürfte überhaupt eine solche Eventualität, welche die Landesvertretung zwingen würde, von jenem Rechte Gebrauch zu machen, nur äußerst selten eintreten. Unser Standpunct in der angeregten Frage ist also von dem charakterlosen Sichbeugen vor vermeintlichen Zweckmäßigkeitsgründen, wie von einem wüsten revolutionären Treiben gleich weit entfernt. Wir halten einerseits am verfassungsmäßigen Rechte der Kammern, die Steuern nicht bloß zu bewilligen, sondern auch zu verweigern, entschieden fest, sind aber andererseits ebenso überzeugt, daß der Gebrauch dieses Rechtes das äußerste Maßhalten erheischt und nur in Fällen extremster Nothwendigkeit und selbst dann nur mit großer Vorsicht eintreten darf. Bei der zur Zeit schwebenden Krisis in Bayern haben wir eine Steuerverweigerung Seitens der Volksvertretung weder erwartet noch auch für zuläßig erachtet.*)

---

*) Wir haben die Frage der Steuerverweigerung wiederholt in der Presse, also öffentlich behandelt und können uns deßhalb auf die damaligen Erörterungen hier beziehen. Auch das Wiener „Vaterland" veröffentlichte einen längeren Aufsatz hierüber, den wir im „Fränkischen Volksblatte" Nr. 270 vom 27. November 1875 vollinhaltlich zum Abdruck brachten. Die angeregte Frage findet dort nachstehende Lösung: „Vor Allem müssen wir, um die Frage vom richtigen Standpuncte zu erfassen, wohl unterscheiden zwischen der Verfügung über die Erträgnisse des Staatsvermögens, als Domainen, Forsten, Bergwerken, Regalien, Zölle, Gefälle, Gilten u. s. w., also zwischen den Einnahmen, die aus Quellen fließen, denen neben dem öffentlichen auch ein Privatrechtstitel zu Grunde liegt. Eigenthümer dieser Einnahmsquellen ist der Landesfürst, allerdings mit der Beschränkung, die Revenüen öffentlichen Zwecken unter Controle und Gutheißung der Kammern zuzuführen. Diesen gegenüber

Die Stellung der bayerisch-patriotischen Fraction zum gegenwärtigen Ministerium hat aber einen solch' extremen Schritt auch gar nicht gefordert; man konnte in die Berathung des Budgets eintreten, ohne dem Standpunkte der Fraction auch nur das Mindeste zu vergeben. Hievon war die ganze Fraction und vor Allen der Führer der Fraction vollkommen überzeugt.

Die Budget-Berathungen selbst hat der Abg. Herr Dr. Jörg in seinem „Blick auf die letzte Landtagssession in Bayern“ in nachstehender Weise zu rechtfertigen gesucht: „Kein früherer bayerischer Landtag hat den letzten durch gewissenhafte Prüfung des Budgets im Finanzausschuß übertroffen. Aber das zu verweigern, was als nothwendig erkannt worden war, um den Staatshaushalt in geordnetem Gang zu erhalten oder nachgewiesenen Bedürfnissen des Landes zu genügen, dazu hatten wir weder ein Recht, noch konnten wir als conservative Männer unsere mißliche

---

stehen die Steuern der Unterthanen, d. h. diejenigen Beträge, welche dieselben auf Grund eines jährlich oder für längere Zeitperioden festgestellten Budgetgesetzes, aus ihrem privaten Vermögen zur Complettirung der Staatseinnahmen leisten. Was die ersteren Einnahmen anbetrifft, welche ein für alle Mal ihre Widmung für staatliche Zwecke erhalten haben, so liegt es nicht in der Befugniß irgend welcher parlamentarischer Körper, diese Widmung zeitweilig zu unterbrechen, die Einnahmen zu sistiren, oder sie anderen Zwecken zuzuwenden, oder endlich sie bis zur wiedergewonnenen Einigung mit der Regierung zu admassiren. Sie schaffen diese Einnahmen nicht, sie können sie daher auch nicht abschaffen; sie haben über sie nur das Recht der Controle, damit sie wirklich sachentsprechend ihrem Widmungszwecke zugeführt werden. Ganz anders verhält sich die Sache mit den eigentlichen Steuern. Diese werden erst dadurch existent, daß die beiden Factoren der Gesetzgebung, Regierung und Kammer, dahin übereinkommen, sie dem Volke in Gesetzesform aufzuerlegen. Kommt ein solches Gesetz, aus was immer für Gründen, nicht zu Stande, so liegt für die Unterthanen eine rechtliche oder sittliche Verpflichtung zur Fortsetzung ihrer früheren Steuerzahlung in keiner Weise vor. Die Bedenken, welche man regelmäßig anführen hört, auch von gewichtigen Autoritäten des Staatsrechtes, daß die Verweigerung von Steuergesetzen den Staat auflösen heiße, gehören nicht hieher, sie hätten erörtert werden müssen, als es sich de lege ferenda handelte, als man die „Verfassung“ gab oder machte, und als man Domainen, Forsten, Bergwerke verschleuderte, als man Naturalpräftationen, Gilten, Zehnten ablösen ließ und die gewonnenen Capitalien verschleuderte, als man endlich die „Bedürfnisse“ des Staates künstlich in die Höhe schraubte; als man eine billige autonome Administration verschmähend, die Staaten centralistisch-bureaukratisch einrichtete und zu Ehren der modernen Schablone die Schulden in's Immense aufhäufte. In diesem Augenblicke handelt es sich bereits de lege lata (über die bereits bestehende Gesetzgebung) und der Liberalismus, welcher für sein eigensüchtiges Parteiinteresse die Einrichtung einer jährlichen Budgetbewilligung

Stellung zur Regierung darauf Einfluß üben lassen. Ich glaube in der That, daß kaum jemals ein bayerisches Budget im Plenum der Kammer weniger Anfechtung erlitten hat, als das für die XIII. Finanzperiode. Wenn aber, wie man gesagt hat, die Minister selbst sich gewundert haben sollten, so beweist dieß nur, daß sie uns nicht nur als Demagogen verdächtigen, sondern in ihrer Gespensterfurcht auch selbst dafür ansehen."

Wir unsererseits glauben, daß zwischen dem Standpuncte eines Demagogen und jenem, welchen die Kammermajorität bei der Budget-Berathung thatsächlich eingenommen hat, denn doch etwas in der Mitte liegt, nämlich die Erklärung der Fraction vom 3. März und deren Motivirung durch den Herrn Abg. Freytag. Hier scheint uns der Punct zu sein, von dem man ausgehen muß, um ein klares Bild von den Budget-Berathungen zu gewinnen. Die Erklärung der Fraction mit dem sie erläuternden Commentar des Abg. Freytag stellte eine Behandlung des Budgets in Aussicht, bei welcher die Nothwendigkeit der einzelnen Posten

---

geschaffen hat, darf nun, da er fürchtet, die erhaltenden Kräfte des Staatslebens könnten Gebrauch von dem Rechte machen, was allerdings nicht zu ihrem Nutzen constituirt worden, nicht das einen Mißbrauch nennen, was er bisher als sein heiligstes Volksrecht, als ein Palladium der Freiheit gepriesen.

Nach Tit. VII. § 3 der bayerischen Verfassungsurkunde hat die Regierung die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, sowie zur Erhebung neuer directer Abgaben oder zur Erhöhung oder Veränderung der bestehenden zu erholen. Hätte man sich begnügt, den Kammern nur das Recht zuzugestehen, über neue und veränderte Abgaben zu beschließen, die gesammte Staats-Einnahme und Ausgabe aber zu controliren, so würde damit dem Bedürfnisse einer zweckmäßigen Einflußnahme vollständig genügt sein; da man aber ausdrücklich die gesammte Steuererhebung von ihrem Votum abhängig gemacht, so erscheint es als ein arges Sophisma, wenn man nur das Recht der Bewilligung, nicht auch das der Verweigerung zugestehen will. Auch die Bestimmung des § 9 leg. c.: daß die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verknüpfen dürfen, spricht nicht — wie bayerische Blätter meinen — gegen das freie Bewilligungs- und Nichtbewilligungsrecht, sondern nur dagegen, daß die Nichtbewilligung aus Gründen hergeleitet und mit ihnen verknüpft werde, welche nicht in der Sache selbst, nämlich in der Verwendung der Staatseinnahmen gefunden werden. Wollte z. B. die Kammer erklären: wir bewilligen nur dann, wenn der König seine Reservatrechte aufgibt, oder wenn die Kammer der Reichsräthe abgeschafft wird, so würde dies ungesetzlich sein und die Bewilligung — nach feststehenden Rechtsregeln — als bedingungslos gegeben anzusehen sein. Wie unantastbar aber auch nach Lage der bayerischen Gesetzgebung das Recht der Kammern sein mag, die Bewilligung eventuell nicht zu ertheilen, so ist damit noch keineswegs ausgeschlossen, daß dieselben von diesem Rechte nur in den äußersten Fällen und auch dann nur einen höchst vorsichtigen Gebrauch machen.

unter constanter Berücksichtigung sowohl der Fortführung des Staatshaushaltes, als auch der Stellung der Kammermajorität zum gegenwärtigen Ministerium geprüft werden würde. Das ist ganz unläugbar der klar ausgesprochene Sinn der Erklärung sowie nicht minder der Standpunct, auf den die Kammermehrheit beim Eintritte in die Budget=Berathung sich gestellt und auf dem sie „unverändert“ und „unabänderlich“ auszuharren versprochen hatte „bis zur endlichen Lösung“.

Also nicht „um Katzbalgereien“, wie man gesagt hat, nicht um die Bewilligung oder die Ablehnung einzelner Summen handelte es sich, sondern um das Princip, um die Aufrechthaltung des Programms, um die Einlösung des dem Lande in öffentlicher Kammersitzung verpfändeten Wortes, um das „unveränderte“ und „unabänderliche“ Fortschreiten auf dem vorgeschriebenen Wege „bis zur end=

Denn es läßt sich nicht leugnen, daß, — wie einmal die Dinge stehen — die größten Schwierigkeiten für die Erhaltung des Staates daraus erwachsen könnten, und der leichtfertige Gebrauch eines so tief einschneidenden Rechtes müßte geradezu als ein Frevel an Staat und Volk betrachtet werden. Also nur in dem Falle, wenn die durch die Bewilligung der Steuern ermöglichte Regierung sich in einen entschieden feindlichen Gegensatz gegen das concrete Volk stellen würde; wenn sie seine heiligsten und in ihrem Werthe selbst den Staat übersteigenden Güter, wenn sie speciell seine Religion ernstlich bedrohte und andere Mittel zur Rettung nicht ersichtlich wären, nur in einem so extremen Falle wäre die sittliche Befugniß vorhanden, ein extremes Rechtsmittel in Anwendung zu bringen. Nicht weniger auch dann, wenn die Regierung etwa die Existenz des Staates, seine — wenn auch bedingte — Unabhängigkeit verrathen oder aus Charakterschwäche preisgeben wollte. Endlich, wenn diese Regierung etwa organische Lebensbedingungen des Staates zu zerstören bestrebt wäre. Wenn sie z. B. nachweislich das monarchische System des Staates zu untergraben oder wenn sie die gesetzlich feststehenden Volksrechte, die dem monarchischen Rechte des Königs äquivalent sind, durch einen perfiden Mißbrauch der administrativen Befugnisse zur Carricatur und dadurch werthlos machen wollte; auch in solchen Fällen, in denen eine durchgreifende Vergiftung des ganzen bestehenden Staatslebens vorläge, würden die Kammern, ohne den Vorwurf frivoler Handlungsweise fürchten zu müssen, von ihrem gesetzlichen Rechte der Budgetverwerfung Gebrauch machen dürfen. Doch selbst in einem solchen Falle nur dann, wenn sie die feste und wohl begründete Ueberzeugung haben dürfen, daß hinter ihnen ein charaktervolles, opfermuthiges Volk steht, bereit, für sein Recht Alles einzusetzen, Alles auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen. Denn allerdings wird in einem ganz bureaukratisch=centralistischen Staate, der die ganze Steuereintreibungsmaschine in seiner Hand hat, dieser Kampf um's Recht, oder eigentlich für's Recht nicht ohne ernste und schwere Opfer ausgekämpft werden können.“

lichen Lösung", um die Consequenz und, wenn man will, um die Existenz der Fraction.

Was aber ist nun thatsächlich geschehen? Das ganze Land weiß es. Kein einziger Etat wurde nach diesen feierlich und wiederholt proclamirten Grundsätzen behandelt. Die Verpflichtung, welche die Erklärung vom 3. März der Fraction unzweifelhaft auferlegte, verlor bei der fortschreitenden Budget-Berathung mit jedem Tage mehr an ihrer ursprünglichen Klarheit, und die so concret und allgemein verständlich formulirte Nothwendigkeit „zur Fortführung des Staatshaushaltes" verflüchtigte sich nach und nach zu dem vagen Begriff einer sehr elastischen und sehr subjectiven moralischen Nothwendigkeit und Nützlichkeit, welche für die principielle Oppositions-Stellung gegenüber der Staatsregierung kaum mehr einen Raum übrig ließ. Thatsächlich war von dieser Stellung nur selten mehr die Rede, in den öffentlichen Sitzungen wurde selbst die leiseste Anspielung darauf ängstlich vermieden, und so ist es denn auch nicht zu verwundern, daß das Budget „im Plenum der Kammer wenig Anfechtung erlitten hat". Diese letztere würde sicherlich nicht ausgeblieben sein, wenn bei Erledigung der einzelnen Etats das Mißtrauen gegen das Ministerium im Sinne der Erklärung vom 3. März mehr sichtbar geworden wäre. Die Kammersitzung vom 14. Juli hat dieß deutlich genug bewiesen. „Ich constatire hiemit", — so lauteten die damaligen Worte des Herrn Dr. Jörg — „daß weder bei diesen vorhergehenden Verhandlungen (im Club), weder in Bezug auf die Staatszuschüsse der Universität Würzburg, noch in Bezug auf die übrigen Staatszuschüsse für die anderen bayerischen Hochschulen von unserer oppositionellen Stellung zum Ministerium mit einem Worte die Rede war".*) So verhielt es sich auch in der That. Allein damit hatte ja der Führer der Fraction selbst zugestanden, daß man von der am 3. März auf den Tisch des Hauses niedergelegten Erklärung still-schweigend wieder abgekommen sei, bezw. deren Consequenzen nicht mehr zu urgiren wünsche. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß die Außerachtlassung der oppositionellen Stellung der Kammermajorität zur Staatsregierung keineswegs bloß auf die Etats der bayerischen Hochschuleu beschränkt blieb. Will man der Wahrheit die Ehre geben, so ist es unmöglich, über die Thatsache hinwegzukommen, daß im Verlaufe der Budget-Berathungen von einer fortgesetzten und consequenten Opposition

---

*) Kammer-Verhandlungen, S. 603.

auf Grund des principiell eingenommenen Standpunctes nicht mehr die Rede war.

Die „Germania", das erste katholische Journal in Deutschland, dem man gewiß nicht nachsagen wird, daß es gegen die Fraction voreingenommen sei, theilt in diesem Puncte vollständig die gleiche Ansicht. Auch sie bezieht sich auf die oft genannte Erklärung vom 3. März und fährt dann also fort: „Dieser feierlich proclamirte Grundsatz, den Jedermann dahin verstand, daß nur die Summen, welche zur Besoldung der nothwendigen Verwaltungskräfte und zur Unterhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen nothwendig seien, bewilligt werden sollten, aber im Uebrigen nichts, daß also die etwa wünschenswerth erscheinende Weiterentwickelung in den Verwaltungszweigen diesem Ministerium nicht in die Hand gegeben werden solle — dieser Grundsatz ist verletzt worden, man hat Stück für Stück Forderungen bewilligt, die nicht mehr innerhalb des Rahmens der „absoluten Nothwendigkeit" lagen; man war dadurch zuletzt in Beurtheilung der Posten so haltlos geworden, daß sich so ärgerliche Scenen, wie beim Würzburger Universitätsetat abspielen konnten. Der vom Abg. Freytag proclamirte Grundsatz war eine loyale und nicht ganz unwirksame Waffe in den Händen der Patrioten; sie ist ihnen nicht von den Gegnern entwunden, sondern durch die große Aengstlichkeit einiger Freunde."

Aber auch in der Fraction selbst hat man die schiefe Ebene, auf die man, fast ohne es zu merken, gerathen war, recht wohl gefühlt und mitunter auch entsprechend gewürdigt. Das Wort von der „durchlöcherten Fahne" wurde von uns am 21. August nicht zum ersten Male ausgesprochen; aber die Wirkung, welche es im „Gruß" an einigen Orten hervorbrachte, war himmelweit von derjenigen verschieden, die es früher geübt hatte. Dem „Gruß" ist eine Fluth von Schmähungen und eine bis zur Stunde fortgesetzte unwahre und unwahrhaftige Polemik gefolgt, die wir am allerwenigsten verdient zu haben glauben. Man sei doch wenigstens aufrichtig und suche nicht heute Dinge in Schutz zu nehmen, welche man früher mit uns bedauert hat und die sich nun einmal nicht in Schutz nehmen lassen. Was soll das auch der Sache, auf die schließlich doch Alles ankommt, nützen? Im Gegentheil, wir sind der festen Ueberzeugung, daß eine offene, wohlgemeinte, von der Liebe zur Sache eingegebene Darlegung der wirklichen Verhältnisse bei allseitigem guten Willen nur klärend und fördernd wirken kann. Einen anderen Zweck bei unseren Erörterungen haben wir nicht verfolgt. Ob das Gleiche

auch alle unsere Gegner von sich sagen können, müssen wir ihrem eigenen Nachdenken überlassen.

Herr Dr. Jörg hat, mit theilweiser Bezugnahme auf uns, in seinem „Blick auf die letzte Landtagssession in Bayern“ u. A. Folgendes geäußert: „Ich weiß wohl, daß es einen demagogischen und (einen) pessimistischen Standpunct gibt, von dem aus man sich auch über solche Folgen (wie die Verscherzung der Majorität) nicht zu kümmern braucht. Aber auf diese Standpuncte sind wir weder durch unsere Wähler gestellt worden, noch könnten sich dieselben mit unserem Gewissen und unserem Eide vertragen. Beides verpflichtet uns zum geduldigen Ausharren, um, wenn wir das Gute nicht schaffen konnten, wenigstens das Schlimme nach Möglichkeit zu verhindern; und die oberste Bedingung hiefür haben wir redlich geleistet — durch die unverbrüchliche Einmüthigkeit unseres Auftretens.“

Herr Jörg hat, wie auch die „Germania“ hervorhebt, gewiß Recht, wenn er die trotz aller Versuchungen bewahrte Einigkeit als einen gewichtigen Posten unter den Activen der Fraction obenan stellt; aber es stehen ihm auch große Passiva gegenüber, und auf diese offen und mit Freimuth hinzuweisen, muß auch einem patriotischen Abgeordneten erlaubt sein. Jedenfalls liegt darin nichts „Demagogisches“, und ebenso wenig wird Jemand mit Grund behaupten können, daß der Standpunct, den speciell wir einnehmen, sich mit dem Gewissen und dem Eide eines Volksvertreters nicht vertrage. Unser Standpunct ist kein anderer, als der, auf welchen uns unser Gewissen und unser Eid und unsere Wähler gestellt haben, auf den die ganze bayerisch-patriotische Fraction sich gestellt hat und auf dem zu beharren, „unverändert“ und „unabänderlich“ „bis zur endlichen Lösung“ Herr Dr. Jörg selbst auf das Nachdrücklichste betont hat. Auch wir sind für das „geduldige Ausharren“, aber nicht auf der schiefen Ebene, sondern auf dem festen Boden des bayerisch-patriotischen Parteiprogramms, auf dem Boden der feierlich proclamirten Principien, deren entschiedene, consequente und einmüthige Verfechtung allein die Partei, den Thron und das Land retten kann. Wir stimmen auch hier vollkommen mit Herrn Dr. Jörg überein, wenn er zum „historischen Drama“ Bayerns schreibt: „Es schürzt sich der Knoten; allerlei dunkle Gestalten sind verschwunden, die Hauptpersonen treten in scharf umschriebenen Umrissen auf, die gegenseitigen Stellungen sind klar und bestimmt; der Zuschauer fühlt, daß es nun gilt Biegen oder Brechen.“*)

*) Hist.-Pol. Bl., Jahrgang 1875, II. Bd., S. 877.

Das sind in der That zeitgemäße und für die Zukunft der Partei geradezu entscheidende Worte. Gelingt es dem Ministerium, die patriotische Fraction zu biegen, oder richtiger: noch mehr zu biegen, als es bereits geschehen, dann ist nicht bloß die Fraction, sondern die ganze patriotische Partei verloren. Brechen muß man uns, wenn man kann. Man wird es nicht können, so lange zwei Dinge feststehen: die beharrliche Treue der Mehrheit des bayerischen Volkes und die eiserne und rücksichtslose Consequenz seiner Vertreter. Beides zusammen wird schließlich den Sieg unfehlbar an unsere Fahne knüpfen.

VI.

Der „undiscutirbare Punct".

Hiemit sind wir beim schwierigsten und zugleich delicatesten Puncte unserer Erörterungen angelangt. Derselbe läßt sich gleichwohl nicht umgehen, er gehört mit zum Wesen der Sache, ja, er bildet nach dem Urtheile Vieler sogar die Hauptsache, von der schließlich Alles abhängt. Dieser Anschauung indessen vermögen wir nicht ganz beizupflichten, schon deßhalb nicht, weil sie den Grund unserer dermaligen bayerischen Verhältnisse einzig und allein dort sucht, wo er in Wirklichkeit doch nur theilweise zu finden sein dürfte. Wir wollen uns sofort näher erklären.

Die Lage in Bayern, mag man sie nun „inconstitutionell", „constitutionellen Marasmus", „staatlichen Verwesungsproceß" oder wie immer nennen, ist beim rechten Lichte betrachtet undefinirbar. Die Krankheit nagt an den Lebenswurzeln des bayerischen Staates und hat sich in der einen oder anderen Weise dem gesammten Organismus mitgetheilt, so daß das Wort des Herrn Abg. Dr. Jörg, „die Zustände in Bayern seien bis zu einem Grade der Unhaltbarkeit gediehen, der nur um den Preis der Existenz des Landes auf die Länge fortdauern könne", wohl gerechtfertigt erscheint. Derselbe Herr aber hat die gegenwärtigen Zustände auch für undiscutirbar erklärt; „denn" — so schreibt er in seinem mehrfach genannten „Blick auf die letzte Landtagssession" — „man stößt immer alsbald auf einen Punct, der eben nicht mehr discutirbar ist." In so weit, als die Krisis in Bayern bis zur Krone selbst hinaufreicht und gerade das gegenwärtige Ministerium es ist, welches die Krone in mehr als einer Hinsicht in Mitleidenschaft gezogen und dadurch in eine äußerst bedenkliche Lage gebracht hat, muß der Satz unbedingt

zugegeben werden. Nicht zugeben können wir aber, daß man, wie das ja vielfach geschieht, das Verbleiben des gegenwärtigen Ministeriums schlechthin auf den Willen der Krone zurückführt und so die letztere, wenigstens indirect, für Dinge verantwortlich macht, für welche ganz andere Factoren einzustehen haben.

Man sehe sich einmal die Situation, in der die Krone Bayerns sich heute befindet, etwas genauer an. Dieselbe ist — das steht bei Freund und Feind gleichmäßig fest — eine äußerst schwierige. Den ersten Factor, der hier als Einfluß übend und zuweilen sogar als maßgebend in Betracht kommt, bildet das Reich. Bayern ist seit Anfang des Jahres 1871, um nicht bis auf das Jahr 1866 zu recurriren, nicht mehr jener selbstständige und unabhängige Staat, welcher es früher war. Bayern ist ein Glied des neuen deutschen Reiches geworden, eine Eigenschaft, welche den Verlust wichtiger Souveränetätsrechte und anderer staatlichen Befugnisse im Gefolge hatte. Der Glanz der Krone Bayerns, hat Herr Dr. Jörg einmal gesagt, ist verdunkelt worden. Allein damit war noch keineswegs das Aeußerste angedeutet, mit dem die „deutsche Einheitsbewegung" ihren endgiltigen Abschluß finden sollte. Dieses Aeußerste hat Professor Treitschke in den „Preußischen Jahrbüchern" ausgesprochen, indem er die preußische Territorialmacht allein als die Grundlage des Reiches und als das Reich selbst hinstellte, den übrigen deutschen Staaten aber nur ein bedingtes Recht auf Existenz einräumte.*) Nach dem nationalliberalen Professor haben die deutschen Territorien ihre Souveränetät verloren, sie sind nicht mehr Staaten; die zwischen den Staaten abgeschlossenen Verträge haben nur noch historischen Werth und die auf Grund derselben zu Stande gekommene Verfassung hat durchaus nicht mehr den Charakter eines Vertrages. Diese Verfassung ist unbedingt verpflichtend, und auf dem Wege der Verfassungsänderung können die den einzelnen Territorien noch belassenen Hoheitsrechte jederzeit gemindert oder aufgehoben werden gegen den Willen dieser Territorien selbst. Nur Preußen macht eine Ausnahme, Preußen allein unter den deutschen Territorien hat seine Souveränetät nicht verloren, darf wider Willen seiner Hoheitsrechte nicht beraubt werden, da das Uebergewicht seiner Stimmen im Bundesrathe jede Verfassungsänderung verhindern kann. Preußens

---

*) Vgl. „Preußische Jahrbücher", Novemberheft 1874, Abhandlung: „Bund und Reich."

Souveränetät ist somit für alle Fälle gesichert, die der übrigen Staaten aber der Majorität des Reichstages und des Bundesrathes, oder richtiger: dem Belieben Preußens schutzlos preisgegeben.

Bayern freilich hat etliche Reservatrechte behalten, die nur mit seiner Zustimmung beseitigt werden können; aber die bayerische Verfassung kann, wie jede andere der nichtpreußischen Staaten, nach Treitschke's Worten „durch Reichsgesetze von Rechtswegen aufgehoben, doch niemals verletzt werden". Die Antwort auf die Frage, ob die weitere Entwickelung der deutschen Reichs-Verfassung in der That zur Vernichtung der Territorialgewalten, also zum vollständigen Ausbau des preußischen Einheitsstaates führen werde, liegt nach Treitschke in der Hand der deutschen Dynastien selbst. Mit anderen Worten: Das hängt von dem „Wohlverhalten" der deutschen Souveräne gegenüber der Reichsregierung ab. Daß Treitschke aber auch hierin keine dauernde Garantie für den Fortbestand der einzelnen Souveränetäten erblickt, beweisen folgende Worte: „Die allgemeine instinctive Ueberzeugung, daß der Bestand der Territorialgewalten berechtigt und nothwendig sei, bildet die Lebensluft jeder rein föderativen Staatsordnung. Sie läßt sich nicht erkünsteln noch erheucheln. In dem denkenden (!) Theile unserer Nation besteht sie nicht und kann sie nicht bestehen". Und wiederum: „Von den deutschen Landesverfassungen ist nur eine wahrhaft lebendig; alle anderen leiden an dem unheilbaren Fehler, daß sie ausgehen von der Voraussetzung einer Souveränetät, welche seit der Begründung des Reiches verschwunden ist".

Deutlicher, als es hier geschieht, läßt sich der preußische Einheitsstaat als das Ziel der „nationalen Bewegung" wohl nicht mehr hinstellen; mit einer Offenheit und Rücksichtslosigkeit, die ihres Gleichen sucht, werden hier alle nichtpreußischen deutschen Fürsten zu preußischen Statthaltern degradirt, und selbst dieß nur so lange, als es Preußen gefällt.

Mit diesem Factor nun hat der König von Bayern zu rechnen, und bildet derselbe wohl in gar vielen Fragen die Hauptschwierigkeit, welche zu überwinden ist. Denn mag man auch liberalerseits den föderativen Charakter des Reiches zeitweilig noch so sehr betonen und sich als entschiedensten Gegner des Einheitsstaates aufspielen, das ändert an der Thatsache, daß das Endziel der preußisch-nationalliberalen Bestrebungen eben dieser Einheitsstaat ist, rein gar nichts. Welchen Einfluß aber ein solcher Zustand auf die Entschließungen der Krone Bayerns übt und nach Maßgabe der Verhältnisse üben muß, liegt auf der Hand. Ja,

wäre es Professor Treitschke **allein**, welcher der deutschen Reichs-Verfassung und ihrer fortschreitenden Entwickelung die eben geschilderte Auslegung gibt, dann würde der Factor des Reiches bei bayerischen Souveränetäts Handlungen weit weniger in's Gewicht fallen. Aber das ist es ja eben, was Treitschke mit so vielem Nachdrucke hervorhebt: „**In dem denkenden Theile unserer Nation** besteht die Lebensluft der rein förderativen Staatsordnung nicht und kann nicht bestehen". Der „denkende Theil", das heißt also der „liberale", „national gesinnte" Theil unserer Nation will von der Erhaltung der deutschen Souveränetäten nichts wissen, das Ziel seiner „deutschen" Bestrebungen ist der Einheitsstaat unter der Führung Preußens.

Wie in diesem Puncte bereits vor anderthalb Decennien der officielle Führer der heutigen „nationalen" Bewegung und Gründer des neuen Reiches gedacht hat, ist vor längerer Zeit schon in öffentlichen Blättern erörtert worden. Die Sache ist indessen wichtig, und so müssen wir an dieser Stelle darauf zurückkommen.

Es war im Jahre 1861, als die Kreuzzeitungspartei die Einheit Deutschlands als Programm aufstellte, doch nicht auf den Wegen Cavour's durch **Nationalitätsschwindel**, sondern durch **Einigung seiner Fürsten und Völker**. In einem Schreiben nun vom September desselben Jahres, datirt aus Stolpemünde, verurtheilt Bismarck diese Politik, weil mit ihr rein politische Parteien weder bestehen noch viel weniger Terrain fassen und Anhänger erobern könnten; mit diesem Programm — welches das Programm des deutschen Volkes war und noch ist — käme man dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel der deutschen Fürsten, welche das Bundesverhältniß mit Preußen als Piedestal benutzten, von dem herab sie europäische Politik spielten, zum Schooßkind der conservativen Partei Preußens zu machen. Man begeistere sich für die von Napoleon geschaffenen kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen alle Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht sei, so lange der Unsinn der (damaligen) Bundesverfassung bestehe, die nichts sei, als ein Treib- und Conservirhaus gefährlicher und revolutionärer Particularbestrebungen.

Dieser „Einheits"-Zug geht durch die ganze nationalliberale Partei, und in welch' schroffer, oft sogar **frivoler** Weise derselbe sich gerade dem **bayerischen Königshause** gegenüber geltend zu machen sucht, ist männiglich bekannt. Wir übergehen die Zoten und Possen, welche

sich Berliner Witzblätter, die in den Salons der gebildeten Welt aufzuliegen pflegen, von Zeit zu Zeit gegen die Person Sr. Maj. des Königs erlauben. Viel wichtiger als diese sind die Angriffe, welche in ernsten und viel gelesenen politischen Tagesblättern gegen den bayerischen Königsthron und direct gegen die Person des Königs periodisch wiederkehren. Verschiedene Artikel der „Vossischen Zeitung“, der „Schlesischen Ztg.“, der „Neuen freien Ztg.“ und speciell eine Berliner Correspondenz in der italienischen „Opinione“ haben im vorigen Jahre in allen Kreisen gerechtes Aufsehen erregt; sie erschienen alsbald nach den bayerischen Landtagswahlen und verfolgten offenkundig den Zweck, auf den König gegenüber dem Wahlresultate einen gelinden Druck auszuüben. „Tausenden“, schrieb die sonst so vorsichtige „Schles. Ztg.“, „drängt sich die Frage auf: Was würde kommen, wenn König Ludwig II., auf dessen Vermählung Niemand mehr rechnet, frühzeitig von seiner irdischen Laufbahn abgerufen würde? Wie die Dinge heute liegen, könnte die Krone nur einem Prinzen zufallen, der allen ultramontanen und particularistischen Einflüssen unterworfen ist, der Friede mit dem Reiche würde also ernstlich gefährdet sein. Die weiteren Schlußfolgen liegen bei der Macht und Energie, die jeder Bayer der Reichsgewalt zutraut, und bei der Zuversicht, mit der man auf den vollständigen Sieg des nationalen Gedankens in Bayern rechnet, ziemlich auf der Hand. Was kommen würde, darüber waltet für Viele kaum noch ein Zweifel, über das Wie grübelt man wenig, seitdem man die Wunder von 1866 und 1870 gesehen .... Wie tiefe Wurzeln die Hingebung an Kaiser und Reich in Bayern bereits zu schlagen begonnen hat, davon gaben die Urtheile redendes Zeugniß, welche selbst in den Kreisen der Beamten, Offiziere und dem Hofe nahestehender Künstler über die »Königslaune« (sic!) gefällt wurden, an der jüngst die Begrüßung unseres Kaisers durch Ludwig II. scheiterte“.

Solche Drohungen bedürfen keines Commentars. Unser Zweck ist bloß, nachzuweisen, mit welchen Mitteln die Hüter des „nationalen Gedankens“ die Situation der Krone Bayerns zu erschweren suchen. Daß sich in diese Kampfesweise auch Trivialität und offene Ungezogenheiten mischen, kann bei der heutigen Preßverwilderung nicht mehr Wunder nehmen. So hat es die Berliner „Neue freie Zeitung“ aus Anlaß der eben erwähnten Durchreise des Kaisers Wilhelm durch Bayern im Juli v. Js. über sich gebracht, mit Worten, wie der „junge König“, der sich „fluchtähnlich“ entfernt habe, den die „Reisewuth“ erfaßt,

der, da ihm die Macht fehle, seinen Unmuth durch sein „Verstecken“ und „Versteckspiel“ zeige, um sich zu werfen. „Wozu also der Trotz“, schließt der Artikel, „der, weil ohnmächtig, unklug ist. Möge der junge bayerische Fürst einsehen lernen, daß man bei vollendeten Thatsachen am besten thut, gegen die Personen, welche jene herbeigeführt haben, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wie denn auch die ehrwürdige Person unseres Kaisers wohl Anspruch auf die bedingungslose Wertschätzung eines jungen Fürsten haben dürfte.“

Wo möglich noch offener wird die letzte Entwickelung der „nationalen Politik“ in der Berliner Correspondenz der officiösen „Opinione“ ausgesprochen. Die Correspondenz lautet: „Daß der Ausgang der bayerischen Wahlen der „liberalen“ Partei und der Reichsregierung ernstlich zu denken geben wird, erhellt aus dem heutigen Leitartikel der „Weser-Zeitung“, welche sich die Frage stellt, warum Preußen im Jahre 1866 Bayern nicht incorporirt habe. Die Antwort ist einfach: Preußen, sagt das Blatt, hat Bayern nicht annectirt, weil der Sieg über die inneren Schwierigkeiten, welche von der Opposition in Hannover, Hessen, Frankfurt und auch in dem nicht annectirten Königreich Sachsen geschaffen worden, die Macht Preußens vielleicht überstiegen hätte, wenn man gleichzeitig eine solche Opposition nach der Annexion Bayerns hätte bekämpfen müssen. Aber was bedeutet dieses merkwürdige Geständniß? Nichts Anderes, als daß, wenn die Kräfte vorhanden sein werden, das eintreffen muß, was man 1866 aus Klugheit nicht vollenden wollte. . . . Ich habe mich nie Illusionen hingegeben über die ultima ratio in der bayerischen Frage. Wie sehr man auch officiell und officiös es läugnet, Gelüste nach Vollendung des wahren Programms zu haben, welches unumgänglich nothwendig ist, wenn das neue Deutschland nach einer dauerhaften Existenz strebt, so lebt nichtsdestoweniger die Idee der vollständigen Unification verborgen in dem Bewußtsein der Regierung und des preußischen Volkes. Alle wissen es und Keiner sagt es. Die preußische Politik würde ihren deutschen Charakter verläugnen, wenn sie nicht in einer keineswegs fernen Zeit ihre Mission erfüllen müßte. Auch in Italien war es einst nöthig, officiell gegen die Anklagen der Einheitsvelleitäten zu protestiren; und doch regte sich in der geheimsten Fiber des Herzens nur ein einziger Gedanke, nur ein einziges Verlangen. Das Wann und das Wie der Katastrophe ist schwer vorauszusagen. . . .“

Da sehen wir also die Vernichtung des souveränen und

selbstständigen Bayern als letzte Entwickelung des „nationalen Gedankens" förmlich und ausdrücklich zum „liberalen" Programm erhoben. Was sagen unsere bayerischen Nationalliberalen dazu? Der Abg. Feigel hat den Schleier bereits gelüftet, als er am 24. September vor einer Wählerversammlung zu Ansbach die Thatsache bekannt gab, daß sich einzelne Stimmen von der heutigen Linken der bayerischen Abgeordnetenkammer für directe Einmischung der Reichsgewalt aussprachen. Das fehlte gerade noch! Begreift man jetzt, in welch' schwieriger Stellung die Krone Bayerns sich befindet dem Reiche gegenüber?

Doch wir haben bisher nur die eine Seite des Nationalliberalismus gezeigt, die der drohenden Haltung, der Brutalität und der Ungezogenheit gegen die Krone und die unverletzliche Person Sr. Majestät des Königs von Bayern. Der Nationalliberalismus hat aber auch noch eine andere Seite, die der Loyalität und der Liebe zum Königshause, und auch diese wurde hervorgekehrt gegen die bayerisch-patriotische Partei und als Mittel behufs directer Beeinflussung des Königs im ganzen Lande in Anwendung gebracht. Es ekelt uns förmlich an, näher auf jene Loyalitätsparade einzugehen, durch welche nach dem 19. October v. Js. der bayerische Nationalliberalismus den „nationalen Gedanken" der Mediatisirung unseres Vaterlandes und seines erhabenen Herrscherhauses zu verdecken und die große Mehrheit des ächt patriotischen und traditionell königstreuen bayerischen Volkes bei der Krone noch mehr in Mißcredit zu bringen suchte. Allein das Mittel wurde thatsächlich angewandt, mit welchem Erfolge, wer kann das wissen? Jedenfalls ist hiedurch die Haltung des Königs gegenüber dem Ministerium nicht alterirt und die Stellung der Krone gegenüber den zu den Stufen des Thrones allerehrfurchtsvollst niedergelegten Wünschen und Bitten der Majorität der Volksvertretung keineswegs günstiger geworden. Und hiemit sind wir bei einem weiteren Puncte angelangt, der bei Beurtheilung der Situation gar sehr in die Wagschale fällt.

Der Liberalismus aller Länder ist der geborene Königsfeind, der factische Thronumstürzer, und die politische Heuchelei, mit welcher er diesen seinen Beruf zu verbergen und in den Mantel des Patriotismus und der Königstreue einzuhüllen weiß, gehört unstreitig zu seinen hervorragendsten Eigenschaften. Wer hat z. B. in Italien die Revolutions-Aera inaugurirt, die Throne der rechtmäßigen Fürsten unterwühlt, diese gewaltsam herabgestürzt und sie der Raserei des aufgestachelten Pöbels

überantwortet oder zur Verbannung verurtheilt? Das hat der Liberalismus gethan, seine Anhänger in Deutschland aber, unsere Nationalliberalen, bejubeln heute das „große Werk", das ihre italienischen Gesinnungsgenossen so „glücklich" und so „ruhmvoll" vollendet haben. Unter der Führung des stolzen Häuptlings Napoleon, der schon in seiner Jugend in den unterirdischen Höhlen der Carbonari den Eid der internationalen Hydra gegen Thron und Altar geschworen hatte, der später als die kaiserliche Revolution auf dem französischen Königsthrone von sämmtlichen Fürsten Europa's sich huldigen ließ und selbst den Oberpriester des Reiches Gottes in's Schlepptau der „Geheimen" zu ziehen versuchte — unter der Führung dieses stolzen Häuptlings hat der Liberalismus die Zertrümmerung der geschichtlichen Staatenordnung begonnen und die „großen Ideen" der atheistischen Weltrepublik in das öffentliche Leben der Völker einzuführen die ersten Versuche gemacht. Das Experiment ist wider Erwarten Vieler, die nicht sahen und nicht sehen wollten, gelungen, die rechtmäßigen Fürsten der italienischen Staaten sind unter dem wiehernden „Jubel der Liberalen" Europa's von ihren Thronen gestürzt und die Throne selbst in Trümmer geschlagen worden; über denselben aber erhob sich die gekrönte Revolution unter der Firma des italienischen Einheitsstaates, der heute von mächtigen Gewalthabern mit Thränen des Dankes und unter dem Jauchzen der „liberalen" Menge durch solenne Verbrüderungsfeste gefeiert wird.

Armes Europa! Du bejubelst deinen eigenen Untergang. Die Empörung gegen die göttliche und die menschliche Ordnung hat ihre geheimen Schlupfwinkel verlassen, hat das Gewand der „Freisinnigkeit", der „Volksbeglückung" und der „Königstreue" angezogen, hat sich der Regierungen in fast allen Ländern bemächtigt, sich zur Rathgeberin der Fürsten emporgeschwungen, um sie in Allem zu beeinflussen, zu inspiriren und zu leiten; sie ist auf die offene Straße herabgestiegen, um hier die Massen zu „bilden", heranzuziehen und zu organisiren zu dem „großen Befreiungswerke", welches die Welt von allen Fürsten und Priestern „erlösen" und über den rauchenden Trümmern der Throne und Altäre das Banner der „Menschenrechte" in seinem blutrothen Glanze entfalten soll. Eine ganze Reihe rechtmäßiger Fürsten ist als Opfer der Hydra bereits an deren Triumphwagen gespannt und verkündet mit warnender Prophetenstimme Denen, die noch auf den Thronen sitzen, das Geschick, welches die „Geheimen" auch ihnen bereitet haben. „Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen", und: „Heute mir, morgen dir" tönt es wie mit mächtigem Posaunenschall über die Länder und die Meere hin, Alles ahnt bereits des grausamen

Schauspieles tragisches Ende, und trotzdem bleibt der Liberalismus — die erkorene Stütze der Throne.

Hier liegt die hauptsächlichste, wir möchten fast sagen, die einzige Gefahr für die noch vorhandenen Ueberreste des monarchischen Europa. Die Revolution der „liberalen“ Ideen hat vollständig die Herrschaft an sich gerissen, sie unterwühlt die gesammte christliche und geschichtliche Staatenordnung, erniedrigt das historische Königthum, verspottet das Recht der Legitimität, ersetzt den ehrwürdigen und allein Schutz gewährenden Rechtstitel „von Gottes Gnaden“ durch das Phantom moderner „Volkssouveränetät“ und entkleidet die Könige der Majestät ihrer Stellung und Würde in dem nämlichen Augenblicke, in welchem sie die Inhaber der Throne in Weihrauchwolken einhüllt und allerehrfurchtsvollst ersterbend vor ihnen in die Kniee sinkt.

Wohlan, auch mit diesem Factor muß der König von Bayern rechnen. Unser Vaterland ist nicht eine Oase, vom Weltverkehr abgeschlossen, es steht inmitten der nach „liberalen“ Ideen regierten Welt, eingezwängt in den eisernen Ring des neuen Reiches, dessen höchste und letzte Entwickelung nach dem klaren und unumwundenen Geständnisse der Reichsfreunde selbst die Vernichtung des souveränen Bayern ist.

Nun aber die Frage: Wie sind die Dinge so geworden? Welche Einflüsse, welche Handlungen und Unterlassungen haben die gegenwärtigen Zustände geschaffen oder wenigstens mit herbeiführen helfen? Wo sind die Ursachen zu suchen, welche die Krone Bayerns, welche Land und Volk in die Lage gebracht haben, die heute als absolut unhaltbar und undiscutirbar hingestellt wird? Kann die bayerisch-patriotische Partei, wenn sie, die Hand auf's Herz legend, ihre öffentliche Thätigkeit vom Jahre 1869 an überschaut, sich das Zeugniß ausstellen, daß ihrerseits Alles geschehen sei, was geschehen konnte und mußte, um Bayern und sein Herrscherhaus einem Schicksale zu entreißen, das man nur mit den Worten andeuten darf: „Alle wissen es und Keiner sagt es“? Diese Frage ist — wehemuthsvoll schreiben wir es nieder — leider mit Nein zu beantworten. Wir wollen das Bild nicht weiter ausmalen, der eine Pinselstrich genügt: Die Führung und Vertretung der bayerisch-patriotischen Partei hat sich im Ganzen und Großen der wichtigen und folgenschweren Aufgabe, die ihr im gegenwärtigen Riesenkampfe gestellt worden, nicht in dem Grade gewachsen gezeigt, als die große Mehrheit des conservativen Bayernvolkes dieß zu erwarten berechtigt war. Weder der hereinbrechenden Sündfluth der „liberalen“ Ideen noch dem Andrange

und der Entwickelung des „nationalen Gedankens“ gegenüber ist die nothwendige Festigkeit, Entschiedenheit, Einmüthigkeit und Ausdauer als Damm ächt religiöser und patriotischer Begeisterung aufgeführt worden. Man ist vielmehr nach beiden Richtungen hin theilweise und eine Zeit lang mit dem Feinde gegangen, hat dessen Pläne und Ziele, wenn auch wider Willen, aus Kurzsichtigkeit gefördert und eben dadurch der Krone selbst ein wesentliches Hinderniß für offene Entfaltung der bayerischen Fahne bereitet. Heute aber wäscht man die Hände in Unschuld und sagt: „Der König will nicht“.

Uns will es scheinen, als ob das nicht die Sprache des ausharrenden Patriotismus sei. Zuerst muß man selbst Alles thun, was auf verfassungsmäßigem Wege zu thun möglich und durch die religiöse und die patriotische Pflicht zu thun geboten ist. Wir haben einmal in einem Briefe an einen hervorragenden Parteiführer die Worte geschrieben: „Ohne den König kann man Bayern nicht retten.“ Diesen Satz unterschreiben wir heute noch, fügen aber hinzu, daß Diejenigen, welche Bayern von dem Untergange retten wollen, sich durch keinerlei Rücksichten abhalten lassen dürfen, ihre Pflicht ganz zu thun.

In Krisen, wie die bayerische ist, kann es nicht ausbleiben, daß auch der bewährteste Patriotismus und die loyalste Pflichttreue, und gerade diese, Schritte nothwendig machen, welche nach Oben hin Anstoß erregen. Diese Schritte nun deßhalb zu unterlassen, um nicht in ein schiefes Licht zu kommen oder wie immer in Ungnade zu fallen, das vermögen wir weder katholisch noch patriotisch zu nennen. Ein pflichttreuer Unterthan und wahrhafter Freund seines Monarchen und des angestammten Herrscherhauses darf auch vor der augenblicklichen und vorübergehenden Ungnade des Königs nicht zurückschrecken, wenn es gilt, das Land und den König selbst aus großer Gefahr zu befreien. Aber freilich, die Fenelons sind heute selten geworden, und der unvergeßliche König Ludwig I., jener weltkundige und doch so schwer hintergangene Gebieter, würde heute kaum mehr die Männer finden, welche, in patriotischer Besorgniß um ihren Monarchen und den Thron der erlauchten Wittelsbacher, ihn vor den Fallstricken und Werkzeugen der Loge zu warnen für ihre Pflicht hielten.

Auch im patriotischen Lager, gestehen wir es uns nur aufrichtig ein, hat jene übertriebene Aengstlichkeit, sich unangenehm oder unmöglich zu machen, Platz gegriffen, und die nichts weniger als patriotische Tugend der Hyper Loyalität und des an den Gegnern oft so scharf gerügten Byzantinismus zählt auch unter uns ihre, sei es gleichwohl nur un=

freiwillige oder unbewußte Vertreter. Ja, ungeachtet so mancher Lectionen und Selbsttäuschungen ist die Zahl der schwachherzigen Katholiken noch immer sehr bedeutend, und mit Montalembert möchte man ausrufen: „O ihr Armen! . . . Man kann sich im öffentlichen Leben nicht zu dem entschließen, was die wesentliche Bedingung des christlichen Lebens ist, zum Kampfe, zu jenem ausdauernden, ununterbrochenen, entschlossenen, bis zum letzten Athemzuge fortgesetzten Kampfe, ohne den es kein Heil gibt für die Seele, so wenig als für die Gesellschaft. . . . Wir sehen sie kauern am Fuße eines Thrones, dessen sie keineswegs sicher sind, und ihren schmeichelnden Weihrauch verbrennen . . . ., um ohne Gefahr ihren Gegnern Hohn und Verleumdung in's Antlitz zu schleudern und leise Rathschläge seufzen zu können, die nicht erbeten, noch weniger befolgt werden."

So sprach vor neunzehn Jahren der Graf Montalembert gegen die Hyper-Loyalität gewisser katholischer Politiker, welche in der napoleonischen Reaction die Wiedergeburt Frankreichs feiern zu dürfen glaubten. Wir befinden uns in wesentlich anderen Verhältnissen, und die Loyalität gegen unser rechtmäßiges, angestammtes Herrscherhaus ist eines jeden Bayern patriotische Pflicht. Aber die Erfüllung dieser Pflicht muß sich ebenso weit von dem einen als von dem andern Extrem entfernt halten, sonst hört sie auf, eine Tugend zu sein. Die wahre Loyalität kriecht nicht, noch begnügt sie sich mit dem Klagen und Seufzen. Der loyale Staatsbürger handelt, wo das Handeln nothwendig ist, und sagt laut und furchtlos und mit einem Freimuthe, wie er Männern, Charakteren geziemt, die Wahrheit, wo das Schweigen Feigheit wäre.

Und so möge denn die ganze bayerisch-patriotische Partei, die große Mehrheit jenes Volkes, welches unter allen Umständen, in guten wie in schlimmen Tagen, seine Treue und Anhänglichkeit bewährt hat, sich ermannen und über alle „liberalen" und „nationalen" Häupter hinweg mit lauter Stimme rufen: Majestät! Thron und Land sind in Gefahr.

VII.

Wo stehen wir?

Diese Frage kann man heute, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, nur dahin beantworten: Wir stehen am Anfang vom

Ende, oder, wenn man will, noch kürzer: am Abgrund. Prüfen wir die Frage zunächst nach ihrer kirchlichen und kirchlich-politischen Seite hin.

Die ganze Situation läßt sich hier in die Worte zusammenfassen: Praktische Läugnung und äußerste Bekämpfung des Katholicismus durch das Staatskirchenthum. Will man aber wissen, was das letztere eigentlich ist, so muß man sich die Mühe geben, die Spuren der „liberalen" Bureaukratie in kirchlichen Angelegenheiten mindestens ein Jahrzehnt hindurch genau zu verfolgen. In Bayern stößt man in dieser Beziehung auf Dinge, welche dem Bismarck-Falk'schen „Culturkampfe" in nichts zurückstehen, ja, ihn vielleicht noch übertreffen. Die „liberale" Bureaukratie hat bekanntlich eine ganz eigenthümliche Auffassung vom Katholicismus. Sie läßt die Auctorität der Kirche und des Papstes im Katechismus*) und das Concordat im Staatsarchive ruhig stehen, arbeitet aber in ihrer staatskirchlichen Thätigkeit mit allen Mitteln darauf hin, den Landesfürsten zum Papste, die „Landes Bischöfe" zu ihren geistlichen Beamten und die Kirche selbst zu einer Art Nationalkirche nach protestantischem Vorbilde zu machen. Der oberste Grundsatz und die Quelle, woraus diese gänzlich falsche und durchaus verwerfliche Theorie abgeleitet wird, ist die Lehre vom „obersten Schutz- und Aufsichtsrechte" sowie von dem damit innerlich zusammenhängenden „Placet", eine Lehre, welche mit der gottgegebenen und in Bayern überdieß verfassungsmäßig verbrieften souveränen Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in directem und unlösbarem Widerspruche steht und folglich von der kirchlichen Auctorität zu allen Zeiten auf's Entschiedenste zurückgewiesen wurde. Trotzdem ist für die bayerische „liberale" Bureaukratie gerade diese Lehre in allen Beziehungen des Staates zur Kirche von jeher maßgebend gewesen und wird sie bis auf den heutigen Tag von dieser Seite als „unveräußerliches Kronrecht" theoretisch festgehalten und praktisch befolgt.

Ein weites Feld zerstörender Wirksamkeit bietet der „liberalen" Staatsgewalt das Concordat, bezw. eine ganze Reihe der kirchlichen Rechte dar, deren Ausübung kraft des Concordates dem Staate zusteht. Hieher gehört das Recht, die Bischöfe zu ernennen, ferner das Recht, die Domcapitel,

*) Seitdem das Ministerium durch das Verbot des Stadelbauer'schen Religionshandbuches auch in das dogmatische Lehrgebiet der Kirche eingriff und die Lehre des Katechismus als „staatsgefährlich" verbot, läßt sich nicht einmal dieß mehr behaupten.

wenigstens theilweise, sowie die Mehrzahl der Pfarreien und anderer kirchlicher Pfründen im ganzen Lande zu besetzen. So segensreich nun dieses durch das Concordat geordnete Verhältniß bei gegenseitigem Einvernehmen für Kirche und Staat sich gestalten könnte und müßte, so gefährlich und schädlich wird dasselbe factisch unter der Herrschaft der „liberalen“ Bureaukratie, deren natürliches Bestreben es ist, die Kirche und den Klerus zu liberalisiren und dem „modernen“ Staate in Allem gefügig zu machen. Die Kirchengeschichte Bayerns ist deßhalb auch gerade nach dieser Richtung hin seit dem Abschlusse des Concordats, besonders aber seit dem Beginn der „liberalen“ Aera eine Kette von Leiden, Verdemüthigungen und Niederlagen, welche in einer bald unübersehbaren Reihe von Vorstellungen und Protesten Seitens des Episkopates einen wahrheitsgetreuen und feierlichen Ausdruck gefunden haben. Wir erinnern Beispiels halber an die systematische Entkatholisirung und Entchristlichung stiftungsgemäß katholischer Hochschulen und an die unendlich traurigen Folgen für Kirche und Staat, welche aus dieser Art staatskirchlicher Thätigkeit bereits erwachsen sind und erst noch erwachsen werden. Wir erinnern ferner an das unverkennbare Streben der „liberalen“ Staatsgewalt, auch die Mittel- und die Volksschulen mit dem notorisch christusfeindlichen Geiste der „freien Forschung“ und der „modernen“ Pädagogik zu durchdringen, den Einfluß der Kirche und der christlichen Familie auf Erziehung und Unterricht immer mehr zu beseitigen und eine „freie Schule“, frei von „Ultramonanismus“ und „Confessionalismus“, d. h. frei vom positiven Christenthum und schließlich von aller wahren Religion. herzustellen. Die Erfolge, welche auf diesem Gebiete in Bayern erzielt wurden, sind schreckenerregend und haarsträubend.

Wir haben bereits an einer andern Stelle dieser Schrift auf die betrübende Thatsache hingewiesen, daß man seit mehr als einem Vierteljahrhunderte Männer an unsere Hochschulen ruft, die weder in Bayern geboren noch irgendwie darin gebildet sind, die kein Herz und keinen Sinn für Land und Volk, für die Monarchie und das Herrscherhaus haben, sondern nur der „Wissenschaft“, noch mehr aber ihrem Einflusse, ihrer Vermehrung, ihren Parteizwecken, ihrer Besoldung und ihrem Vortheile leben. Namentlich in den 60er Jahren haben es die bayerischen Cultusminister als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, die Anstellung von Protestanten und Preußen und „Brüdern“ an unseren katholischen Universitäten zu bewirken und deren Einfluß maßgebend zu machen. So hat der Cultusminister v. Koch dem Herrn v. Giesebrecht zugesagt, daß die

Schüler seines historischen Seminars den Vortritt zu den Geschichtsprofessuren oder gar eine Art Monopol haben sollen. Unter demselben Minister wurde der Schwiegersohn des Herrn v. Liebig, der schon mehrere seiner Verwandten zu staatlichem Brode nach München gezogen hatte, zum ordentlichen Professor an der stiftungsgemäß katholischen Universität daselbst ernannt, obwohl es notorisch war, daß er Christusläugner sei. Gewiß ein eigenthümliches Zugeständniß, das hiemit der katholische Minister eines katholischen Monarchen dem Nepotismus gemacht hatte. Dagegen war es System, die besten heimischen Kräfte brach zu legen oder in unteren Stellungen untergehen zu lassen. So müßte z. B. Herr Dr. Jörg in winziger Stellung von Stadt zu Stadt im Lande herumziehen, während ein Preuße das bayerische Landesarchiv hütete, Herr Dr. Strodl in München konnte keine Professur und überhaupt keine ihm gebührende Stellung erhalten, Dr. Stöckl aber, der heutige Domcapitular in Eichstätt, und Frhr. v. Schäzler mußten in's Ausland wandern, während „exotische Gewächse" aus dem Norden importirt, unter bayerischem Himmel sich sonnten. Ueber den Grund dieser Erscheinung geben am besten die Personal-Acten des Cultusministeriums Aufschluß, wo bereits vor zehn und fünfzehn Jahren das Epitheton „Ultramontan" als macula indelebilis und als principielles Hinderniß staatlicher Beförderung angesehen wurde. Heute hat man die Bezeichnung der schwarzen Note in: „Er hat agitirt" umgewandelt; der Name ist ein anderer, die Sache und das System aber dasselbe.

Eine wo möglich noch gefährlichere Wunde, die gar leicht zur Blutvergiftung des ganzen bayerischen Staatsorganismus führen kann, bildet die Schulfrage auf dem Gebiete der Volksschule. Zwar hat sich der Streit, welcher vor acht und neun Jahren öffentlich auf's Heftigste geführt wurde, etwas gelegt und ist der berüchtigte Schulgesetzentwurf nicht Gesetz geworden; allein die Schule selbst ward deßhalb nicht gerettet, im Gegentheil, der Geist der „modernen Schulreform" arbeitete unablässig fort, und was auf gesetzlichem Wege nicht zu erreichen war, das und noch mehr haben cultusministerielle Verordnungen zu Stande gebracht. Mit welchem Ernste und mit welch' klarem Bewußtsein der unendlichen Tragweite, welche die in Bayern angebahnte Entchristlichung der Volksschule für die Zukunft unseres Vaterlandes haben werde, der bayerische Episkopat diese Angelegenheit behandelte, erhellt u. A. aus der Denkschrift, die derselbe, nach erhaltener abschlägiger Antwort Seitens des Cultusministeriums und nach erfolgter offener Kriegserklärung

durch die Vorlage des Schulgesetzentwurfes in der Kammer, unmittelbar an Se. Maj. den König einreichte.*) Das katholische Bayern beglückwünschte ob dieser apostolischen That seine Bischöfe und 4000 Gemeinden legten in einem Adressensturm an die Kammer der Reichsräthe offenes Zeugniß dafür ab, daß das katholische Bayernvolk keineswegs gewillt sei, die Schule und mit ihr die ganze vaterländische Jugend der Revolution des Liberalismus zu überantworten. Was aber that die Regierung? Sie zog den Schulgesetzentwurf nicht zurück, ging über die Denkschrift des Episkopates zur Tagesordnung über und veranlaßte zu Gunsten ihres Ent=

---

*) Die Schlußworte dieser durch ächt apostolischen Freimuth sich auszeichnenden Hirtenstimme mögen hier eine Stelle finden. Dieselben lauten:

„Der Episkopat, stets seiner Pflicht bewußt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, aber auch nichts von dem zu vergeben, was Gottes ist, legt in gegenwärtiger Frage, welche das zeitliche und ewige Heil von Millionen unsterblicher Seelen bedingt, vor Allerhöchstihrem Throne die Forderungen nieder, welche er an eine gerechte Gesetzgebung zu machen hat. Er thut dieß, seiner ungeheueren Verantwortung eingedenk, laut vor dem ganzen christlichen Volke Bayerns. Er verlangt Gerechtigkeit in dieser Sache für die Kirche, für das christliche Volk; er verlangt, daß sie keinem Sonderstreben zum Opfer gebracht werde. Sollten aber diese gerechten Forderungen kein Gehör finden, so legt er zum Voraus Rechtsverwahrung und Protest ein — im Allgemeinen und im Besonderen. Namentlich protestirt er gegen die Principien, die zur Entfremdung und Trennung der Schule von der Kirche und zur confessionslosen Schule führen, gegen die Entziehung des wohlerworbenen Rechtes der kirchlichen Mitaufsicht über die ganze Schule, gegen die einseitige Verfügung über die niederen Kirchendienste und gegen die Verkümmerung der oben dargelegten Rechte der Kirche. — Königliche Majestät! Der Protest wird nicht ungehört verhallen. Der Episkopat hat keine materielle Gewalt und will keine, um ihn geltend zu machen. Aber er hat hier die Wahrheit, das Recht und die Freiheit vertreten. Die von ihm vertretenen Principien können zeitweise unterdrückt; aber nicht erdrückt werden: in das Herz des christlichen Volkes durch das Wort seiner Bischöfe gelegt, werden sie leben, erstarken, herrschen. Was der Herr seiner Kirche und mittelst ihr der Menschheit Wahres eingefügt hat, ist unsterblich, nimmt Theil, wie eine Zeit lang an seiner Erniedrigung, so endlich auch an seinem Triumphe. Diese Principien stets zu erhalten im Bewußtsein, in der Erinnerung der Menschheit, sie zu vertreten, wo man sie ersticken will, ist Aufgabe des Episkopates. Sie zum Siege zu führen, ist Gottes Sache, ist sein Plan mit der Menschheit. Die Regeneration der Gesellschaft auf dem Fundamente des ewigen Rechtes und mit der Herrschaft des positiv christlichen Gesetzes, als der Seele des gesammten socialen Leibes, das ist das endliche Ziel, das die untrügliche Hoffnung Aller, die auf den Heiland der Welt vertrauen. Großen Theil an dieser Regeneration wird die christliche, die kirchliche Schule haben. Wollen Euere Königliche Majestät unsterblichen Antheil an dieser Regeneration, so geben Sie allseitige Gerechtigkeit und Freiheit!“

wurfes Gegenadressen, in welchen die Bischöfe und der Klerus als „finstere, der allgemeinen Bildung und jedem Fortschritt feindliche Partei" hingestellt und der Lüge und Verleumdung bezüchtigt wurden. Ministerielle Erlasse und Verordnungen aber bezeichneten das freimüthig für die Rechte der Kirche gesprochene Wort als politische Aufregung und Unzufriedenheit mit der Regierung und bedrohten die betreffenden Geistlichen mit Untersuchung und Strafe. Die Predigten in den Kirchen wurden strenge überwacht, die Spionage und das Denunciantenwesen kamen mächtig in Schwung, selbst über die Gebetsmeinung von Schulkindern wurde inquirirt, der Polizeistaat mit allen seinen Schrecken und Gewaltthätigkeiten war in volle Reactivirung eingetreten.

Seitdem haben sich die Wogen wieder vertheilt, der Sturm hat nachgelassen, aber die Schule ist gleichwohl geopfert worden. Die Heranbildung der Lehrer in Bayern befindet sich vorherrschend in „liberalen" Händen, die jungen Lehrer gehören ihrer überwiegenden Mehrzahl nach der Richtung des confessionslosen bayerischen Volksschullehrer-Vereins an, dessen Principien und Bestrebungen in offenem und officiellem Widerspruche mit der Kirche und dem positiven Christenthum sich befinden, und die Staatsregierung leistet gerade dieser Richtung, welche die „moderne" Pädagogik vertritt, allen möglichen Vorschub. Warten wir die Dinge noch zehn Jahre ab, dann wollen wir sehen, welche Verheerungen der latente und von Vielen als nicht so gefährlich bezeichnete bayerische „Culturkampf" unter dem Volke angerichtet hat.

Der „Culturkampf" in preußischer Form ist uns bis jetzt allerdings erspart geblieben, nicht so fast jedoch wegen der Kammer, als vielmehr deßhalb, weil ein anderer Wille denselben abhielt und der Liberalismus auch ohne preußische „Maigesetze" und vielleicht besser als mittelst derselben seine Zwecke zu erreichen vermochte. Herr Minister v. Lutz bedarf des Bismarck-Falk'schen Lärms und der preußischen, sehr complicirten Maschinerie nicht, er hat sich auch ohne diese Hilfsmittel als vorzüglichen, wir dürfen sagen, als unübertrefflichen „Culturkämpfer" bewährt. Er blieb bis jetzt fast überall Sieger, wo er angriff, und hatte dabei die Genugthuung, den „Frieden" nicht gestört zu haben. Die Untergrabung der kirchlichen Rechte und Freiheiten, die Hemmung und Lahmlegung der kirchlichen Amtsgewalt und ihrer Organe, die Entkirchlichung und Entchristlichung der Jugend und damit die Stärkung aller kirchenfeindlichen und antichristlichen Elemente — das Alles, gehört in Bayern zu den Erfolgen der „liberalen" Bureaukratie, aber ohne Geräusch, ohne Friedens-

störung, ohne Kerker, ohne Verbannung. Der Prozeß vollzieht sich mehr im Stillen, aber er vollzieht sich, und gar Viele empfinden dabei noch den Trost, den sie nicht oft genug aussprechen können: daß es denn doch bei uns noch viel besser sei als in Preußen und wohl auch nie so weit kommen werde. Und an erster Stelle habe man diese Wohlthat dem Herrn Cultusminister Dr. v. Lutz zu verdanken, weßhalb das katholische Bayernvolk eher noch froh sein müsse, daß gerade Herr v. Lutz an der Spitze der Geschäfte stehe. Der Liberalismus aber lacht sich über solche Kurzsichtigkeit und Kinder=Politik vergnügt in die Faust, im stolzen Bewußtsein, daß die Dinge für ihn gut stehen, indem das ehedem wegen seines Katholicismus so gepriesene Bayerland innerhalb der letzten acht Jahre riesige Fortschritte — zum Abgrund gemacht hat.

Und Angesichts solcher Zustände, solcher Verbureaukratisirung und Liberalisirung der Kirche in Bayern durch die Staatsgewalt und deren Parteigänger hat man gerade in bureaukratischen Kreisen noch die Kühnheit von „Uebergriffen der Hierarchie" und von „römischer Omnipotenz" zu sprechen! Es gibt heutzutage in Bayern keine Uebergriffe der Hierarchie, wohl aber Uebergriffe der Bureaukratie; es gibt keine römische Omnipotenz, wohl aber eine moderne Staatsomnipotenz, der Fürsten und Völker zum Opfer fallen sollen. Diese Staatsomnipotenz ist es, welche, für die alleinige Quelle alles Rechtes auf der Welt sich ausgebend, jedes göttliche und menschliche Recht läugnet und unterdrückt und ihr eigenes „Recht" auf allen Gebieten als schrankenlos darstellt. Diese Staatsomnipotenz ist es, welche die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche in den Zwangsapparat „liberaler" Tyrannei einschließen und ihre mit göttlichem Blute erkaufte Souveränetät als mit der Souveränetät des „absoluten Staates" unvereinbar durch die Revolution in Gesetzesform vernichten möchte. Diese Staatsomnipotenz ist es, welche beliebig Concordate aufhebt oder durch Religionsedicte lahm legt und von den concordatlichen Bestimmungen nur das hält, was ihrer Macht zu Gunsten kommt. Diese Staatsomnipotenz hat auch bei uns ihren Sitz aufgeschlagen und arbeitet mit tausend Kräften daran, die Versumpfung der kirchlichen Zustände allseitig zu vollenden und den Tod der Kirche in Bayern durch langsame Blutvergiftung herbeizuführen. Wann und woher wird die Hilfe kommen?

Nicht günstiger sind die Verhältnisse in rein staatlicher Beziehung gelagert. Die Krisis, welche Bayern gegenwärtig zu bestehen hat, ist lebensgefährlich, die Existenz des Staates selbst, wenigstens des König=

reichs Bayern steht auf dem Spiel. „Alle wissen es und Keiner sagt es", hat bereits vor fünfzehn Monaten der Berliner Correspondent der italienischen „Opinione" geschrieben, und selbst in bayerisch-patriotischen Kreisen hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die dermaligen Zustände nur um den Preis der staatlichen Existenz auf die Länge fortdauern können.

Die Sache liegt sehr einfach. Entweder bequemt man sich an maßgebender Stelle zur Rolle „loyalen Wohlverhaltens" gegenüber der Reichsregierung, und in diesem Falle nehmen die Dinge ihren naturgemäßen Verlauf. Nichts vermag diesen, nach der gewöhnlichen Ordnung, irgendwie aufzuhalten. Nachdem die Prämissen einmal gesetzt sind und der Wagen in's Rollen gerathen ist, erfolgt der Schluß nach logischen Gesetzen, die Geschicke erfüllen sich von selbst. Der Einheitsstaat ist nun einmal das ausgesprochene Ziel der neudeutschen „nationalen" Entwickelung, die letzte Aufgabe der „göttlichen Mission" Preußens, und Fürst Bismarck als der geborene und erkorene Führer der ganzen „nationalen" Bewegung scheint wenig Lust zur Herstellung oder Aufrechthaltung einer föderativen deutschen Staatsordnung zu haben, die „Kleinstaaterei" oder, wie er selbst seiner Zeit sich ausdrückte, der „Souveränetäts-Schwindel" der deutschen Fürsten war niemals nach dem Geschmacke des „großen Staatsmannes", und seit dem Beginn der Aera des neuen Reiches sehen wir ihn an der Spitze der entschiedensten Unitarier marschiren. Der „denkende Theil" der Nation, haben wir den nationalliberalen Professor Treitschke sagen hören, strebt nach dem gleichen Ziele, und in Bayern selbst sind, wie die gleichfalls nationalliberale „Schlesische Zeitung" richtig hervorgehoben hat, die höheren und dermalen einflußreichen Kreise mit der drohenden Katastrophe bereits so innig vertraut, daß sie den Eintritt derselben im Falle eines frühzeitigen Todes des Königs bestimmt in Aussicht nehmen. Mag man übrigens diese und ähnliche Symptome so gering als nur immer möglich taxiren, ein besonderes Zeichen von Vertrauen auf eine glückliche Lösung der Krisis in Bayern sind sie nicht.

Oder — und das ist der zweite Theil des Dilemma's — man entschließt sich gegenüber den immer stärker hervortretenden unitarischen Bestrebungen zu dem energischen Worte: Bis hieher und nicht weiter, und in diesem Falle befindet man sich in der unangenehmen und gefährlichen Lage des provocateur, des Störers der „gedeihlichen Reichs-Entwickelung" und von da bis zum „Reichsfeind" und „offenen Rebellen" ist nur mehr ein kleiner Sprung. Wie die Dinge thatsächlich liegen,

ist freilich gar nicht abzusehen, in welcher Weise eine solch' centrifugale, gegenüber dem Einheitsstaate positiv abwehrende Haltung von Seite Bayerns erfolgreich inaugurirt werden soll. Die Zusammensetzung des deutschen Reichstages, der Einfluß Preußens im Bundesrathe, das gegenwärtige bayerische Ministerium — Alles wirkt zusammen, um eine von Erfolg begleitete Action nach der bezeichneten Richtung hin von vorne herein unmöglich zu machen.

Gesetzt aber auch, die Action würde wirklich gewagt werden. Ein großartiges nationalliberales Haberfeldtreiben gegen den bayerischen „Störefried" würde die unmittelbare Folge sein. Wenn preußische Blätter schon in Folge des vorjährigen Wahlresultates und Angesichts der scheinbar schwankenden Haltung des Königs mit der Reichsexecution drohten und gegen die unverletzliche Person des Monarchen selbst mit Steinen zu werfen begannen, was würde erst geschehen, wenn Bayern wirklich Ernst machte und jeden weiteren Schritt zur Verwirklichung des „nationalen Gedankens" auf Kosten der bayerischen Souveränetät und Selbstständigkeit mit der ganzen ihm noch gebliebenen Kraft zurückwiese? Wir halten nun freilich eine g e w a l t s a m e Lösung der bayerischen Frage, etwa durch ein halbes Dutzend preußischer Armeecorps, zur Zeit für mehr als unwahrscheinlich, aber die Besprechung der Hypothese zeigt wenigstens, wie unendlich eng begrenzt die Actions-Sphäre der Souveränetät Bayerns bereits ist und bis zu welchem Grade politischer Unbedeutendheit der bayerische Staat durch das Reich herabgedrückt wurde.

Wo aber ist die Hand, welche Hilfe bringt? Wo der Weg, der aus diesem Labyrinthe glücklich wieder herausführt? Zu anderen Zeiten konnte man sich auf die eine oder die andere Macht stützen, wenn es galt, den eigenen Herd und sein wohlerworbenes Recht gegen Vergewaltigung sicher zu stellen. Diese Stütze ist heute nirgends zu finden. Das christliche und geschichtliche Recht, ein conservativer monarchischer Staat findet überhaupt keine Stütze mehr bei einer weltlichen Macht; ganz Europa hat sich der Revolution des Liberalismus in die Arme geworfen, und die blutigen Kriege, welche seit dem Jahre 1859 auf italienischem, deutschem und französischem Boden geführt wurden, hatten ausgesprochenermaßen den Zweck, das letzte noch übrige Bollwerk christlich-conservativer Staatenordnung zu zerstören und auf den rauchenden Trümmern das stolze Gebäude des „modernen" Staates aufzuführen. Ein christlich-conservatives Bayern also, das in die Lage käme, seine Reservatrechte und den Rest seiner Selbst-

ständigkeit dem Schutze einer auswärtigen Macht, etwa der Oesterreichs anzuvertrauen, wäre von vorne herein verloren.

Nicht minder traurig aber sieht es mit der Hilfe von Innen aus. Oder glaubt man, die bayerische Kammermajorität werde die Vollendung des Einheitsstaates aufhalten oder gar hindern können? Wer dieß glaubt, der mag auf seinem guten Glauben belassen werden. Die Selbstständigkeit Bayerns hat bereits im Jahre 1866 die erste lebensgefährliche Wunde erhalten, und seitdem auch noch der Krieg von 1870 über uns hinweggezogen ist und die Versailler Verträge mit der nachfolgenden „gedeihlichen Reichs-Entwickelung“ Bayern in's Reich vollends eingezwängt haben, ist an eine Rettung durch den Parlamentarismus überhaupt und durch die bayerisch-patriotische Kammermajorität insbesondere nicht mehr zu denken.

Dazu kommt aber noch ein anderer wichtiger Factor, welcher der Zukunft Bayerns das ungünstigste Prognostikon stellt, wir meinen die steigende Demoralisation des Volkes aus Anlaß der neuen socialen Gesetzgebung und in Folge der socialen Wirkungen der „liberalen“ Ideen überhaupt. Die Verwilderung der Massen hält mit dem entchristlichenden und entsittlichenden Einflusse, welchen die sociale Gesetzgebung und der moderne Unglaube thatsächlich üben, gleichen Schritt. Nicht bloß in großen Städten, sondern auch auf dem flachen Lande ist in jedem Jahre ein Rückgang bemerkbar, und wenn die Dinge in der bisherigen Weise fortgehen, so wird nach Ablauf eines Decenniums das Volk dermaßen demoralisirt sein, daß eine entscheidende Action für die Principien des Conservatismus kaum mehr möglich sein wird. Das katholische Vereinswesen hat heute schon an Zugkraft bedeutend verloren, während die „liberalen“ Vereine unter allen möglichen Namen und Firmen wie Pilze aus der Erde hervorschießen. Die ewigen Mißerfolge wirken unter der katholischen Bevölkerung entmuthigend, vom Klerus hält sich ein großer Theil von der katholischen Bewegung fast gänzlich ferne, und auch die Männer aus der Laienwelt sind, soweit es sich um wirkliche Kräfte handelt, in Bayern verhältnißmäßig nur spärlich vertreten. Jedenfalls bedarf es einer gewaltigen, außergewöhnlichen Anregung, wenn die katholische Bewegung und speciell das katholische Vereinswesen nicht nach und nach, wie man zu sagen pflegt, im Sande verlaufen soll.

Und so wirkt denn Alles zusammen, um die gegenwärtige Lage in Bayern zu einer eminent traurigen zu machen. Viele haben die Hoffnung schon längst aufgegeben, aber der Pessimismus nimmt von Jahr zu Jahr noch mehr überhand, der Liberalismus mit allen seinen Folgen beherrscht

vollständig die Situation und mit immer größerer Geschwindigkeit braust die bayerische Staatslocomotive dem Abgrunde zu.

Graf Cito, der letzte königlich-neapolitanische Gesandte in München, hat bei seinem Abschiede dem Minister von der Pfordten die Vorhersagung gemacht, daß Bayern, wenn es auf dem eingeschlagenen Wege fortfahre, dem Schicksale Neapels nicht entgehen werde. Sollten die Worte des italienischen Grafen am Ende gar eine prophetische Bedeutung erhalten?

VIII.

Was nun?

Bekanntlich ist aus Anlaß des „Grußes", den wir am 21. August an die Leser des „Fränkischen Volksblatt" gerichtet haben, u. A. auch der Vorwurf gegen uns erhoben worden, als wollten wir fortan Abstinenz-politik treiben. Nun steht aber in dem vielbesprochenen „Gruße" gerade das Gegentheil geschrieben; es heißt dort: „Ich kann und darf und werde die Flinte nicht in's Korn werfen. Tausend Andere freilich haben die Flinte für die Kirche und das Vaterland gar nie in die Hand genommen; während das Volk aus tausend Wunden blutete und Thron und Altar den Einsturz drohten, sind sie gleichgiltig und lebensfroh in der Ecke gestanden, wo sie heute noch stehen. Wieder Andere haben die Flinte, ohne Rücksicht auf ihre politische und kirchliche Reputation, feige weggeworfen, um sich die rothen Strümpfe oder andere Sporen zu verdienen. Ich kann und darf und will das nicht thun. Niemals werde ich meinen Feinden die Freude und meinen Freunden die Trauer, mir selbst aber die Schande bereiten, die Sache der Kirche und des Vaterlandes, für die ich mit solch freudiger Ueberzeugungstreue und mit solch unbeugsamer Consequenz in die Arena getreten bin, in so ernster Zeit im Stiche zu lassen".

Diese Worte sind offenbar keine Empfehlung der Abstinenzpolitik; andererseits aber sollen sie auch nicht eine Befürwortung jener Politik sein, welche entweder nicht weiß, was sie will, oder nicht den Muth besitzt, für die von ihr vertretene Sache mit offener Entfaltung der Fahne einzustehen.

Es ist in letzter Zeit viel von „katholischer" oder „confessioneller" Politik die Rede gewesen, und man hat sowohl dafür

als dagegen Stellung genommen. Wir hegen indessen gegründete Zweifel darüber, ob der status quaestionis allerseits auch richtig definirt wurde. Gerade das aber mußte die unbedingt nothwendige Voraussetzung bilden, um jedwede Begriffsverwirrung in einer so wichtigen Sache von vorne herein fern zu halten. Der Abg. Herr Dr. Jörg hat sich bereits vor mehr als neunzehn Jahren gegen den Vorwurf der „Allgem. Ztg.", als treibe er „rein confessionelle" Politik, vertheidigt. „Eine »katholische Politik an und für sich«", schrieb er damals, „gibt es nicht; es gibt nur ernste Katholiken, welche, wenn sie politisiren, natürlich als solche, und nicht etwa als Bunsen'sche Protestanten politisiren, und zwar richtig oder unrichtig, je nachdem"*). Und am 13. October v. Js. sprach sich derselbe Abgeordnete in öffentlicher Kammersitzung folgendermaßen aus: „Die Aufgabe, unter den 79 etwa auszuscheiden und auseinander zu klauben »Ultramontane«, »Klericale«, »Patrioten«, diese Aufgabe muß ich anderen Leuten überlassen. Wir Alle, wie Ein Mann, kennen uns als bayerische Patrioten, die wir fest zusammenstehen nach dem Willen der großen Mehrheit des Volkes, das uns hieher geschickt hat — um die blauweiße Fahne**).

Sind diese Worte an sich geeignet, als Protest gegen die „katholische Fahne" aufgefaßt zu werden, so dürften die folgenden hiegegen Verwahrung einlegen. „Die Mehrheit dieses Hauses", äußerte in derselben Sitzung Herr Dr. Jörg, „stellt dar, wie sie in der vorigen Kammer es auch schon dargestellt hat, die vereinigte Opposition gegen die Verheerung des modernen Liberalismus und insbesondere des National-Liberalismus."***) Hier werden genau zwei Richtungen unterschieden, von welchen her dem Bayerlande Gefahr droht, die Richtung des modernen Liberalismus, der den Umsturz des christlichen und geschichtlichen Rechtes überhaupt anstrebt, und die Richtung des National-Liberalismus, welcher darauf ausgeht, Bayern durch die letzten Consequenzen des „nationalen Gedankens" aus dem Wege zu räumen. Gegenüber beiden Richtungen hat die bayerisch-patriotische Partei gleichmäßig Stellung zu nehmen, wenn anders die blauweiße Fahne gerettet werden soll.

Gerade das aber ist von der vorigen Kammer viel zu wenig geschehen. Als es sich im Jahre 1869 um die Auswahl der Vertrauens-

---

*) Hist.-Polit. Blätter, Jahrg. 1858, Bd. 41, S. 20.
**) Kammer-Verhandlungen 1875/76, S. 33.
***) Kammer-Verhandlungen, S. 32.

männer handelte, welche als Volksvertreter in den Landtag geschickt werden sollten, hat man den letzten und tiefsten Grund, der heute die ganze Welt in zwei Lager spaltet und der unzweifelhaft zum Weltbrande führen wird, bei weitem nicht genug gewürdigt. Dieser Grund ist — allen Widersprüchen zum Trotz betonen wir es — ein religiöser, die Spitze aller politischen Fragen kehrt sich zuletzt gegen die Kirche, gegen das Christenthum als sociale Institution, gegen die göttliche Weltordnung selbst. Der gegenwärtige Kampf ist darum in seinem innersten Wesen, in seinem Ursprunge wie in seinen Endzielen der sociale Vernichtungskampf gegen die Kirche als die Repräsentantin und Hüterin aller göttlichen und menschlichen Rechtsordnung.

Es ist rein unbegreiflich, wie unter Katholiken hierüber ein Meinungsunterschied bestehen kann, nachdem das Gesammtbild des Streites in dessen geschichtlicher Entwickelung so klar vor uns ausgebreitet liegt. Die Empörung gegen Rom hat logisch und geschichtlich zur Empörung gegen Gott, die Läugnung der kirchlichen Auctorität zum Atheismus geführt. Den Gehorsam gegen die Kirche hat man gekündigt und die Tyrannei und den religiösen Zwang weltlicher Gewalten hat man dafür eingetauscht. Die Universalkirche mit dem Papstthum als Spitze glaubte man als „Menschensatzung" über Bord werfen zu sollen, und die wirkliche Menschensatzung auf die Polizei-Krücke gestützter „Landeskirchen" und des Cäsaropapismus hat man als „göttliche Ordnung" hingenommen. So ist an Stelle der Kirche Gottes deren Zerrbild, die Nationalkirche, an Stelle der Auctorität des Papstes der Bureaukratismus eines protestantischen Cultusministers, an Stelle des „inspirirenden heiligen Geistes" die „freie Forschung", die individuelle Laune und Willkür, an Stelle endlich der Emancipation von „römischem Geistesdruck" die Emancipation vom Christenthum und von Gott selbst getreten. Der Protestantismus hat sich logisch und geschichtlich zum religiösen Nihilismus fortentwickelt und dieser letztere tritt heute auf die politische Schaubühne, um das Programm der französischen Freidenker zu verwirklichen, welches in den Worten besteht: „Mit den Eingeweiden des letzten Priesters laßt uns den letzten König erdrosseln!"

Das ist das Ziel des gegenwärtig in allen Ländern entbrannten Kampfes, mag man sich auch noch so sehr sträuben, die Wahrheit offen einzugestehen. Und der Kampf ist um so ernster, um so folgenschwerer, als er mit Anwendung aller menschlichen und dämonischen Machtmittel geführt wird. Die Firma, unter welcher alle Gegner der conservativen,

der geschichtlichen und christlichen Weltordnung sich zusammenthun, heißt „moderner Staat". Auch diese Firma ist eine naturgemäße Folge der antikirchlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Dem christlichen Staate folgte der indifferente, diesem der confessionslose und religionslose, der Staat ohne Gott und endlich der Staat gegen Gott und Selbst=Gott, der Hegel'sche absolute Staat, welcher heute als der „präsente Gott" den Völkern seine „Gesetze", ohne Rücksicht auf göttliches und kirchliches Recht, basirt einzig und allein auf das Votum einer in ihrer Mehrheit materialistisch gesinnten Volksvertretung, aufzwingt.

Nicht Confessionen also sind es, welche heute einander gegenüber stehen; der Geist der Verneinung, der Revolution als solcher ist es, welcher gegen die Ordnung Gottes kämpft, das ganze gesellschaftliche Gebäude umzustürzen droht und an dessen Stelle die atheistische Weltrepublik, das „Reich der allgemeinen Menschenliebe" ohne Priester und ohne König zu setzen bestrebt ist. Wer aber vertheidigt die gefährdete Ordnung Gottes? Wie heißt die Macht, welche alle conservativen Elemente der Welt gegen die Revolution in die Schranken ruft? Wer ist der Bannerträger, der die ewigen und göttlichen Rechtsnormen und die Bestimmungen des christlichen Gesetzes auf seine Fahne geschrieben hat, welche allein die heutige Gesellschaft noch retten kann? Diese Macht ist die Kirche, dieser Bannerträger ist Pius IX., die Fahne aber, welche er hochhält, ist die Fahne Gottes gegenüber der Fahne Belials. Und in soferne kann und muß man allerdings von „katholischer Politik", von Entfaltung der „katholischen Fahne" sprechen. Diese allein ist unser Halt, der Halt der menschlichen Gesellschaft, der Halt auch der bayerisch=patriotischen Partei und des bayerischen Königthums. Möge das die gegenwärtige bayerisch=patriotische Kammerfraction vor Allem beherzigen und der Verleumdung der Gegner, als wollten wir Bayern in eine römische Provinz umwandeln, die Wahrheit entgegenstellen: Die Souveränetät und die Selbstständigkeit Bayerns, wie die Existenz aller Staaten wird heute in Rom vertheidigt.

Schon vor vielen Jahren hat der berühmte französische Publicist Louis Veuillot die Worte niedergeschrieben: „Entweder wird der Liberalismus durch den Katholicismus überwunden, oder er wird durch den Socialismus zerschmettert werden." Das ist auch unsere Ueberzeugung. Die Zukunft der heutigen Gesellschaft hängt von der Wahl ab,

die sie treffen wird: Entweder die Civilisation mit der Kirche, oder ohne die Kirche den Ruin und die Barbarei.

Hierin liegt auch das Schicksal Bayerns und die ganze Aufgabe des bayerisch=patriotischen Volkes beschlossen. In einem anderen Zeichen gibt es kein Heil. Wer für die blauweiße Fahne kämpft, darf die katholische Fahne nicht in die Ecke stellen; der Sieg der ersteren ist durch den Sieg der letzteren bedingt. Nur die Rückkehr der Dynastien und der Völker zur göttlichen Rechtsordnung vermag ihren Untergang aufzuhalten, und diejenige Regierung, welche die erste sein wird, diese Wahrheit zu begreifen, aber auch den Muth besitzen wird, dieselbe zur Richtschnur ihres Handelns zu nehmen, wird durch diese That allein zur moralischen Herrschaft über die ganze Welt gelangen.

Es besteht keine Hoffnung, daß irgend welche Regierung der Gegenwart diesen Rath befolgen werde; die Binde, welche alle Regierungen vor den Augen haben, scheint ein Verhängniß zu sein und eine Strafe für die Allianz, die sie mit der Revolution des Liberalismus gegen die Kirche geschlossen haben. Um so lauter aber ergeht der Ruf an die Völker, und in Deutschland speciell an das bayerische Volk, die Fahne, auf welcher mit Lapidarschrift die ewigen Principien der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit, die Grundbedingungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens geschrieben stehen, einmüthig und unentwegt hochzuhalten. Mögen die Aussichten auch noch so trübe sein, mag auch der letzte Schimmer einer Hoffnung auf Rettung verschwinden und nur die schwarze, stürmische Gewitternacht den Blicken des kämpfenden Bayernvolkes sich entgegenstellen: eine Wahrheit bleibt auch dann noch bestehen, und diese heißt: Die Principien, auf welchen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung ruht und deren Anerkennung die Rettung der Fürsten und der Völker bedingt, mannhaft und beharrlich zu vertheidigen, ist unsere Aufgabe; dieselben zum Siege zu führen, ist Gottes Sache.

Beilage.

Drei Artikel aus dem „Fränkischen Volksblatt“.

Unterm 21. August d. J. richtete ich nach sechsmonatlicher Abwesenheit folgenden Gruß an meine Leser:

„Wenn ich die neueste Entwickelung der inneren Lage Bayerns betrachte, so kann ich mich der Erwägung nicht entziehen, ob es überhaupt noch angezeigt sei, auch fernerhin mit jener Freudigkeit und Energie, wie ich bisher gethan, die Feder zu führen und in Vereinen und Versammlungen zu kämpfen für eine Sache, welche leider selbst von ihren natürlichen Vertheidigern vielfach preisgegeben oder doch nur äußerst lau und unter tausenderlei Rücksichtnahmen auf die eigenen, persönlichen Interessen vertreten wird.

Was zunächst unsere kirchlich-politischen Zustände betrifft, so sind dieselben geradezu trostlos, und sie sind es ohne alle und jegliche Aussicht auf eine Aenderung durch die katholische Partei selbst. Die bischöflichen Stühle werden durch die »liberale« Staatsregierung ohne Widerspruch mit »liberalen« oder regierungsfreundlichen Geistlichen besetzt, desgleichen werden die Domcapitel nach Möglichkeit liberalisirt und für die einflußreichsten Seelsorgeposten, namentlich in kleineren Städten, regelmäßig und wo immer es thunlich erscheint, »staatsfreundliche« und »friedliebende« Männer, die bereits Proben ihrer »Gesinnungstüchtigkeit« abgelegt haben, herausgesucht. Nicht minder ruht, wie bekannt, die Erziehung und Bildung der vaterländischen Jugend größtentheils in »liberalen« Händen, und soweit das noch nicht der Fall ist, wird systematisch und mit Erfolg darauf hingearbeitet, daß dies in Zukunft der Fall sein werde. Ein Ultramontaner und speciell ein ultramontaner »agitatorischer« Geistlicher steht aussichtslos und existenzlos da: der »liberale« Staat giebt ihm Nichts, und das ist selbstverständlich; aber auch von der anderen Seite erhält er Nichts, da man hier, wie Hunderte von Beispielen zeigen, entweder kraft- oder willenlos ist, dem Regierungsliberalismus mit Entschiedenheit und Nachdruck entgegenzutreten. Man lebt eben und läßt leben. Was aber ist die Folge davon? Daß das »liberale« Hof- und Staatspfaffenthum, trotz der betrübenden Lage, in welcher die Kirche sich befindet, in voller Blüthe prangt,

daß das Laviren, das Hin= und Herschwanken, das Antichambriren vor den Bureaux des Cultusministeriums und minder hoher Staatsgottheiten auch heute noch zu den Gepflogenheiten nicht weniger Kleriker gehört, während jene, die sich zu dieser Rolle nicht herabwürdigen wollen, als »Hetzer«, »Staatsfeinde«, »Revolutionäre« oder wenigstens als »unkluge« und »unzufriedene« Elemente in die Acht und Aberacht erklärt werden.

Der Hr. Minister v. Lutz unterscheidet bekanntlich zwischen »staatsfeindlichen« und »staatsfreundlichen«, zwischen »agitatorischen« und »friedliebenden« Geistlichen, und diese Unterscheidung ist leider vollkommen begründet. Gerade hierin aber liegt eine der hauptsächlichsten Mitursachen unserer ganzen kirchenpolitischen Misère, indem ohne das Vorhandensein solch gefügiger klericaler Elemente und geistlicher Hofschranzen die antikirchliche Thätigkeit der »liberalen« Staatsregierung wesentlich lahm gelegt wäre.

Und solche Zustände wagt man dem preußischen »Culturkampfe« vorzuziehen? Ja, man wagt es und man wagt noch mehr. Man »dankt Gott«, daß der Cultusminister v. Lutz noch da ist, der »viel Schlimmes verhindert hat« und dem sich das katholische Bayernvolk noch erkenntlich zeigen muß dafür, daß »die Dinge nicht noch viel schlechter stehen«. So reden patriotische Männer, so reden katholische Geistliche, die es sich noch dazu nicht einmal gefallen lassen würden, daß man sie zur Gesellschaft der »Gemäßigten« zählte! Und da will sich das Volk noch weiteren Illusionen hingeben? Ich wünsche Glück dazu.

Von der Selbstständigkeit Bayerns gegenüber dem preußisch-deutschen Einheitsstaate und von den politischen Rechten und Freiheiten des bayerischen Volkes, die theils geopfert, theils auf's Aeußerste gefährdet sind, brauche ich kein Wort zu verlieren. Die Geschicke erfüllen sich von selbst, und was das Traurigste bei der Sache ist, ohne ernstlichen, consequenten Widerstand. Der einzige Damm, welcher seit fünf Jahren gegen die drohende Katastrophe aufgeführt wurde, ist die Politik der versäumten Gelegenheiten oder die gänzliche Rathlosigkeit und Unfähigkeit. Man schaut immer zum Throne empor, ob nicht doch noch eine Wendung zu Gunsten der Patrioten eintrete; und selbst die allerhöchsten Handschreiben an das Gesammtministerium und die gewiß fühlbaren und sehr verständlichen Fußtritte, welche daraus für die Patriotenpartei resultiren, haben die Geister noch nicht zu bekehren vermocht. Man hofft und schmachtet und wartet so lange, bis die Partie verspielt ist. Nach meinem Dafürhalten ist sie freilich schon verspielt und das nicht erst seit gestern und heute. Der einzig wirklich beachtenswerthe Factor der bayerischen Oppositionspartei ist lediglich der Kern des patriotischen Volkes. Dem Volke allein, geführt von einigen »Hetzkaplänen«, ist es ganz und vollkommen Ernst mit dem Widerstande, den es mit wahrhaft bewunderungswürdiger Ausdauer dem Strome des »Liberalismus« entgegensetzt. In den höheren und einflußreicheren Regionen, wo das Volk mehr als gutes Actionsmaterial betrachtet und behandelt wird, herrscht sichtlich die

Neigung zum Pactiren, zu einem modus vivendi vor, und thatsächlich unterhandelt und verhandelt man ja immer. Höchstens wagt man einen Sturmanlauf und den nur mit Zittern und Beben; wird er aber abgeschlagen, so läßt man die Arme sinken und denkt an den »Frieden«. Daß, wer A sagt, auch B und C und Z sagen muß, wird in der Theorie unbedingt zugegeben, in praxi aber feierlich desavouirt. Die ganze Geschichte der bayerisch-patriotischen Oppositionspartei besteht lediglich in einem circulus vitiosus, in welchem der Wahlsieg und die regelmäßig darauf folgende Enttäuschung die monotone Abwechslung bilden. Auch diesmal wird es meines Erachtens nicht anders sein. Die erste Landtagssession hat es ja bereits bewiesen: die Fahne ist durchlöchert und das Programm liegt zerfetzt am Boden. Die folgenden Sessionen aber dürften es noch mehr beweisen. Nach fünf Jahren wird das gute bayerische Volk um eine neue Reihe von Enttäuschungen reicher geworden sein. Wie lange aber soll denn das grausame Spiel noch fortgesetzt werden?

Man kann dem freilich widersprechen und man wird auch widersprechen und mich selbst mit den allerbittersten Verunglimpfungen, wie das ja Sitte unserer politischen Hofmeister ist, überschütten. Ich bleibe aber ganz kalt dabei. Warten wir nur erst die Thatsachen ab; diese werden meinen Pessimismus vollständig rechtfertigen. Auf dem bisherigen Wege gehen wir unrettbar zu Grunde. Wird man einen andern einschlagen?"

Zur näheren Ausführung und Motivirung der in dem „Gruße" dargelegten Anschauung ließ ich unterm 23. und 25. August zwei weitere Artikel unter der Aufschrift: „Verfaulung oder Kammerauflösung" folgen; dieselben haben nachstehenden Wortlaut:

„Es ist uns von gewisser Seite sehr übel vermerkt worden, daß wir jüngst im »Fränk. Volksbl.« das Wort »Kammerauflösung« aussprachen. Man glaubt nämlich, daß, wie die Dinge liegen, Neuwahlen höchst unnöthig seien, indem man ja überall im Lande wisse, welche Partei die Mehrheit des Volkes hinter sich habe, und wer es nicht wissen sollte, der könne dieß gelegentlich der nächsten Reichtagswahlen wieder erfahren.

Wir können uns mit dieser selbstzufriedenen und zuversichtlichen Sprache durchaus nicht befreunden; wir glauben, daß damit der patriotischen Sache ein sehr schlechter Dienst erwiesen wird. Es ist endlich Zeit, daß aller Chauvinismus im patriotischen Lager aufhöre und die Lage ganz objectiv und wie sie in Wirklichkeit ist, in's Auge gefaßt werde. Das ewige Pochen auf die große Mehrheit des Volkes hilft nichts, so lange diese Mehrheit sich immer wieder sagen muß: »Ich bin enttäuscht worden«. Wir wissen nun freilich, daß dieses Letztere von Vielen als nicht richtig bezeichnet wird. Man gibt sich auch nach Schluß des Landtages der furchtbaren und äußerst gefährlichen Illusion hin, daß seitens der patriotischen Vertretung Alles geschehen sei, was habe geschehen können, und die Kammermehrheit folglich sich den »Dank des Landes« erworben habe. Wir wollen diese glückliche Stimmung nicht stören; aber theilen können wir sie nicht

und das Land theilt sie auch nicht. Sie beruht auf Selbsttäuschung und führt in den Massen zur Gleichgiltigkeit und schließlich zum Ruin der Partei. Schon heute geht ein dumpfes Gefühl durch die Reihen des patriotischen Bayernvolkes, noch eine solche Landtagssession wie die eben abgelaufene, und ihr bringt kein Drittel Wähler mehr zur Wahlurne. Wir werden uns nach dieser Richtung hin ganz offen und vollkommen klar aussprechen, um der Kritik das weiteste Feld zu eröffnen. Einstweilen kehren wir zur Kammerauflösung zurück.

»Neuwahlen«, sagt man uns, »sind höchst unnöthig«. Warum? Weil, »man überall im Lande weiß, welche Partei die Mehrheit des Volkes hinter sich hat«. Wir können das Letztere in sofern zugeben, als unter »Partei« die Mehrheit des bayerischen Volkes selbst gemeint ist, welche die bayerisch-patriotische Partei bildet. Sollte man aber darunter bloß die Kammerfraction verstehen, dann würde der Beweis, daß diese in ihrer dermaligen Zusammensetzung die Mehrheit des Volkes auch heute noch hinter sich habe, erst zu erbringen sein. Im Uebrigen legen wir hierauf wenig Gewicht; es ist uns ja klar, weßhalb die Neuwahlen perhorrescirt werden. Man fürchtet, die patriotische Partei möchte in die Minderheit kommen, und diese Furcht ist jedenfalls nicht unbegründet. Allein hieraus die Nutzlosigkeit der Neuwahlen abzuleiten, halten wir schon deßhalb für verfehlt, weil die Forterxistenz der jetzigen Kammermajorität constitutionell zur Unmöglichkeit geworden ist.

Als im vorigen Herbste die bayerisch-patriotische Kammermajorität unter dem Jubel und den Glückwünschen ihrer Wähler in den Ständesaal einzog, die wiederhallte das ganze Land von dem einen Rufe: Systemwechsel! Fort mit diesem Ministerium! Mit der gleichen Parole war das Volk am 15. und 24. Juli an die Wahlurne getreten, es bestand vollkommene und allseitige Klarheit über die Situation, und wehe dem Landtagscandidaten, der auch nur ein mildes Wort für dieses Ministerium gehabt haben würde; er wäre für einen Verräther gehalten und als solcher öffentlich gebrandmarkt worden. Vielleicht niemals, so lange Bayern seine Verfassung besitzt, war sich die große Mehrheit des Volkes so klar darüber gewesen, daß mit dem herrschenden Regime gebrochen werden müsse, als wie bei der letzten Landtagswahl. Man fühlte es allenthalben, daß es sich um Sein und Nichtsein handle und daß das bayerische Volk vielleicht nie mehr in die Lage kommen werde, seiner religiösen und patriotischen Ueberzeugung mit Erfolg Ausdruck zu verleihen. Hiernach bemaß sich auch die Verantwortlichkeit der Volksvertreter, ihr Muth, ihre Ueberzeugungstreue und Consequenz. Es mußte Alles, auch das Aeußerste gewagt werden; denn das bayerische Volk hatte seine letzte Karte ausgespielt.

Was ist nun aber geschehen? Alle Welt weiß es. Möchte es ungeschehen gemacht werden können! Die Minister sind noch da und ein Systemwechsel ist nicht eingetreten. Für diesen Mißerfolg indessen wollen wir die Kammermehrheit nicht verantwortlich machen; wäre er wenigstens der einzige geblieben! Aber die Minister sind nicht bloß

noch da, sie sitzen viel fester im Sattel als zuvor, ausgerüstet mit Millionen, um in dem nämlichen System fortzuarbeiten, welches die Mehrheit des Volkes bei den Wahlen und die Kammermajorität im Ständehause zweimal feierlich und auf das Entschiedenste desavouirt hat. Und hierfür ist die Mehrheit der Landesvertretung verantwortlich.

Wir klagen nicht darüber, daß der allerh. Erlaß an das Gesammtministerium vom 19. Octbr. von der Kammer unbeantwortet blieb, obwohl auch damals schon der einzig constitutionelle Weg die Kammerauflösung bezw. deren zwangsweise Herbeiführung gewesen wäre. Wir begreifen, daß dieser Weg damals seine Schwierigkeiten und seine Bedenken hatte. Aber auf den 19. October folgte der 21. Februar, an welchem Tage die Kammer wieder zusammentrat. Und da nun war es, wo die patriotische Fraction durch ihren Vorstand dem Ministertische und dem Lande gegenüber feierlich erklärte, daß die Stellung der Majorität des Hauses zur Staatsregierung unverändert dieselbe sei; die Majorität werde zwar in die Berathung des Budgets aus Rücksicht für das Land eintreten, aber nur das bewilligen, was »zur Fortführung des Staatshaushaltes« absolut nothwendig sei.

Hiermit war das Mißtrauensvotum gegenüber dem Ministerium erneuert und zugleich der Boden bezeichnet, auf dem die Majorität zu operiren gedachte. Der Muth im Lande wuchs; denn noch war nicht Alles verloren. Bittere Täuschung!

Die Budgetberathungen haben das ganze patriotische Programm über den Haufen geworfen; kein einziger Etat ging aus den Ausschußverhandlungen so hervor, wie es die Stellung der Majorität zum Ministerium erheischt haben würde; im Gegentheil, die Minister rieben sich vergnügt die Hände über die unerwartete Nachgiebigkeit und Loyalität ihrer patriotischen Gegner; denn einige Lappalien abgerechnet, haben sie Alles bewilligt erhalten, was sie verlangten. Die Herren waren sichtlich selbst erstaunt und äußerten verschiedenen Persönlichkeiten gegenüber ihre volle Zufriedenheit mit der Majorität. Was aber wird erst der Herr v. Lutz gesagt haben, er, dem der Vorwurf in's Gesicht geschleudert wurde, daß er den »Samen der Charakterlosigkeit im Lande ausstreue« und »ein System der Denunciation und Spionage unterhalte«, der aber gleichwohl hinterher seinen ganzen Etat aus dem vermeintlichen Schiffbruche gerettet hat?

In der That, das Ministerium hat das allerhöchste Dank- und Anerkennungsschreiben nach Schluß des Landtages wohl verdient; denn es hat mit der Majorität der Kammer ein wahres Meisterstück staatsmännischer Kunst ausgeführt: die Kammerpatrioten haben ihre Fußtritte, das Ministerium aber hat das Geld und den Dank des Königs.

Und trotzdem glaubt die Kammermehrheit, auch in Zukunft «ausharren» zu müssen? Für wen denn und weßhalb? Der König will Nichts von ihr wissen, das ist unbestreitbar und officiell; die Opposition gegen das Ministerium ist thatsächlich aufgegeben oder wenigstens gänzlich

unwirksam gemacht; das Programm des Volkes wurde nicht ausgeführt. Also — so scheint uns — ist das Mandat eigentlich erloschen; wir können gehen. Nach constitutionellem Gebrauch bleibt gar nichts anderes übrig; wenn der König die Kammer nicht auflöst, so muß diese selbst ihre Auflösung herbeiführen. Bei diesen Verhältnissen, wie sie thatsächlich geworden sind, ist ein ersprießliches Wirken im Ständesaale Seitens der patriotischen Majorität unmöglich.

Wir recapituliren: Mit einem bestimmten, von der ganzen Partei gutgeheißenen Programm, mit dem klaren Bewußtsein einer unabweisbar zu lösenden Aufgabe ist die Kammermajorität in den Ständesaal eingezogen. Die begeistertsten Sympathieen des bayerisch-patriotischen Volkes begleiteten sie. Was geschah aber? Der Sturm wurde abgeschlagen, das Ministerium wich nicht, oder vielmehr: der König wollte nicht, daß es weiche. Er sprach im Gegentheil in der solennesten Weise ihm seine allerh. Anerkennung aus und wollte, daß dies dem ganzen Lande bekannt gemacht werde.

Ja, der kgl. Erlaß vom 19. October v. Js. ging noch viel weiter: er enthielt auch die Antwort der Krone auf die Angriffe, welche patriotischerseits gegen das Ministerium geschleudert worden waren. Jener Erlaß nahm die gesammte Regierungsthätigkeit der Minister aufs Wärmste in Schutz, enthielt somit eine officielle Billigung der bekannten Wahlkreisgeometrie und aller Maßnahmen, welche speciell vom Cultusministerium gegenüber den Bischöfen und dem katholischen Klerus beliebt worden waren und die von dieser Seite die stärkste und nachhaltigste Opposition hervorgerufen hatten.

Damit war die Kammermajorität eigentlich schon fertig. Gleichwohl wollte man ausharren. Verschiedene Erwägungen legten dies nahe. Man harrte wirklich aus, aber wie? Mit dem Ministerium wurde unterhandelt, die Opposition nahm zusehends ab, bis sie in den Budgetberathungen vollends in die Brüche ging, wenn auch der scharfen Worte noch viele gewechselt wurden. Die Thaten entsprachen den Worten nicht, die bekannte, beim Wiederzusammentritt der Kammer abgegebene Erklärung blieb eine akademische Redeübung ohne allen und jeden praktischen Erfolg, die patriotische Fahne aber sammt dem viel verheißenden Programm wird als ministerielle Siegestrophäe in den Regierungsbureaux aufbewahrt.

So stehen die Dinge. Oder ist es anders? Man beweise es, wir lassen uns gerne eines Besseren belehren, obwohl wir der festen Ueberzeugung sind, daß gegen officielle Thatsachen schwer aufzukommen sein wird.

Wäre aber durch diese programmwidrige Schwenkung doch wenigstens irgend etwas von Bedeutung für das bayerische Volk erreicht worden! Wir sehen Nichts, so eifrig wir auch Umschau halten. Das Ministerium triumphirt, und den König hat man auch nicht gewonnen; im Gegentheil, er deckt und schützt heute seine Rathgeber der Kammermehrheit gegenüber mehr als je, das liebe Volk aber hat die Hundesteuer erhalten, eine Bescheerung, die schon unzählige Flüche auf die Patrioten herabrief, ob-

wohl 19 derselben dagegen und sämmtliche »Liberalen« mit Ausnahme des Crämer v. Doos dafür gestimmt haben.

Was wird, was kann also bei so bewandten Verhältnissen die Kammermehrheit überhaupt noch thun? Wird sie die programmmäßige Opposition gegen die Regierung aufgeben? Dann hat sie sich selbst aufgegeben, und die jüngsten Budgetberathungen waren nur der Anfang der Zerbröckelung der Fraction und des Auflösungsprocesses, der mit einem großartigen Fiasko und dem Hinsiechen der bayerisch-patriotischen Partei selbst enden muß. Denn mit dem Fallenlassen des Programms hört jeder innere Grund ferneren Zusammenhaltens auf, die Fraction ist nur einig auf Grund des Programms, auf das sie gewählt wurde; fällt dieses weg, so ist damit die Fraction selbst hinfällig geworden. Sie hat dann überhaupt kein Mandat mehr von den Wählern, die nur eine Oppositions- und keine Unterhandlungs-Partei in die Kammer geschickt haben. Ein Systemwechsel sollte herbeigeführt, nicht aber Friedensunterhandlungen eingeleitet werden.

Oder die 79 setzen die Opposition fort. In diesem Falle wird es sich wesentlich darum handeln, in welcher Weise dies geschehen soll. Doch nicht in der bisherigen; denn diese würde uns vollends auf den Hund bringen. Man hat so viel auf die bekannte „Einheit" gepocht, hat aber nicht bedacht, daß auch die „Einheit" der Sache gefährlich werden könnte. In der vorigen Kammer hatte das Fieber des Umfallens überhand genommen und diesem Fieber ist schließlich die Majorität selbst, obwohl sie stärker war, als die jetzige, zum Opfer gefallen. Für die gegenwärtige Kammermehrheit, fürchten wir mit Grund, wird der Fanatismus der „Einheit" verhängnißvoll werden, oder ist es eigentlich schon geworden. Denn nur aus Liebe zur „Einheit" wurden Fehler begangen, die ohne den Horror vor dem in der früheren Kammer epidemisch gewordenen Umfallfieber nimmermehr begangen worden wären. Die „Einheit" ist denn auch wirklich gerettet worden, aber mit welchen Opfern und auf wessen Kosten! Wir glauben nicht, daß von den entschiedenen Männern der Partei dieser Weg auch ferner noch betreten werden wird. Viele haben die Dinge, wie sie sich bisher entwickelten, vollkommen satt. Der Versuch, die ganze Fraction auf dem Boden des Parteiprogramms und unter der alten Fahne wieder zu vereinigen, wird freilich nochmals gemacht werden, um die verlassene Stellung wieder zu erobern. Glückt er, was wir übrigens sehr bezweifeln, recht; glückt er nicht, dann ist das Schicksal der Majorität besiegelt. Dann gibt es nur mehr die eine Alternative: Verfaulung oder Kammerauflösung. Erfolgt die Letztere nicht, so bleibt, um dem Zersetzungsprocesse Einhalt zu thun, nichts Anderes übrig, als eine neue Parteibildung anzustreben und zur Wahrung der Aufrechthaltung des bayerisch-patriotischen Programms die äußerste Rechte förmlich zu proclamiren."